

Iris Nowak

Selbstbestimmung braucht öffentliche Güter

Linke feministische Perspektiven

Manuskripte

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Manuskripte 55

Rosa-Luxemburg-Stiftung

IRIS NOWAK

**Selbstbestimmung braucht
öffentliche Güter**

Linke feministische Perspektiven

Karl Dietz Verlag Berlin

Iris Nowak ist 1971 geboren, lebt heute in Hamburg und arbeitet als freischaffende Sozialökonomin und Bildungsarbeiterin. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Frage, welche Bedeutung Geschlechterverhältnisse für sozialpolitische Auseinandersetzungen haben. In einer Dissertation erforscht sie derzeit das widersprüchliche Verhältnis zwischen weiblicher Kinderlosigkeit und neoliberaler Hegemonie.

Kontakt: IrisNowak@gmx.net

Iris Nowak: Selbstbestimmung braucht öffentliche Güter
Linke feministische Perspektiven
(Reihe: Manuskripte/Rosa-Luxemburg-Stiftung; Bd. 55)
Berlin: Dietz, 2005

ISBN 3-320-02907-X

© Karl Dietz Verlag Berlin GmbH 2005

2., korr. Auflage
Umschlag, Druck und Verarbeitung:
MediaService GmbH BärenDruck und Werbung
Printed in Germany

Inhalt

Einleitung	7
"Sittlichkeit der Frau" und soziale Frage. Zur Entwicklung europäischer Wohlfahrtsstaaten	12
Bedingungen der Entstehung von Sozialstaatlichkeit	13
Sozialstaatliche Regulierungsweisen als Familiarisierung in Frankreich und Deutschland	20
Perspektiven: Geschlechterverhältnisse und kollektive Organisierung	31
Feministische Analysen europäischer Wohlfahrtsstaaten ... weitergedacht	34
Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit seit den 1960er Jahren	35
Zwischen Zwang und Konsens: Gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und individuelle Lebensweisen	46
Perspektiven: Auf kulturelle Vorstellungen kommt es an!	56
Die Bahn als "moderner Dienstleister". Anschlusspunkte für linke Politik in der Privatisierung öffentlicher Unternehmen	59
Beschäftigte zwischen Ausgrenzung und Eigenverantwortung	60
Soziale Kompetenzen und Selbstorganisation: neue Anforderungen an Frauen?	64
Perspektiven: Von Widerstand und Widersprüchen	68
Globale öffentliche Güter	70
Das Konzept der Vereinten Nationen	70
Wer interpretiert wessen Bedürfnisse?	76
Weibliche Unsicherheit als Voraussetzung für Sicherheit als öffentliches Gut	80
Schlussbetrachtung: Was wäre eine linke feministische Politik um öffentliche Güter?	83
Literatur	90

Einleitung

Die Forderung nach dem Erhalt und dem Ausbau öffentlicher Güter wird von unterschiedlichen sozialen Bewegungen aufgegriffen, um für gute Lebensbedingungen zu kämpfen, die allen Menschen unabhängig von der Leistungsfähigkeit, von Geschlecht, Herkunft oder Hautfarbe zugänglich sind. Mit der Forderung nach öffentlichen Gütern wird schlagwortartig benannt, dass die Sache, um die jeweils gestritten wird, nicht gemäß der Zahlungskraft der (potentiellen) Nutzern zur Verfügung gestellt werden soll. Vielmehr soll die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse ein Anliegen bleiben, über das politisch, und d.h. oft staatlich, entschieden wird. Auf diese Weise soll ein Allgemeininteresse gegen die Privatisierung und Durchkapitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche durchgesetzt werden. Diese Studie fragt danach, unter welchen Bedingungen die Forderung nach dem Erhalt oder dem Ausbau öffentlicher Güter eine zentrale Perspektive linker Politik darstellen kann. Hierfür müsste der Begriff der öffentlichen Güter die Anliegen von unterschiedlichen sozialen Bewegungen in einer verallgemeinerbaren Form aufgreifen, ohne dass er Herrschaftsverhältnisse entnennt, die zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen bestehen. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die Grenzziehung zwischen öffentlich und privat in der Vergangenheit und gegenwärtig mit der Festschreibung hierarchischer Geschlechterverhältnisse und der gesellschaftlichen Marginalisierung von Frauen zusammenhing bzw. -hängt. Auf dieser Basis sollen Kriterien entwickelt werden, die erfüllt sein müssen, damit eine Politik der öffentlichen Güter eine emanzipatorische Entwicklung von Geschlechterverhältnissen voranbringt und zu einem Ausgangspunkt widerständiger Politik macht.

In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation ist die wachsende marktorientierte Regulierung sämtlicher Lebensbereiche zu einem allgemeinen Phänomen geworden, während gleichwohl der Widerstand bzw. der sichtbare Unmut dagegen häufig eher disparate Formen annimmt. Politische Bewegungen finden ihren Ausgangspunkt in verschiedenen Konflikten um die konkrete Verschlechterung von Lebensqualität. Diese Konflikte sind zunächst oft auf lokale oder nationalstaatliche Kontexte bezogen, ihr verallgemeinerbarer Charakter wird aber dadurch deutlich, dass in unterschiedlichen Ländern bzw. Regionen ähnliche Auseinandersetzungen zu beobachten sind. Spätestens seit den Protesten in Seattle wächst innerhalb von sozialen Bewegungen das Bewusstsein darüber, dass es einer verstärkten Vermittlung zwischen unterschiedlichen Formen von Protest und Widerstand in den verschiedenen Regionen der Welt bedarf. Wenngleich sich mit den weltweit stattfindenden Sozialforen eine politische Kultur entwickelt hat, in der Räume für entsprechen-

de Vernetzungen eröffnet werden, bedeutet dies noch nicht, dass die gegenseitige Durchdringung unterschiedlicher sozialer Bewegungen fester Bestandteil des politischen Alltags vor Ort ist. Vielmehr machen die zunehmenden Verständigungsversuche zunächst zahlreiche Hindernisse offensichtlich, die einer gegenseitigen Solidarität bzw. dem Erkennen verallgemeinerbarer Konfliktlinien entgegenstehen. Hierzu gehören sprachliche Barrieren sowohl im wörtlichen als auch im übertragenen Sinne: Nicht nur, dass bei einem Austausch über Ländergrenzen hinweg die Übersetzung bestimmter Begriffe bisweilen nur durch ausführliche Erläuterungen der jeweiligen politischen Situation geschehen kann. Dies verweist auf das größere Problem, dass der Verlauf sozialer Auseinandersetzungen ebenso wie die Begriffe, mit denen sie erfasst werden, stark von historisch gewachsenen lokalen gesellschaftlichen Strukturen und kulturellen Traditionen geprägt sind. Darüber hinaus stößt man auch auf das Phänomen, dass in einer Stadt, einer Region bzw. einem Staat soziale Bewegungen unterschiedlichen Inhalts nebeneinander agieren bzw. im kurzem zeitlichen Abstand vorübergehend stark an Bedeutung gewinnen und sich trotz der räumlichen und zeitlichen Nähe nur geringfügig aufeinander beziehen. Oft stehen die unterschiedlichen Konfliktfelder im politischen Alltag sozialer Bewegungen unvermittelt nebeneinander. Selbst wenn sich dieselben Person an verschiedenen sozialen Auseinandersetzungen beteiligen, ist es häufig schwer, die Verbindungslinien beispielsweise zwischen dem Widerstand gegen die Privatisierung der Wasserversorgung, den Stellenabbau im industriellen Bereich und die entrechtlichten Lebensverhältnisse von MigrantInnen zu erkennen.

Dass zunehmend Verständigungsversuche über die unterschiedlichen Grenzen hinweg versucht werden, ist ein Ausdruck dafür, dass offenbar keine der sozialen Bewegungen langfristig ohne einen Bezug auf die "Allgemeinheit" der artikulierten Forderungen auskommt bzw. an politischer Kraft gewinnen wird. Neben Auseinandersetzungen darüber, ob und wie solidarische politische Strategien für aktuelle Auseinandersetzungen gefunden werden können, gibt es auch – ex- oder implizit – Diskussionen über die möglichen Konturen eines alternativen Gesellschaftsprojekts. Die Forderung nach dem Erhalt oder Ausbau öffentlicher Güter ist eine der Formen, in denen Perspektiven artikuliert werden, die allen Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen sollen. Diese Forderung stellt damit zugleich den Versuch dar, zwischen unterschiedlichen Bewegungen zu vermitteln, um über die Benennung gemeinsamer Zielsetzungen auch gemeinsame Formen praktischer Politik zu entwickeln.

Zweifellos stellt es einen wichtigen Fortschritt für linke Politik dar, wenn politische Gruppen nicht nur für die Verbesserung der Lebensbedingungen derer kämpfen, die in ihnen organisiert sind, sondern sich statt dessen für gesellschaftliche Veränderungen einsetzen wollen, die tendenziell allen Men-

schen zugute kommen. Doch muss ein solcher Vorgang in Anbetracht der brüchigen Vermittlung zwischen unterschiedlichen sozialen Konflikten und Lebenssituationen auch skeptisch betrachtet werden. Soziale Bewegungen laufen Gefahr, gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse innerhalb der zunehmenden Vernetzung von Widerstand zu reproduzieren, wenn sie die politischen Zielsetzungen unterschiedlicher Gruppen unter einem Begriff subsumieren, ohne die unterschiedliche gesellschaftliche Positionierung der politischen Akteure bzw. der Betroffenen zu einem Ausgangspunkt von kollektivem Handeln zu machen.

In den kritischen Analysen zur Privatisierungspolitik wird die Perspektive entworfen, dass die alten sozialstaatlichen Formen aufgrund unzureichender Demokratie und Gleichberechtigung keine Alternative zur Privatisierung sein können und wir daher "das Soziale und die Solidarität neu erfinden" müssen (Wichterich 2003). Voraussetzung dafür ist, dass das Wissen darüber, in welcher widersprüchlicher Weise die Unterordnung von Frauen in die traditionellen Solidarformen eingelassen waren und sind, erweitert wird und allgemeine Verbreitung in sozialen Bewegungen findet. Wenn man von links mit einem Begriff des Öffentlichen agieren will, so bedarf es einer kritischen Auseinandersetzung damit, dass es sich bei dem traditionellen Verhältnis zwischen öffentlich und privat um eine hegemoniale gesellschaftliche Struktur handelte, in der die jahrzehntelange relative Stabilität einer spezifischen kapitalistischen Gesellschaftsformation auf Kosten der Frauen hergestellt wurde. Die Handlungsfähigkeit von Frauen und die Herausbildung eines staatlich organisierten öffentlichen Sektors in den westlichen Wohlfahrtsstaaten stehen von Beginn an in einem widersprüchlichen Verhältnis: Die Kleinfamilie mit dem Alleinernährer und "seiner" Hausfrau gehörte als hegemoniale Lebensform in der Hochphase des Fordismus zur Grundlage aller westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Sozialstaatliche Regulierungen trugen zur Institutionalisierung und kulturellen Verfestigung einer solchen geschlechtsspezifischen Arbeits- und Machtverteilung bei. Frauen wurden mit ihr in zugespitzter Weise in Existenzformen als Hausfrauen gezwungen, in der sie von anderen isoliert und aus der Regulierung gesellschaftlicher Prozesse ausgeschlossen waren. Zugleich barg die Entwicklung von Sozialstaatlichkeit in sich das Potential, die von Frauen geleistete Sorgearbeit verstärkt gesellschaftlich zu organisieren und zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zu machen. Emanzipatorische Eingriffe in die zukünftige Organisation eines öffentlichen Sektors müssen diesen Widerspruch zu einem Ausgangspunkt politischer Strategien machen.

Die folgenden Texte nähern sich aus unterschiedlichen Perspektiven der Wechselwirkung zwischen hegemonialen Geschlechterverhältnissen und den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Grenzen zwischen öffentli-

chen und privaten Angelegenheiten: Im zweiten Kapitel wird die Anfangsphase europäischer Wohlfahrtsstaaten betrachtet. Neue sozialstaatliche Praxen und Strukturen boten in jener Zeit neue Möglichkeiten zur individuellen Weiterentwicklung, waren aber zugleich von dem staatlichen und kapitalistischen Interesse geprägt, die herrschende Ordnung aufrechtzuerhalten und neue Produktionsformen durchzusetzen. Je nachdem, von welchem Standpunkt aus man diese Geschichte beschreibt, werden unterschiedliche Denkweisen darüber nahegelegt, wie hegemoniale Geschlechterverhältnisse, die Grenzziehung zwischen öffentlich und privat und die Durchsetzung neuer Formen von Sozialstaatlichkeit zusammenhängen. Die historische Betrachtung macht deutlich, dass die staatliche Regulierung sozialer Konflikte die darin zum Ausdruck kommenden widersprüchlichen Interessen nicht einfach aufnimmt, um hierfür eine Lösung zu finden, sondern ihnen zugleich eine spezifische Form gibt. Staatliche Politik greift in die Herausbildung neuer gesellschaftlicher Strukturen ein, indem sie der Entwicklung individueller und kollektiver Haltungen, Selbstbilder und Lebensweisen eine spezifische Richtung gibt.

Im dritten Kapitel wird auf die feministische Diskussion über die vergleichende Analyse europäischer Wohlfahrtsstaaten eingegangen. Gemeinhin gelten Frankreich und Deutschland als Beispiele für sehr unterschiedliche Entwicklungspfade westeuropäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit. Während es in Frankreich historisch bedingt eine ausgeprägte Kultur von öffentlicher Kinderbetreuung und weiblicher Vollzeiterwerbstätigkeit gibt, herrschte in der staatlichen Politik in Deutschland bis vor kurzem nahezu ungebrochen ein Familienbild vor, dass die Position der Frau als Hausfrau bzw. Mitverdienerin vorsieht. Aktuell lässt sich eine Annäherung in den Entwicklungen in beiden Ländern feststellen. Die spezifischen Formen, in denen Sorgearbeit seit den 1960er Jahren öffentlich organisiert war bzw. ist, sollen in ihrer nationalen Verfasstheit nachvollzogen werden. Nur so können die Wechselwirkungen zwischen der ökonomischen, der kulturellen und der sozialen Ebene begriffen werden. Die starke Schwerpunktsetzung dieser feministischen Analysen auf die Betrachtung staatlicher Regulierung von Kinderbetreuung führt allerdings zu spezifischen Leerstellen, die für linke Politik problematisch sind: In ihnen wird die Veränderung der wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen nicht ins Verhältnis zu der Durchsetzung neuer Arbeits- und Produktionsverhältnisse gesetzt. Zudem fehlt die Frage danach, wie sich Frauen (ebenso wie Männer) an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen und an der Herstellung eines bestimmten Verhältnisses zwischen öffentlichen und privaten Angelegenheiten selbst beteiligen. Erst durch die Bearbeitung dieser Frage kann verstanden werden, warum neoliberale Privatisierungsstrategien in den letzten Jahrzehnten teilweise ohne nennenswerten Widerstand durchgesetzt werden konnten.

Dies wird im vierten Kapitel noch einmal aus einer anderen Perspektive näher ausgeführt. Die Privatisierung staatlicher Unternehmen bzw. deren

marktförmige Organisation führen dazu, dass die Praxen innerhalb dieser Unternehmen sowohl für die Beschäftigten als auch für die Nutzer mit neuen kulturell-ideologischen Bedeutungen verbunden werden. Neue Zwänge zur marktorientierten Selbstregulierung werden oft als individuelle Entwicklungsmöglichkeiten artikuliert. Zugleich tauchen die Krisen, die sich für die Einzelnen aus den betrieblichen Umbrüchen ergeben, in hegemonialen Diskursen als Problem individuellen Versagens auf. Was dies für linke Politik bedeuten kann, wird am Beispiel der Privatisierung der Deutschen Bahnunternehmen in den 1990er Jahren diskutiert.

Im fünften Kapitel schließlich soll näher betrachtet werden, wie der Begriff der öffentlichen Güter in linken Diskussionen häufig benutzt wird. Ausgangspunkt ist das Konzept der globalen öffentlichen Güter, das seit Ende der 1990er Jahre innerhalb der UN entwickelt wurde. In Diskussionen um developmentpolitische Strategien wurde es weltweit aufgegriffen. Es dient ebenfalls als Bezugspunkt für hiesige Debatten, in denen Strategien für den Widerstand gegen Privatisierung im europäischen Kontext entwickelt werden. Das UN-Konzept diskutiert in unzureichender Form, wie aktuelle Phänomene wie wachsende Armut und die Verschlechterung allgemeiner Lebensbedingungen darauf zurückzuführen sind, dass die Regulierung von Gesellschaft gegenwärtig stark an den Profitinteressen globaler Unternehmen ausgerichtet ist. Infolgedessen hat auch die Frage danach, wie von unten wachsende soziale Bewegungen Widerstand gegen die zunehmende Marktorientierung leisten können, nur eine marginale Bedeutung in den UN-nahen Veröffentlichungen. Das UN-Konzept wird im Hinblick darauf diskutiert, wo es trotzdem an linke feministische Gesellschaftskritik anschlussfähig ist. Es wird danach gefragt, ob die Denkweisen und politischen Strategien des UN-Konzepts dafür geeignet sind, die Hierarchien, die in den Strukturen der westlichen Wohlfahrtsstaaten von Beginn an angelegt waren, zu benennen und alternative gesellschaftliche Perspektiven zu entwickeln. Auf diese Weise sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie der Begriff der öffentlichen Güter von linker Seite mit konkreten Inhalten gefüllt werden kann und muss, damit er eine Perspektive zum Ausdruck bringt, in der jeder und jede sich mit ihren eigenen Vorstellungen an der Gestaltung von Gesellschaft beteiligen kann.

"Sittlichkeit der Frau" und soziale Frage. Zur Entwicklung europäischer Wohlfahrtsstaaten

Wenn heute der Erhalt und der Ausbau öffentlicher Güter gefordert wird, ist mit dem Begriff des Öffentlichen eine Organisationsform gemeint, die im Gegensatz zur kapitalistisch-privatwirtschaftlichen Produktion und Verteilung bestimmter Güter steht. Meist zielt eine solche Forderung auf einen Ausbau *staatlicher* Einrichtungen und Unternehmen ab. Die staatliche Bereitstellung bestimmter Dinge und sozialer Angebote wird dabei oft uneingeschränkt als eine positive Perspektive artikuliert. Es wird davon ausgegangen, dass öffentliches Eigentum grundsätzlich mit "Gemeinwohlorientierung" verbunden sei.¹ Auch in ausführlicheren Analysen zu Ausmaß und Folgen der aktuellen Prozesse der Privatisierung staatlichen Eigentums wird häufig positiv auf die Errungenschaften der öffentlichen Daseinsvorsorge in den vergangenen wohlfahrtsstaatlich regulierten Gesellschaften Bezug genommen. Hierauf aufbauend werden das Ausmaß, die Folgen und die Bedrohlichkeit der bisherigen Überführung staatlichen Eigentums bzw. staatlicher Verantwortung an private Unternehmen verdeutlicht. In einigen Veröffentlichungen wird zwar am Rande darauf verwiesen, dass der alte Wohlfahrtsstaat seine Ansprüche auf Demokratie und Gerechtigkeit nicht einlöste und staatliches Handeln nicht notwendigerweise die bessere Lösung sei, da es mit Repression und Zwang verbunden sein könne (vgl. exemplarisch Huffschmid 1996, Mandell 2002). Zu einer konkreten Analyse der Widersprüche, die mit dem alten Wohlfahrtsstaat verbunden waren, kommt es darüber hinaus in der Kritik aktueller Privatisierungspolitik allerdings selten. Im Folgenden soll im Unterschied hierzu problematisiert werden, inwieweit die Errungenschaften der westlichen Wohlfahrtsstaaten niemals für alle Menschen gleichermaßen zugänglich waren und auch nicht sein sollten. Was unter sozialer Sicherheit und Arbeitnehmerrechten verstanden wurde, leitete sich aus der (meist männlich konnotierten) Lohnarbeit im produktiven Sektor ab. Die Arbeit an der Reproduktion der Arbeitenden wurde ebenso wie die Fürsorge für Menschen, die noch nicht oder nicht mehr leistungsfähig waren, der profitorientierten Organisation von Gesellschaft untergeordnet. Wer für diese Arbeiten zuständig war – in der Regel Frauen –, war innerhalb der sozialstaatlichen Strukturen nur Bürger zweiter Klasse. An dieser Stelle soll die historische Entwicklung dieser Form von Sozialstaatlichkeit näher betrachtet und in der Entwicklung kapitalistischer Produktionsweise verortet werden. Hieraus sollen Maßstäbe dafür gewonnen werden, wie heutige Auseinandersetzungen um öffentliche Güter zu führen wären, damit sie auf eine gleichberechtigte Partizipation aller Menschen hinauslaufen.

Bedingungen der Entstehung von Sozialstaatlichkeit

Die Anfänge europäischer Sozialstaatlichkeit werden im Allgemeinen auf das Ende des 19. Jahrhunderts datiert² Erst ab diesem Zeitpunkt begann sich ein allgemeiner Konsens darüber herauszubilden, dass die Sicherung der Lebensbedingungen der Arbeiter (auch im Falle von Krankheit oder Alter) eine öffentliche Aufgabe darstelle, die staatlich zu finanzieren oder zu organisieren sei. Um den konkreten Verlauf der Auseinandersetzungen um diese öffentlichen sozialstaatlichen Aufgaben sowie ihre geschlechtshierarchische Struktur zu verstehen, muss man sich allerdings vergegenwärtigen, dass zu dieser Zeit eine bestimmte Vorstellung von der Grenzziehung zwischen öffentlichen und privaten Angelegenheiten bereits seit langem existierte und starke Zustimmung fand. Die historisch gewachsenen Begriffe des Öffentlichen und des Privaten waren mit der Durchsetzung hegemonialer Vorstellungen von Geschlecht eng verknüpft, die innerhalb der Herausbildung der wissenschaftlichen Disziplinen im Rahmen der europäischen Aufklärung entwickelt wurden. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurde hier an einem Menschenbild gearbeitet, das mit Hilfe einer starken Polarisierung die "Geschlechtscharaktere" von Mann und Frau als naturbestimmte Eigenschaften begründete (Hausen 1976). In physiologischen und medizinischen Untersuchungen, in Ausführungen zu normalen oder krankhaften Seelenzuständen oder in Abhandlungen über soziale und politische Strukturen einer Gesellschaft wurde diese Dichotomie als natürliche Voraussetzung menschlicher Existenz postuliert und "bewiesen". Die Frau galt hierin allgemein als zuständig für Gefühl, Gemüt und Phantasie und das empathische Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen in ihrer direkten Umgebung. Der Mann hingegen zeichnete sich diesem Menschenbild zufolge durch Intelligenz, Kühnheit und die Fähigkeit zum Denken und zu Rationalität aus. Sein

Geist ist mehr schaffend, in das Weite herauswirkend, zu Anstrengungen, zur Verarbeitung abstrakter Gegenstände, zu weitausgehenden Plänen geeigneter... das Weib ist auf einen kleinen Kreise beschränkt, den es aber klarer überschaubar, es hat mehr Geduld und Ausdauer in kleinen Arbeiten. Der Mann muss erwerben, das Weib sucht zu erhalten (Brockhaus von 1815, zit. n. Hausen 1976: 366).

Die dichotomen kulturellen Vorstellungen und naturwissenschaftlichen "Erkenntnisse" über Männlichkeit und Weiblichkeit korrespondieren mit einem Bild von der Organisation von Gesellschaft, das diese als streng aufgeteilt

1 Vgl. exemplarisch Bildungsmaterialien von Attac, siehe Fette 2004.

2 Die Einführung der deutschen Sozialversicherungsprogramme für Arbeitsunfälle, Krankheit und Alter von 1881 wird häufig als Ausgangspunkt der Entstehung von Wohlfahrtsstaaten diskutiert. Auch wenn es in Österreich und Belgien Vorläufer hierzu gegeben hat, war Deutschland das erste Land, in dem solche Programme in großem Maßstab eingeführt wurden. In allen westlichen Wohlfahrtsstaaten fand in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein massiver Ausbau der Sozialversicherungen statt (Olsson 1990:12).

in zwei Sphären wahrnahm: die Frau galt als von Natur aus bestimmt für Tätigkeiten im häuslichen Bereich. Eine Vorstellung des Öffentlichen wurde in Abgrenzung hierzu entworfen: Die hier verhandelten Angelegenheiten standen im Widerspruch zu Fähigkeiten und Interessen der Frauen. Sie setzten Eigenschaften voraus, die ausschließlich als männliche verstanden wurden. Dabei wurde zugleich davon ausgegangen, dass sich männliche und weibliche Eigenschaften in idealer Weise gegenseitig ergänzen und menschliche Existenz in ihrer Qualität erheblich gemindert sei, wenn sie auf eine der beiden Dimensionen reduziert würde. Das Bild der Kleinfamilie wurde in dieser Weise zur natürlichen und aus moralischen Erwägungen heraus anzustrebenden Lebensweise: der Mann, der mit seiner Tätigkeit außerhalb des Hauses für das Einkommen der Familie sorgt und sich zugleich in Auseinandersetzung mit anderen Männern um die Regulierung von Gesellschaft kümmert; die Frau, die sich um die Gestaltung des häuslichen Lebens und das Wohl der Kinder und des Mannes kümmert. Mit diesen Denkweisen über die Geschlechter und ihre hierarchische Komplementarität geht eine entsprechende Begrenzung politischer und philosophischer Diskurse über die Grundlagen moderner Staaten einher: Die Frage nach notwendigen Tätigkeiten, die anderen unmittelbar von Nutzen sind, taucht, wenn überhaupt, nur als Frage nach einem (moralisch) erstrebenswerten und genussvollen Familienleben auf. Ein zentrales Beispiel hierfür ist die Theorie des Gesellschaftsvertrages, die im Zuge der Aufklärung zur philosophischen Grundlage der Gründung europäischer Nationalstaaten wird. Ihr Ausgangspunkt ist ein Menschenbild, in dem der Einzelne im Hinblick auf individuellen Besitz und Handlungsfähigkeit ausschließlich in Konkurrenz zu seinen Mitmenschen steht. Die hieraus entstehenden Gerechtigkeitsprobleme werden zu Ausgangspunkten für die Frage nach den Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Regulierung, der alle aus vernünftigen Gründen zustimmen können. Feministische Kritik hat vielfach aufgezeigt, dass aufgrund dieser theoretischen Konstellation die Tatsache, dass Menschen in wesentlichen Phasen ihres Lebens auf die Unterstützung durch andere und auf persönliche Zuwendung angewiesen sind, aus diesen moralphilosophischen Überlegungen grundlegend ausgeschlossen wird. Die Erfahrungen, die mit Tätigkeiten der Sorge verbunden sind, können mit diesen theoretischen Fundamenten daher nicht als Elemente einer gerechten und vernünftigen Gesellschaftsform artikuliert werden (vgl. Thompson 1995, Benhabib & Nicholson 1987). Auf diese Weise legitimieren sich die Durchsetzung streng getrennter hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und die Abtrennung eines spezifischen Bereiches menschlicher Existenz aus den Diskursen über eine gerechte bzw. erfolgreiche Regulierung gesamtgesellschaftlicher Strukturen gegenseitig. Der Begriff des Öffentlichen, wie er zur Zeit der Anfänge von sozialstaatlicher Politik in gesellschaftlichen Diskursen vorherrschte, war dadurch gekennzeichnet, dass die Angewiesenheit des Menschen auf die Sorgearbeit darin nur marginale Bedeutung hatte.

Was sind Geschlechterverhältnisse?

Deutlich wird, dass die Frage nach Geschlechterverhältnissen im Sozialstaat nicht einfach auf die Frage nach unterschiedlichen Existenzweisen und Handlungsmöglichkeiten von Männern und Frauen zu beziehen ist. Vielmehr werden Geschlechterverhältnisse innerhalb dieser Studie als "fundamentale Regelungsverhältnisse in allen Gesellschaftsformationen" und allen Lebensbereichen aufgefasst. Im Anschluss an Frigga Haug wird die "Komplementarität bei der Fortpflanzung" als "natürliche Basis" betrachtet, "auf der im historischen Prozess sozial geformt wird, auch, was als natürlich zu gelten hat" (Haug 2001: 761). Mit einer solchen Herangehensweise nimmt die Tatsache, dass mit der Kategorie Geschlecht unterschiedliche körperliche Konstitutionen bezeichnet werden, die auf eine unterschiedliche Verortung im Prozess der Generierung menschlichen Lebens verweisen, eine zentrale Bedeutung für die Analyse von Geschlechterverhältnissen ein. Dabei werden Vorstellungen von Geschlecht und entsprechende Praxen allerdings nicht als bloße Konsequenz aus einem naturbedingten unveränderbaren Unterschied der Geschlechter begriffen. Vielmehr wird danach gefragt, wie die Vorstellungen darüber, was Frau- und Mannsein sozial und biologisch ausmacht, in Wechselwirkung mit den Formen stehen, in denen eine Gesellschaft die Reproduktion der Gattung organisiert und wie sie die hierzu notwendigen Tätigkeiten und Vorgänge wahrnimmt und bewertet. Diese Formen schreiben sich in alle Bereiche menschlichen Lebens, in alle sozialen Praxen, Denkweisen und gesellschaftlichen Strukturen an zentraler Stelle ein, so dass kein Bereich "sinnvoll untersucht werden (kann), ohne die Weise, wie Geschlechterverhältnisse formieren und zugleich geformt werden, mit zu erforschen" (ebd.: 761). Geschlechterverhältnisse in der Entwicklung westlicher Wohlfahrtsstaaten und später im Begriff der öffentlichen Güter zu verorten, bedeutet daher, zwei Fragestellungen ineinander verschränkt zu bearbeiten: Die Produktion der kulturellen Bedeutung von Geschlecht wird dazu ins Verhältnis gesetzt, wie sich die gesamtgesellschaftlichen Prozesse verändern, in denen Menschen die Verhältnisse produzieren, in denen sie leben. Wie werden in diesen Verhältnissen jene Tätigkeiten organisiert, die zur Produktion, Erhaltung und Entwicklung menschlichen Lebens dienen? Und in welches Verhältnis werden sie zu den Tätigkeiten gesetzt, in denen Mittel bzw. Bedingungen produziert werden, die zum Leben notwendig sind? Hegemoniale Weltbilder, in denen Weiblichkeit mit der Zuständigkeit für bestimmte Bereiche der Produktion und Entwicklung menschlichen Lebens gleichgesetzt werden, werden im Folgenden nicht nur als Ursache und Konsequenz der Unterdrückung von Frauen analysiert und kritisiert. Vielmehr geht es darum, ihre Bedeutung für die Regulierung von Konflikten und Widersprüchen einer konkreten Gesellschaftsformation nachzuvollziehen.

Die folgenden Ausführungen werden verdeutlichen, dass diese Fragen auf zwei Ebenen zugleich bearbeitet werden müssen: Zum einen lässt sich her-

ausarbeiten, wie in historischen Auseinandersetzungen die kulturelle Bedeutung von Geschlecht verfestigt bzw. verändert wurde und wie diese Bedeutungsproduktion mit der Veränderung gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse verschränkt war. Allerdings ist eine solche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit dadurch erschwert, dass die Geschichtsschreibung, durch die wir uns historisches Wissen aneignen können, ihre Fragen und Perspektiven auf die Vergangenheit oft so anordnet, dass sie die Trennung in den männlich konnotierten Bereich der Lohnarbeit und der Politik und den weiblich konnotierten Bereich der (privatförmigen) Zuständigkeit der Fürsorge für andere reproduziert. Die Denkverhältnisse (insbesondere in der deutschen Forschung) sind geprägt von einer Arbeitsteilung: Die feministischen Analysen arbeiten die geschlechtsspezifischen Hierarchien als eine Grundlage sozialpolitischer Entwicklungen heraus; andere Formen der Geschichtsschreibung beschäftigen sich damit, wie sozialpolitische Entwicklungen in jene Konflikte eingelassen sind, die offensichtlich den Widersprüchen kapitalistischer Produktionsverhältnisse sowie konkurrierenden nationalen Interessen entsprangen. Daher muss sich eine Kritik hegemonialer Geschlechterverhältnisse auch darauf beziehen, wie historisches Wissen produziert und dargestellt wird.

Das Familienleben des 19. Jahrhunderts als Klassenfrage

Wenngleich diese stark polarisierten Geschlechterverhältnisse in den Wissenschaften und politischen Diskursen des 19. Jahrhunderts allgemeine Anerkennung fanden, war die strenge Aufteilung der Sphären öffentlich-männlich/privat-weiblich in dieser Zeit noch nicht allgemein vorherrschende Alltagspraxis. Vielmehr war sie als Existenzweise dem Bürgertum vorbehalten. Die vorgeführte Klarheit, in der die Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit in wissenschaftlichen und politischen Diskursen entworfen werden, steht in Wechselwirkung mit den hier gelebten Praxen, deren Eingelassensein in die gesamtgesellschaftlichen ökonomischen Umbrüche hier nicht näher ausgeführt werden kann. Ab dem 17. Jahrhundert hat eine Entwicklung von der Ökonomie des ganzen Hauses hin zu einem von Erwerbsarbeit und Politik des Mannes abgetrennten Familienleben stattgefunden, in dem es ausschließlich um Gesundheit und moralisches Gedeihen der Einzelnen geht bzw. um die Repräsentation des gesellschaftlichen Status der Familie. Umfangreiche medizinische Diskurse beschäftigen sich ab der Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem Wohl der Kinder in der Familie und mit deren moralischer und gesundheitlicher Bedrohung durch unzureichende und fehlende elterliche Zuwendung. Das Bild von "Kindheit" als einer eigenständigen Lebensphase, die behütet vor verderblichen außerfamiliären Einflüssen verbracht werden muss, um die individuelle Entwicklung abzusichern, bildet sich in jener Zeit heraus. Es ist ein zentrales Vehikel dafür, dass Forderungen und individuelle Bedürfnisse nach einer nach außen abgeschotteten Privatsphäre festgeschrieben wer-

den. Die gesellschaftliche Sorge um diese wird zu einem wesentlichen Werkzeug, um in Bündnissen zwischen Hausarzt und Mutter (und unter partieller Infragestellung patriarchaler väterlicher Gewalt) moderne Vorstellungen von Normalität – und als krankhaft verstandenen Abweichungen hiervon – in den sozialen Praxen des Bürgertums fest zu verankern (Donzelot 1979: 34). Hierdurch werden Hygienennormen zum Maßstab alltäglichen Handelns; mit wissenschaftlicher Rationalität begründete Herrschaftsformen gehen fest in die individuellen Lebensweisen ein.

Im Unterschied hierzu sind die Lebensverhältnisse in den unteren Schichten im 19. Jahrhundert geprägt von einer massenhaften Freisetzung von Arbeitskräften und einem damit einhergehenden "kulturellen Vakuum" (Pfau-Effinger 2000: 112): Ein geregeltes Familienleben findet sich hier weder als gelebte Praxis noch als vorherrschendes kulturelles Ideal. Durch eine schnell verlaufende Urbanisierung kommt es zu einer Loslösung der Einzelnen aus den sie bis dahin fest umschließenden ökonomischen, sozialen und kulturellen Gefügen ländlicher Strukturen. Die Situation in den Städten ist geprägt durch das als Pauperismus diskutierte Phänomen der massenhaften Verelendung. Frauen und Kinder werden ebenso wie Männer zu industriellen Arbeitskräften, die innerhalb der Fabriken eine extremere Ausbeutung als ihre männlichen Kollegen erfahren. Das Leben außerhalb dieser Produktionsprozesse findet in ungeordneten und instabilen sozialen Bezügen statt. Gewohnt, gelebt und geschlafen wird mit vielen, ständig wechselnden Menschen in einem Raum. Dies gilt auch dort, wo Elternpaare mit eigenen Kindern zusammenleben. Plündernde und Aufruhr säende Banden, individuelle Verweigerung bzw. Desinteresse an geregelter Lohnarbeit, ständiges Wechseln von Lebensorten und sozialen Zusammenhängen, chaotische Wohnverhältnisse, soziale Bezüge der alten gesellschaftlichen Ordnung (etwa zwischen Gesellen und ihren Meistern), die im Einzelnen gepflegt werden, häufig aber an den ökonomischen Umbrüchen zerbrechen, bestimmen das Alltagsleben der Massen. Zum Ausgangspunkt umfangreicher zeitgenössischer Diskurse über diese Verhältnisse wird die fehlende Regulierbarkeit der darin entstehenden Solidarformen: Im Hinblick auf das Aufziehen der nachwachsenden Generation ist Solidarität zwischen Eltern und Kindern gewünscht, wird aber massenhaft verweigert, indem Eltern ihre Kinder vollkommen verwahrlosen lassen bzw. deren Arbeitskraft bis in den Tod zum eigenen Nutzen ausbeuten. Wo es zu einer öffentlichen Organisation der Aufzucht von Kindern kommt, führt dies zu immensen staatlichen Kosten (Donzelot 1979). Andererseits gilt es (zur Aufrechterhaltung der herrschenden Ordnung) soziale Verbindungen zu verhindern, die tendenziell die Aufforderung an den Staat artikulieren, sich verstärkt um die Befriedigung der Bedürfnisse seiner Bürger zu kümmern. "Es sind jene vorindustriellen Massen, die die großen Revolten des neunzehnten Jahrhunderts machen werden" (ebd.: 95).

Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts beginnt eine Entwicklung, in der die bürgerliche Kleinfamilie auch in den unteren Schichten zum allgemeinen Ideal wird. Die Entwicklung des Sozialen als einem eigenständigen gesellschaftlichen Bereich hat an der Durchsetzung dieses Ideals wesentlichen Anteil. In der (kritischen) Geschichtsschreibung über die Entstehung des Sozialstaats wird im Allgemeinen darauf hingewiesen, dass die Aufgabe von Sozialpolitik auch darin lag, die Widersprüche der damaligen kapitalistischen Entwicklung zu regulieren: Sie bedeutete die materielle Verbesserung der Lebensbedingungen der Masse der Menschen. Zugleich wirkte sie auf eine Befriedung sozialer Auseinandersetzungen hin, so dass Unmut und Proteste der arbeitenden Massen tendenziell nicht mehr dazu führten, kapitalistische Herrschaftsverhältnisse grundlegend in Frage zu stellen. Allerdings wird in sozialhistorischer Geschichtsschreibung selten ein Zusammenhang zwischen der Durchsetzung der Kleinfamilie als allgemeiner Lebensform und der regulierenden Bedeutung von Sozialpolitik hergestellt. Im Folgenden werden mögliche Herangehensweisen an die Verknüpfung dieser beiden Phänomene diskutiert.

Fordistische Produktionsweise und neuer Menschentypus

Antonio Gramsci setzt sich in den von ihm verfassten Gefängnisheften nicht direkt mit jenen Bereichen staatlicher Politik auseinander, die heute als Sozialpolitik bezeichnet werden. Gleichwohl können seine Überlegungen als Ausgangspunkt dienen, um die im Folgenden dargestellten Analysen sozialpolitischer Entwicklungen daraufhin zuzuspitzen, in welchem Zusammenhang sie mit der Durchsetzung des Fordismus als hegemonialer kapitalistischer Produktionsweise stehen. Gramsci analysiert die Durchsetzung der Massenproduktion in Amerika, die dort sehr viel früher erfolgreich stattfand als in europäischen Staaten. Er begreift sie als ein gesellschaftliches Projekt, das mit staatlichen und unternehmerischen Eingriffen in das Privatleben der Arbeiter einherging, um deren gesamte Existenzweise an die Erfordernisse der neuen Arbeitsformen anzupassen: Mit der Einführung von Massenproduktion werden die Prozesse innerhalb industrieller Produktion von einer neu eingeführten Managementebene wissenschaftlich analysiert und rationalisiert. Hiermit einhergehend werden im Alltag der Arbeitenden detaillierte Fremdbestimmung, strenge hierarchische Unterordnung und monotone, oft nur einzelne Körperteile beanspruchende Tätigkeiten als zentrale Elemente festgeschrieben. Da so bei den Arbeitenden "maximal der maschinenhafte Teil" ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse entwickelt wird und ihre "Menschlichkeit" und "Geistigkeit" (Anführungsstriche i.O.) im Arbeitsprozess vollständig gebrochen werden müssen, geht Gramsci davon aus, dass letztere sich auch nicht "außerhalb der Welt der Produktion ... verwirklichen" können. Vielmehr haben Initiativen zur Beeinflussung des Privatlebens der Arbeitenden "einzig das Ziel, außerhalb der Arbeit ein bestimmtes psycho-physisches Gleichgewicht

aufrechtzuerhalten, um den physiologischen Zusammenbruch des von der neuen Produktionsmethode ausgepressten Arbeiters" zu verhindern (Gramsci 1999: 2087). Gramsci versteht den staatlichen Prohibitionismus als zentralen staatlichen Beitrag zur erfolgreichen Durchsetzung der neuen Produktionsweise. Ebenso hält er den Puritanismus jener Zeit für ein wesentliches Element, um die "Bedeutung, den Sinn und die objektive Tragweite des amerikanischen Phänomens" zu verstehen, "das auch die größte (bisher dagewesene) kollektive Anstrengung ist, mit unerhörter Geschwindigkeit und einer in der Geschichte nie dagewesenen Zielbewusstheit einen neuen Arbeiter- und Menschentypus zu schaffen". Entsprechend führt er die Praxis von Unternehmen, das Familienleben ihrer Arbeiter durch Inspektoren zu kontrollieren, als "Erfordernisse der neuen Arbeitsmethode" vor, da sich ein ausschweifendes Sexualleben, "der Überschwang der Leidenschaften ... nicht mit den zeitgemessenen Bewegungen der an die perfektsten Automatismen gebundenen menschlichen Produktionsgesten" verträgt (ebd.: 2089). Auf die Durchsetzung der monogamen heterosexuellen Ehe als hegemonialer Lebensform wird durch entsprechende Lohnpolitik der Unternehmer hingewirkt. In den Ausführungen von Henry Ford zu seiner erfolgreichen Unternehmenspolitik lässt sich nachlesen, dass er die hohen Löhne an seine Arbeiter ausdrücklich als Familienlöhne versteht (Ford, 1923: 143), verheiratete Frauen, deren Männer Arbeit haben, sofort entlässt (ebd.: 129) und heterosexuelle Kleinfamilienformen durch Lohnprämien belohnt (ebd.: 148). Gramsci spricht davon, dass solche puritanischen Kampagnen zur "Staatsfunktion" werden können, wenn sich die Privatinitiative der Industriellen als unzureichend erweist oder es in Folge von ausgedehnter Arbeitslosigkeit zu einer tiefen "Moralkrise" komme (ebd.: 2087).

Dabei weist Gramsci auf die selbsttätige Aneignung der neuen Vorstellungen und Lebensweisen durch die Arbeitenden selbst hin. Er schreibt, dass solche Maßnahmen zunächst bei den Arbeitern ein "rein äußerliches und mechanisches" psychophysisches Gleichgewicht erzeugen, das aber "zu einem inneren werden (kann), wenn es vom Arbeiter selbst vorgeschlagen" wird (ebd.: 2087).

Ausgangspunkt und Gegenstand von Gramscis Analysen ist die Frage, inwiefern die Regulierung von Gesellschaft in modernen Staaten dadurch gekennzeichnet ist, dass gesellschaftliche Hierarchien und Herrschaftsverhältnisse zwar auch durch Zwangsmaßnahmen durchgesetzt bzw. verfestigt werden, zugleich aber herrschende Klassen und Gruppen auch darauf angewiesen sind, die Zustimmung der Unterdrückten zu organisieren. Gesellschaftliche Gruppen, die ihre Herrschaft langfristig sichern wollen, müssen auf zivilgesellschaftlicher Ebene um die Hegemonie ihrer Weltbilder und deren Verankerung im Alltagsverstand der subalternen Klassen ringen. Gramscis Ausführungen zur Durchsetzung von fordristischer Massenproduktion legen nahe,

dass diese nur dort erfolgreich sein konnte, wo es zugleich zu der Herausbildung eines neuen Menschentypus kam. Damit werden bei ihm die Ebene des Arbeitsalltags und die Anforderungen, denen sich die Einzelnen bei seiner Bewältigung gegenübersehen, zu zentralen Ausgangspunkten hegemonietheoretischer Analysen. Indem er nach der "psycho-physischen" Verfasstheit der Arbeitenden fragt, wird die Produktionsweise, auf deren Basis eine Gesellschaft die zum Leben notwendigen Mittel und Bedingungen produziert, zu einer Frage des Körperlichen und der Sinne. Deren Regulierung stellt sich als eine Aufgabe dar, die durch Unternehmensstrategien, durch gesellschaftliche bzw. staatliche Praxen sowie durch den Einzelnen selbst organisiert werden muss. Gramsci macht deutlich, dass diese Regulierung kein von ökonomischen Fragen getrenntes Ergebnis bzw. Nebenprodukt von Unternehmensführung und daran ausgerichteter staatlicher Politik ist. Vielmehr kann die Entwicklung bzw. Beeinflussung kultureller Praxen zu einem Ausgangspunkt oder zum zentralen Element profitorientierter Strategien werden. Auch sozialstaatliche Strukturen können als ein Beitrag dazu gelesen werden, dass die Einzelnen alltägliche Praxen entwickelten, die mit den körperlichen und psychischen Anforderungen dieser Produktionsprozesse korrespondierten oder hierzu zumindest nicht in krassem Widerspruch standen. Es geht nicht darum, die Praxen im Bereich des Sozialen als eine bloße Ableitung aus den kapitalistischen Produktionsprozessen zu analysieren. Vielmehr ergibt sich daraus als Forschungsdesiderat, wie sich die Einzelnen in ihren Alltagsstrategien mit den Anforderungen auseinandersetzen, die aus den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozessen an sie gestellt werden. Dies wäre auf alle Praxen, mit denen die Einzelnen ihren Körper, ihre Seele und ihren Geist kultivieren, zu beziehen. Von Gramsci können wir den Vorschlag übernehmen, die Praxen, die in den öffentlichen Einrichtungen des Sozialstaats des 20. Jahrhunderts entwickelt wurden, ins Verhältnis dazu zu setzen, unter welchen konkreten Bedingungen die Masse der Menschen die steigende materielle Lebensqualität und die Grundlagen des Massenkonsums erarbeitete.

Sozialstaatliche Regulierungsweisen als Familiarisierung in Frankreich und Deutschland

Frankreich: Soziale Regulierung durch Philanthropie

Die Studie von Jacques Donzelot bietet vielfältige Anschlusspunkte, um den Ansatz von Gramsci im Hinblick auf sozialstaatliche Praxen fortzuführen. Er widmet sich der französischen Entwicklung der Herausbildung des Sozialen als einem gegenüber dem Ökonomischen eigenständigen Bereich. Seiner Darstellung nach drehen sich wissenschaftliche und politische Diskurse im ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmend um folgende "Hauptfrage":

Wie lassen sich Praktiken zur Erhaltung und Bildung der Bevölkerung entwickeln, die von jeder direkten politischen Zuordnung ausgeschlossen sind, sich aber nichtsdestoweniger zur Beherrschung, Befriedung und Integration heranziehen lassen? (Donzelot 1979: 68)

Zur Aufrechterhaltung der herrschenden Ordnung wird es zentral, die Masse an Menschen zu disziplinieren und kontrollierbar zu halten, die aus den rigiden alten Formen des Regierens des *ancien régime* entlassen waren, ohne dass bereits neue Formen ihrer herrschaftlichen Integration existierten. In seiner Darstellung sind moralisierende Eingriffe philanthropischer Bewegungen in die alltäglichen Praxen grundlegende Voraussetzung dafür, dass dies gelingt. Allgemein wird Philanthropismus als Lehre von der Erziehung zur Natürlichkeit, Vernunft und Menschenfreundlichkeit beschrieben. Aufbauend auf die Lehren von Basedow aus dem 18. Jahrhundert entwickelte sich im 19. Jahrhundert eine breitere Bewegung, die für die Entfaltung der "natürlichen Kräfte des Kindes, insbesondere seiner Vernunft" einsetzten. Das Weblexikon Wikipedia vermerkt lapidar, dass das Konzept des Philanthropismus in der Breite nicht sehr erfolgreich war und nur noch selten angewandt werde.³ Donzelot schlägt im Unterschied hierzu vor, die Philanthropie als wesentliche Strategie für eine Befriedung sozialer Konflikte zu betrachten. Sie dürfe nicht als "eine naiv apolitische Formel zur privaten Intervention" in die gesundheitszerstörenden Lebensbedingungen der Massen missverstanden werden, sondern sei eine "entschieden entpolitisierende Strategie bei der Einrichtung öffentlicher Einrichtungen" gewesen. Dabei besetzte sie zunächst einen "neuralgischen Punkt (...), der gleich weit von der Privatinitiative wie vom Staat entfernt" (Donzelot 1979: 68). Ihre Formen der sozialen Unterstützung seien dadurch gekennzeichnet gewesen, dass jenen, die für die Verbesserung ihrer Lebenssituation Hilfe suchten, Ratschläge zur Veränderung ihrer eigenen Verhaltensweisen gegeben wurden. Nahegelegt wurde ihnen, dass sie sich die "Tugend der Sparsamkeit" aneignen müssten, um auf diese Weise ein "Mittel zur Selbständigkeit" in die Hand zu bekommen. Auf diese Weise seien sie hinsichtlich der Verbesserung der eigenen Situation nicht mehr auf staatliche Hilfe angewiesen, was als ein Zuwachs an Autonomie vermittelt wurde (68f). Eine andere Strategie der Philanthropie bestand in der Durchsetzung medizin-hygienischer Normen. Hierfür wurden nach Donzelot wachsende staatliche Einrichtungen benutzt, die dafür sorgten, eine physische und moralische Schwächung der Bevölkerung und damit zugleich Kämpfe und Konflikte zu vermeiden. Letztlich führten beide philanthropischen Strategien zu einer "notwendigen Zunahme der öffentlichen Einrichtungen, ohne dass dadurch dem liberalen Staat Abbruch getan würde" (ebd.: 70). Donzelot arbeitet heraus, dass innerhalb beider Strategien für die Durchsetzung neuer Normen zentral auf

3 Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Philanthropismus>

die Selbsttätigkeit der betroffenen Akteure gesetzt wird. Wesentliches Feld hierfür ist die Familie, deren Installation als vorherrschende Lebensform auch der Unterschicht daher eines der ersten Ziele philanthropischer Vereinigungen gewesen sei. Indem die Eingriffe in die Alltagspraxen in Form von Ratschlägen geschehen, sind sie angeordnet wie eine Hilfestellung unter vermeintlich Gleichen, was einer Kritik an ihnen im Sinne eines obrigkeitstaatlichen Eingreifens ins eigene Leben zunächst Kraft entzieht. Hinzu kommt, dass die wesentlichen Akteure zur Durchsetzung von Normalisierung und Moralisierung des alltäglichen Lebens jene sind, die unter den alten gesellschaftlichen Hierarchien besonders gelitten haben: Frauen und Kinder. Die Übernahme philanthropischer Vorstellungen geht für sie mit einem Macht- und Autonomiezuwachs gegenüber traditionellen patriarchalen innerfamiliären Strukturen einher. Donzelot zeigt, dass es auf politischer Ebene zwischen philanthropischen Organisationen und kämpferischer Frauenbewegung zu "wirklichen Bündnissen und wirksamen Operationen" kommt (49). In der Verbesserung der Situation der Frauen findet sich eine gemeinsame Stoßrichtung beider Bewegungen. Hierzu gehört die Entwicklung der häuslichen Erziehung und die Eröffnung entsprechender spezifischer Berufslaufbahnen für Frauen aus dem Bürgertum, die wiederum dafür nützlich sind, andere Frauen gründlich auf die Ehe vorzubereiten. Die aus Sicht der Philanthropie zentrale gesellschaftliche Bedeutung der Tätigkeiten der Frau in der Familie besteht darin, die Kinder den vorgegebenen Normen entsprechend großzuziehen sowie auf die Männer disziplinierend hinzuwirken, indem "sie nur soweit ihre Hausarbeit zur Verfügung stellen wird, wie er es verdient" (49). Um sie hierin zu stärken, wird die bis dahin ungebrochene väterliche Macht sowohl im gesetzlichen Rahmen (104) als auch in den kulturellen Bildern philanthropischer Weltbilder in Frage gestellt. Donzelot spricht von einem "Doppelstatus" der Mutter der Unterschichtenfamilie, die in der Verbindung von kollektiver Bezahlung und staatlich-medizinischer Überwachung liege (44), d.h. wirksam werden die philanthropischen Maßregeln hier vor allem, indem finanzielle Unterstützungen an moralisches Wohlverhalten geknüpft wird. Dabei wird nach Maßstäben der Philanthropie zwischen "künstlicher" und "echter" Armut unterschieden und entsprechend über notwendige Hilfe entschieden (81). Insofern trägt die Durchsetzung der neuen Lebensweisen repressive Züge. Ihr zentrales Element besteht zugleich darin, individuelle Haltungen und Vorstellungen von der Beendigung des (eigenen) sozialen Elends aufzunehmen und zu überformen. Durch entsprechende Modalitäten der Hilfszuweisung werden die Hoffnungen und Bedürfnisse auf eine Verbesserung der eigenen Situation an die Verwirklichung eines Privatlebens geknüpft, das durch Sparsamkeit und die Einhaltung philanthropisch-hygienischer Vorschriften geprägt ist. Wünsche nach der Verbesserung der persönlichen Lebensbedingungen und nach dem Wohlergehen nahestehender Menschen werden auf diese Weise von der Artikulati-

on politischer Ansprüche an den Staat getrennt und zugleich zu produktiven Elementen einer Gesellschaftsformation, die die Masse der Menschen von wesentlichen gesellschaftlichen Gestaltungsmechanismen ausschließt.

Diese familiarisierten Diskurse über menschliche Bedürfnisse und Abweichungen von sozialen Normen werden in den verschiedenen Bereichen dessen, was sich im 20. Jahrhundert als das Soziale herausbildet, zum Ausgangspunkt der hier entwickelten Praxen. Hier entsteht eine gesellschaftlich organisierte Bearbeitung individueller Bedürfnisse, die diskursiv zu einem Problem des familiären Lebens gemacht werden. Donzelot zeigt dies für die Bereiche der Jugendgerichte und -fürsorge (108ff.), der Herausbildung allgemeiner Schulpflicht (86ff.) oder der Einführung und räumlichen Entwicklung von Sozialwohnungen (53ff.) auf. Auf diese Weise wird in seiner Studie deutlich, dass die Durchsetzung der Kleinfamilie als hegemonialer Lebensform auch wesentliches Moment von Herrschaftstechnologien war, mit denen staatliche Kräfte Einfluss auf individuelle Lebensweisen und Haltungen nahmen.

Sozialpolitik in Deutschland: Ausdruck eines autoritären Staats?

Für die Entstehung des deutschen Sozialstaats werden im allgemeinen andere Voraussetzungen und politische Strategien hervorgehoben. Für die Entwicklung hiesiger sozialhistorischer Forschung hat ein Aufsatz von Lenhardt/Offe zentrale Bedeutung, der etwa zur gleichen Zeit entstand wie die Studie von Donzelot. Seine Ausgangsthese besagt: "Sozialpolitik ist die staatliche Bearbeitung des Problems der dauerhaften Transformation von *Nicht-Lohnarbeitern in Lohnarbeiter*" (Lenhardt & Offe 1977: 101). Das Kernargument der Autoren ist, dass die "aktive" Proletarisierung" der Massen im Sinne ihrer Entwicklung hin zu Menschen, die sich motiviert bzw. ohne nennenswerten Widerstand in die entfremdeten und unsicheren Lohnarbeitsverhältnisse einbringen, kein Prozess ist, der allein durch Hunger und psychische Not in Gang gesetzt werden kann. Vielmehr bedarf es entsprechender gesellschaftlicher Regulierung bzw. in den Begriffen von Lenhardt/Offe "gesellschaftlicher Teilstrukturen", die an der "faktisch gelungenen Lösung dieses Strukturproblems funktional beteiligt gewesen sind" (ebd.: 102). Individuell gebe es immer zahlreiche Möglichkeiten, sich der geregelten Eingliederung in gesellschaftliche Produktionsprozesse zu entziehen: Die Senkung des eigenen Lebensniveaus, so dass Einkünfte durch Betteln und Armenfürsorge ausreichen; Auswanderung; (organisierter) Raub; schließlich spontane oder organisierte politische Bewegungen (Maschinenstürmer, sozialistische Massenbewegungen). Die zentrale Funktion von Sozialpolitik bestehe gerade darin, die herrschaftliche Kontrolle über die Existenzweisen zu ermöglichen, in denen das eigene Überleben auch außerhalb des Arbeitsmarkts gesichert werden kann und der "Verkaufszwang auf Arbeitsmärkten" nicht existiert (ebd.: 103). Der Zugang hierzu dürfe eben nicht ins Belieben der Arbeitskräfte gestellt werden, damit mit einer massen-

haften zuverlässigen und dauerhaften Eingliederung von Arbeitskräften in die Produktionsprozesse gerechnet werden könne (104). In diesem Sinne sei Sozialpolitik "nicht etwa die ‚Reaktion‘ des Staates auf die ‚Probleme‘ der Arbeiterklasse, sondern sie wirkt unverzichtbar an der Konstitution der Arbeiterklasse mit" (106).

Dieser Aufsatz bedeutete für die Entwicklung sozialhistorischer Forschung insofern Fortschritt, als sich die systematische Auseinandersetzung mit Sozialpolitik bis zu seinem Erscheinen nahezu ausschließlich auf juristische und normative Definitionen bezog (Kulawik 1999: 25). Lenhardt/Offe warfen in diesem Feld erst die grundsätzliche Frage nach der konstituierenden Bedeutung sozialstaatlicher Regulierungen für ein reibungsloses Funktionieren kapitalistischer Produktionsprozesse auf. Gleichwohl ist ihr Ansatz von wesentlichen Auslassungen geprägt, die letztlich das erschweren, was die eigentliche Absicht des Artikels darstellt: Sozialpolitik als herrschaftsstabilisierenden Eingriff zu analysieren und zu kritisieren. Zwar ist ihr Fokus die Regulierung der Grenzziehung zwischen der "Existenzform der Lohnarbeit und arbeitsmarkt-externen Subsistenzformen" (104). Allerdings wird dabei alles, was außerhalb der Fabriken und Lohnverhältnisse existiert, begrifflich ausschließlich als das gefasst, was es nicht ist: Der Bereich der "*Nicht-Lohnarbeiter*", der "*Nicht-Teilnahme am Arbeitsmarkt*" (ebd.). Die beiden Autoren verzichten auf die Frage, mit welchen konkreten Praxen dafür gesorgt wird, dass die Grenzen zwischen Lohnarbeit und Nicht-Lohnarbeit im Alltag der Einzelnen verstärkt zu fremdbestimmten Strukturen wurden. Am Rande erwähnen sie die notwendige Existenz von Menschen, die die Reproduktion der Arbeitenden sichern, und sie verweisen auf neue Normen und Werte, die in den Einzelnen verankert werden mussten, um die mit Sozialpolitik verbundenen Ziele zu erreichen (105). Doch ziehen sie hieraus weder die Konsequenz, die konkreten Praxen, in denen dies geschieht, zu einem Ausgangspunkt sozialhistorischer Forschung zu erklären, noch fragen sie danach, welche spezifischen Lebensbedingungen die Existenz dieser notwendigen Nicht-Lohnarbeitenden beinhaltet. Mit beiden Fragestellungen wären sie unmittelbar auf die Frage nach Praxen im Bereich des Familiären und des Sozialen und auf die spezifische Verortung von Geschlechterverhältnissen in der Herausbildung sozialpolitischer Strukturen gestoßen. Bei ihnen existieren keine Akteure, die in unterschiedlicher Weise von den staatlichen Maßnahmen betroffen waren und verschieden auf sie reagierten. Die staatliche Herstellung von Räumen der "*Nicht-Lohnarbeit*" wird zudem nicht als eine Entwicklung analysiert, in der neue politische Handlungsmöglichkeiten entstehen.

Entsprechende Leerstellen durchziehen bis heute die (kritische) Geschichtsschreibung über den deutschen Sozialstaat. Zwar wurde diese seit dem Erscheinen dieses Aufsatzes vielfach konkretisiert und weitergeführt: Als zentrales Moment der deutschen Entwicklung wird das Ziel Bismarcks hervorge-

hoben, durch die Einführung staatlicher Sozialversicherungen die vorhandenen proletarischen Selbsthilfeorganisationen zu zerschlagen und die erstarkende Arbeiterbewegung zu schwächen (Butterwegge 2001: 26). Zudem seien die sozialstaatlichen Programme ein wesentlicher Beitrag zur Konstituierung eines deutschen Nationalstaates gewesen: Indem der Staat begann, die Risiken, die für den Einzelnen aus dem gesellschaftlichen Produktionsprozess entstanden, in gesellschaftlich organisierter Form abzusichern, sollte dem neugegründeten Reich eine "zusätzliche institutionelle Klammer" gegeben werden und die Entstehung einer entsprechenden nationalen Identität bei den Arbeitenden vorangebracht werden (ebd.: 27). Butterwegge verweist darauf, dass weniger die Regierung selbst als vielmehr Großindustrielle als Initiatoren der Entwicklung der Sozialversicherungen auftauchen. Ihr Bestreben war es, durch diese Regulierung Eingriffe und Kontrollen des Staates und damit einer "betriebsfremden Instanz" in den industriellen Produktionsprozess zu verhindern, auf die die damalige Zuspitzung von Konflikten über Fragen des Arbeitsschutzes und Haftfragen bei Arbeitsunfällen hinausliefen. Auf diese Weise wurde die "Autorität des Fabrikbesitzers" gewahrt, die Konkurrenz unter den Unternehmen entschärft, indem die sozialen Kosten durch Betriebsunfälle staatlich reguliert wurden, und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhalten, da es zu keinen kostensteigernden staatlichen Vorschriften im Hinblick auf den Arbeitsschutz kam (ebd.: 27f.). Schließlich geht Butterwegge auf "kulturelle Elemente der Sozialpolitik" ein. Hier verweist auch er auf die Trennung von Arbeiter- und Armenpolitik, mit welcher der Sozialstaat "nicht nur die Klassenspaltung der bürgerlichen Gesellschaft, sondern auch das Demokratiedefizit des monarchischen Obrigkeitsstaates reproduzierte" (ebd.: 29). In autoritärer Weise zielte, so Butterwegge, die deutsche Form von Sozialstaatlichkeit darauf ab, Arbeiter und Arme auseinander zu dividieren und gegeneinander auszuspielen, indem ein Anrecht auf sozialstaatliche Leistungen an Lohnarbeit geknüpft wurde, während Nichterwerbstätige mit Residualleistungen der Armenpflege vorlieb nehmen mussten.

Erstaunlicherweise wird aber auch in solch aktuellen sozialhistorischen Analysen der deutschen Verhältnisse der Eindruck erweckt, die mit dem Sozialstaat verbundenen politischen Zielsetzungen wären erreicht worden, ohne eine entsprechende Überformung von Geschlechterverhältnissen in diese einzuspannen. Anhand der Ausführungen von Donzelot wurde deutlich, dass es dabei nicht nur darum geht, die spezifische Benachteiligung, die Frauen in den Sozialgesetzgebungen erfuhren, zu benennen. Vielmehr blendet man ebenso wie Lenhardt/Offe die Frage danach aus, welche alltäglichen Praxen und politischen Formen die Betroffenen selbst in dieser Situation entwickelten und wie diese in herrschende Interessen eingebunden waren. Auch für Deutschland wäre danach zu fragen, wie die Praxen, die im Bereich des Familiären und des Sozialen entwickelt wurden, auf die Übernahme bestimmter

philanthropischer Moral- und Hygienevorstellungen abzielten und damit entpolitisiert wirkten. Zu überprüfen wäre, ob dies auch hier über eine innerfamiliäre Stärkung der Frau funktionierte, wemgleich Pfau-Effinger darauf hinweist, dass das in Deutschland entwickelte damalige Familienmodell im Vergleich zu anderen nationalen Entwicklungen eine sehr starke Unterordnung der Frau vorsah (Pfau-Effinger 2000: 100). Auf diese Weise könnte sichtbar werden, wie gesellschaftliche Spaltungen und Hierarchien, die mit der Einführung von Sozialpolitik einhergingen, in Alltagsverstand und -praxis konkret verankert wurden.⁴ Die genaue Analyse der kulturellen Momente, auf die Butterwegge kurz verweist, wäre in den Mittelpunkt historischer Forschung zu stellen, um Handlungsmöglichkeiten und Selbstblockierungen der unteren Schichten zu verdeutlichen. Hinzuzufügen wäre dem Verweis auf die autoritären Züge der deutschen Politik eine Analyse der Herausbildung neuer Lebensweisen und Wertvorstellungen, in denen sich Menschen der unteren Schichten selbsttätig an die Anforderungen des kapitalistischen Prozesses anpassen und die zugleich mögliche Ausgangspunkte neuer sozialer Bewegungen sein können.

Verallgemeinerung der Kleinfamilie und weibliche Handlungsfähigkeit

Welchen Beitrag kann feministische Geschichtsschreibung zum Sozialstaat zu einer solchen Analyse der Herausbildung neuer Lebensweisen und Wertvorstellungen liefern? Wenn die Hierarchien, die in den deutschen Sozialversicherungsprogrammen angelegt waren, von einem feministischen Standpunkt aus kritisiert werden, steht im Allgemeinen nicht die Trennung in Arbeiter und Arme im Mittelpunkt. Vielmehr wird darauf verwiesen, dass die volle Erlangung sozialer Rechte an die Voraussetzung der Lohnarbeit geknüpft war, während zugleich Arbeiterbewegung, Sozialdemokratie und Gewerkschaften in Übereinstimmung mit staatlicher Politik und Unternehmern daran arbeiteten, diese in erster Linie Männern vorzubehalten. Gerhard spricht davon, dass die "Nichtachtung von Hausarbeit ... erster Anlass aller Diskriminierung von Frauen auch im Sozialstaat" ist (Gerhard 1988: 15). Zwar wird auf diese Weise die Ausgrenzung von Frauen deutlich, denen die Möglichkeiten zur eigenständigen Existenzsicherung und Partizipation an Gesellschaft genommen bzw. vorenthalten wurde. Gleichwohl erfährt man bei einer solchen Perspektive noch nichts darüber, welchen (staatlichen) Regulierungen die von Frauen geleistete Haus- bzw. Fürsorgearbeit ausgesetzt war. Zudem fehlt eine Analyse, ob und wie Frauen selbst zur Herstellung neuer Lebensweisen beitrugen. Weiterführend ist hier die Analyse von Koven und Michel. Sie betrachten an-

4 Donzelot zeigt dies für die Trennung in Arbeiter und Arme. Dass auch die erfolgreiche Anrufung nationaler Identitäten erst dann ausreichend verstanden werden kann, wenn die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Einbindung in das nationale Projekt aufgegriffen wird, wäre ein weiteres wichtiges Forschungsfeld, auf das hier nicht eingegangen werden kann.

hand einer vergleichenden Darstellung der Länder USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland in der Zeit von 1880 bis 1920 das Phänomen, dass ein starker Bezug auf mütterliche Identität hilfreich sein konnte, um Autonomie und politische Macht für Frauen einzufordern. Die oben aufgezeigten Ideologien, in denen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen festgeschrieben wurden, griffen auch Frauen selbst auf, um auf dieser Grundlage soziale Reformen zu organisieren bzw. zu erkämpfen. Individuelle Haltungen wie die Leidenschaft und Fähigkeit zum Sorgen für andere wurden hierbei mit Mütterlichkeit verknüpft und auf diese Weise als weibliche Attribute begriffen. Wo diese Verknüpfung zum Ausgangspunkt eines öffentlichen Engagements von Frauen führte, in dem um den Umbau von Gesellschaft insgesamt gerungen wurde, sprechen die Autorinnen von einem Diskurs, den sie als "Maternalism" bezeichnen (Koven & Michel 1990: 1079). Dabei betonen die Autorinnen, dass die unterschiedlichen Arenen, in denen politisch gehandelt wurde, auch für die Inhalte der jeweiligen nationalen Frauenbewegungen bestimmend waren. In Frankreich bauten sie um die Jahrhundertwende teilweise ihre traditionell nahen Beziehungen zur katholischen Kirche aus, um auf diesem Weg die Unterstützung von Frauen zu verbessern. In den USA und Großbritannien gab es im Unterschied hierzu starke Bewegungen zur Gründung von Frauengewerkschaften und Kämpfe um eine verbesserte politische Artikulation weiblicher Lohnarbeiterinnen. Deutschland mit einem Staat, dessen Bürokratie am stärksten ausgebaut war und der am autoritärsten in gesellschaftliche Prozesse eingriff, hatte eine politisch kaum wirksame Frauenbewegung, bot aber zugleich das am weitesten entwickelte Programm für die Unterstützung von Frauen und ihren Kindern. Den Bezug auf maternalistische Weltbilder bezeichnen die beiden Autorinnen als die vielleicht bedeutendste Verbindung der zwei Strömungen der Frauenbewegung, die in Deutschland existierten und die in anderen Bereichen stark voneinander getrennt waren (ebd.: 1089). Gleichwohl lässt sich für alle untersuchten Länder feststellen, dass die Herausbildung eines umfangreichen Wohlfahrtsprogrammes und der Aufstieg der Frauenbewegung zeitlich zusammen fiel. In allen vier Ländern waren Frauen historisch die ersten, die spezifische Wohlfahrtsbedürfnisse von Müttern und Kindern erkannten und mit einer Reihe sozialer Aktivitäten darauf reagierten. Auf ihren Initiativen bauten die Staaten ebenso auf wie auf anderen Privatinitiativen und übernahmen diese teilweise, indem sie einen besonderen Bereich von staatlicher Politik für die Unterstützung von Müttern und Kindern installierten. Das Wachsen der wohlfahrtsstaatlichen Bürokratien führte in der untersuchten Zeit zu einer Expansion von Fürsorgeberufen im sozialen und Gesundheitsbereich, die von Frauen dominiert wurden (ebd.: 1078). Auf diese Weise stellen Koven/Michel die Entwicklung sozialstaatlicher Strukturen als ein Ergebnis der gesellschaftlichen Einflussnahme von Frauen dar. Die Autorinnen bezeichnen dieses politische Feld, das eng mit

der traditionellen Sphäre der Frauen verbunden ist, als das historisch erste, auf dem Frauen eine neue gesellschaftliche Rolle für sich selbst als Frauen einforderten und ihre Zuständigkeit für Mutterschaft in öffentliche Politik übersetzen konnten (ebd.: 1077). Diese Entwicklungen sind für die konkrete Situation der Frauen kein widerspruchsfreier Prozess: Wo Männer das wohlthätige Eingreifen von Frauen zugunsten von Müttern und Kindern unterstützten, ging dies häufig explizit damit einher, dass Forderungen nach Gleichberechtigung der Frauen bezüglich ihrer politischen Staatsbürgerschaft abgelehnt wurden. So kamen die Interessen der Kinder bzw. das Interesse an den Kindern in deren Rolle als zukünftige Arbeitskräfte und Soldaten verstärkt zum Ausdruck. Sie wurden zugleich in Gegensatz gestellt zu den Rechten der Mütter (1077f.). Zudem stärkten die maternalistischen Argumentationsweisen der Frauen zum Teil solche politischen Strategien, die auf den Ausschluss der Frauen aus industrieller Lohnarbeit hinausliefen. Durch diese Segmentierung des Arbeitsmarktes und die folgenden Einkommensunterschiede wurden Frauen in ökonomische Notlagen bzw. Abhängigkeiten gebracht, die durch umverteilende Maßnahmen zugunsten von Müttern nur unwesentlich gelindert wurden (ebd.). Deutlich wird an den Ausführungen von Koven/Michel zugleich, dass die verstärkte Zuschreibung und Begrenzung von Frauen auf den Bereich der Sorge und der Mütterlichkeit nicht ohne weiteres mit einer Reduzierung ihrer politischen Handlungsfähigkeit und der Verbannung ins Private gleichgesetzt werden kann. Vielmehr eröffnete der Widerspruch zwischen der Verantwortung für das individuelle Überleben der Kinder, die den Frauen zugeschrieben wurde, und den gesellschaftlichen Verhältnissen, die auf das einzelne Leben zerstörerisch wirkten, einen neuen Raum des politischen Handelns von Frauen. Mit ihren politischen Zielsetzungen schrieben Frauen dabei teilweise die Zuordnung von Weiblichkeit auf einen gesellschaftlich marginalisierten Bereich der Fürsorge fest, kündigten aber selbst zugleich als gesellschaftliche Akteurinnen in ihrem Tun den für sie vorgesehenen Platz im Privaten auf. Als professionelle und ehrenamtliche Arbeiterinnen im Bereich staatlicher Wohlfahrt nahmen Frauen eine neue Beziehung zum Staat ein; dies führte zu einer neuen, eigenständigen Positionierung in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen⁵. Zudem diente in einigen Bewegungen ein spezifisches Verständnis der Verknüpfung von Weiblichkeit und Mutterschaft als Plattform, um von hier aus zu einem radikalen Standpunkt im Hinblick auf

5 Koven/Michel erläutern eine weitere Leerstelle der nichtfeministischen kritischen Geschichtsschreibung: Ausmaß und Bedeutung politischer Aktivitäten von Frauen werden häufig nur anhand des Maßstabs der politischen Formen, in denen Männer ihre Interessen zum Ausdruck brachten, diskutiert. Hierzu gehören in erster Linie Parteien und Vereine. Auf diese Weise werde gesellschaftliche Einflussnahme von Frauen (insbesondere im Frankreich und Deutschland des 19. Jahrhunderts) systematisch übersehen, da diese politischen Formen Frauen hier explizit verboten waren (ebd.:1083). Das Phänomen, dass Frauen sich gleichwohl in anderen Formen und um andere Inhalte herum gesellschaftlich artikulierten, wird auf diese Weise nicht ausreichend in seiner politischen Bedeutung diskutiert.

die politische Positionierung von Frauen zu kommen: Aus der Betonung der privaten und freiwilligen wohltätigen Arbeit als erster Pflicht von Frauen wurde beispielsweise bei den britischen Sufragetten die Konsequenz gezogen, Frauen aufzufordern, sich in politische Fragen einzumischen. In ihrem Weltbild galt es gerade aus dieser Zuständigkeit heraus, die Sorge um das Häusliche auszuweiten und darum zu ringen, dass Frauen sich auf der Ebene der städtischen und lokalen Politik einmischten.

Die Darstellung von Koven/Michel macht zunächst einmal deutlich, dass die von Donzelot geschilderte Beteiligung der Frauen an der Durchsetzung bestimmter Weiblichkeitsideale ein europäisches Phänomen war: Die Festschreibung der Frauen auf ihre häusliche Zuständigkeit für das Wohlergehen von anderen geschieht auch durch die Frauen selbst; sie dient als Ausgangspunkt einer stärkeren Artikulation von frauenspezifischen Problemen und Erfahrungen als politisch zu bearbeitendes Problem. Gegenüber Donzelots Darstellung weist diese Form der Geschichtsschreibung allerdings zwei zentrale Leerstellen auf: Zum einen gibt es keinen Hinweis darauf, dass entsprechende Mütterlichkeitsbilder im Bürgertum und in den unteren Schichten unterschiedlich aufgegriffen und wirkungsmächtig wurden. Zum anderen lassen Koven/Michel eine Einordnung der weiblichen Aktivitäten in gesamtgesellschaftliche Konflikte um neue Herrschaftsformen und Produktionsverhältnisse weitgehend vermissen.

Teilweise wird dieser Kontext in solchen feministischen Analysen hergestellt, die sich mit der Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung beschäftigen und dabei die spezifische Regulierung weiblicher Arbeit ins Verhältnis zu männlicher Arbeiterpolitik setzen. Kulawik zeigt exemplarisch auf, dass die geschlechtsspezifische Trennung der Zuständigkeit für die Bereiche der Lohnarbeit einerseits und der Reproduktionsarbeit und der Familie andererseits nicht Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen um diese staatlichen Regulierungen gewesen ist, sondern erst in ihrem Verlauf zum hegemonialen Leitbild wird, an dem sich die politischen Vorschläge der unterschiedlichen Akteure zunehmend orientieren. Es komme innerhalb der europäischen Herausbildung der sozialen Staatsbürgerschaft der Arbeiter-Männer – in länderspezifischer Form – zugleich zur Konstruktion einer "schutzbedürftigen" Frau, wobei mit dieser Schutzbedürftigkeit zugleich ein defizitärer Staatsbürgerstatus verbunden war (Kulawik 1999: 16). Auch Schmitt macht deutlich, dass sich die Artikulationsformen, in denen politische Konflikte ausgetragen wurden, änderten, indem die Vorstellung hegemonial wurde, dass die Kleinfamilie als Institution und in ihr die Frauen als Individuen für die Schaffung eines heimeligen Raumes zur physischen und kulturellen Reproduktion zuständig sind. Aufzeigen lässt sich dies an den Welt- und Menschenbildern, die mit den Kämpfen um sozialstaatliche Regulierungen verbunden waren: Frauen werden innerhalb der Rhetorik sozialreformerischer Kräfte zu schutzbedürftigen

Objekten. Argumentiert wird mit der "Sittlichkeit" der Frauen. Diese bezieht sich nicht nur auf die Frage, ob die Zusammenarbeit mit Männern in den Fabriken zu ihrem sexuellen Verderben führe und zu massenhafter Prostitution. Die "Sittlichkeit" der Frauen wird ebenso wie die Frage nach ihrer "Gesundheit" vor allem in Hinblick auf ihre reproduktive Funktion und sozialen Aufgaben innerhalb von Familie zum Gegenstand politischer Erörterungen (Schmitt 1995: 30ff). Als "unsittlich" galt jedes Verlassen des "privaten" Bereiches durch die Frauen, die familiäre Arbeitsteilung war zugleich Garant für die gesamtgesellschaftliche Sittlichkeit (ebd.: 34). Indem bürgerliche Kräfte soziales Elend als Frage nach dem proletarischen Familienleben artikulierten und die "Fabrikarbeiterin", also die lohnarbeitende Frau, "zu einer Metapher für soziale Unordnung" wurde, konnten Problematiken wie Säuglingssterblichkeit, Wohnungselend oder Alkoholismus thematisiert werden, ohne die politisch-ökonomischen Grundlagen in Frage zu stellen (ebd.: 43). Fragen nach individueller Lebensqualität wurden als Probleme des familiären Lebens artikuliert und tauchten hierüber als Angelegenheit der moralischen bzw. persönlichen Verfasstheit insbesondere der Frauen auf. Zwar behaupteten Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung, ein politisches Konzept zu verfolgen, das den bürgerlichen Reformern entgegengesetzt war. Begriffe der Gesundheit und Sittlichkeit der Frauen wurden allerdings nicht grundsätzlich anders besetzt. Auch die für Frauen vorgesehenen Aufgaben in Haushalt und Familie wurden weitgehend übernommen (ebd.: 43ff.). Die Akzeptanz dieser Abtrennung bzw. ihr eigenständiges Vorantreiben durch die politischen Bewegungen der Arbeiter gründete sich in unterschiedlicher Weise auf die Hoffnung, darüber die eigene Handlungsfähigkeit und Lebensqualität zu erweitern. In Anbetracht der hohen Belastungen, denen Frauen aufgrund Fabrikarbeit und der Zuständigkeit für die Reproduktion ausgesetzt waren, der erbärmlichen Wohnverhältnisse und der zerstörerischen Arbeitsbedingungen (vgl. exemplarisch Saul & Stegmann 1982: 197), ist die Projektion eines besseren Lebens in die Familie hinein nachvollziehbar. Auch für Frauen brachte sie Entlastung und eine Steigerung an Lebensqualität mit sich. Dies zeigt sich etwa darin, dass der Rückgriff auf die vorgeführten Weltbilder genutzt wurde, um einen Ausschluss von Frauen und damit ihre Ausschaltung als Konkurrenz um die Arbeitsplätze durchzusetzen. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden mit Hinweis auf die mütterlichen Aufgaben überall in Westeuropa Gesetze für einen besonderen Schutz für Frauen (Löhne, Arbeitszeiten und -bedingungen). Diese begrenzten ihren Zugang zu Lohnarbeit und eigenständigem Verdienst und damit die Möglichkeiten einer autonomen Existenz (z.B. Koven & Michel 1990: 1092). Zugleich diente der positive Bezug auf die zu erhaltende Sittlichkeit der Frauen auch dazu, Kritik an den herrschenden Ausbeutungsverhältnissen zu formulieren, indem etwa darauf hingewiesen wurde, dass es letztlich der Industriekapitalismus sei, der die Familie als Wirtschafts- und Le-

bensgemeinschaft unmöglich mache (Schmitt 1995). Zu überprüfen wäre, inwieweit auf diese Weise die Festschreibung streng getrennter und hierarchischer Geschlechterverhältnisse die Gesellschaftskritik sozialer Bewegungen überformte und grundlegenden Widerstand gegen die Verfügung von Unternehmen und Staat über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitenden entradikalisierte. Kulawik stellt zwar zusammenfassend fest, dass Geschlechterpolitik für die Herausbildung beider Wohlfahrtsstaaten insofern zentral war, als "die *Vergeschlechtlichung sozialer Probleme* sowohl die Grundlage klassenübergreifender, maskuliner Kompromisse darstellte, als auch eine ‚Lösung‘ des strukturellen Widerspruchs zwischen Warenproduktion und generativer Reproduktion" (Kulawik 1999: 16, Hervorhebung i. O.). Gleichwohl setzt sie diesen Prozess der Vergeschlechtlichung nicht systematisch ins Verhältnis zu den Entwicklungen solcher sozialer Bewegungen, deren Ausgangspunkt ursprünglich eine radikale Kritik kapitalistischer und/oder staatlicher Herrschaft gewesen war.

Perspektiven: Geschlechterverhältnisse und kollektive Organisierung

Bis hierhin wurden unterschiedliche Darstellungen aufgeführt, die vermuten lassen, dass in Deutschland ebenso wie in Frankreich die Durchsetzung der Kleinfamilie als erstrebenswerte Lebensform auch in den unteren Schichten ein wesentliches Element der regulierenden Wirkung von Sozialpolitik war. Gleichwohl ist es für ein Verständnis heutiger Formen von staatlicher Regulierung und politischer Kultur auch wichtig, länderspezifische Unterschiede in der historischen Entwicklung nachzuvollziehen. So vertritt Veil die These, dass das Verständnis der unterschiedlichen Traditionslinien für die Analyse aktueller Widerstandsbewegungen gegen Reformvorschläge und Sparprogramme in den beiden Ländern wesentlich ist: Zwischen Deutschland und Frankreich habe es Ende des 19. Jahrhunderts entscheidende nationale Unterschiede in der Artikulation der sozialen Frage gegeben: Während die Bismarcksche Gesetzgebung eine eng an Lohnarbeit orientierte soziale Sicherung schuf, wurde in Frankreich die soziale Frage von Beginn an vor allem als Problem der wirtschaftlichen Not von Arbeiterfamilien diskutiert (Veil 2000). Veil führt dies u.a. auf den starken Einfluss sozialkatholischer Theoretiker zurück. Explizit wurde in zeitgenössischen Diskussionen die große Bedeutung der Zahlung eines Familienlohnes als Antwort auf die Widersprüche zwischen Lohnarbeit und notwendiger Reproduktion der Arbeiterschaft betont. Dies wurde zum Ausgangspunkt einer betrieblichen Fürsorge für die Arbeiterfamilien von Seiten des sozialkatholischen Unternehmertums, die der Sicherung der Reproduktion der Arbeiter ebenso dienen sollte wie der Sicherung des Arbeitsfriedens, der Abwehr sozialistischer Bestrebungen und der religiösen Bin-

derung der Arbeiter an die katholische Kirche (Schultheis 1988: 135ff.). Die staatliche Stärkung der ordnungspolitischen Bedeutung der Familienorganisationen bezeichnet Veil als "Antwort des Staates" auf diese Entwicklung, der damit die Zurückdrängung des Einflusses der katholischen Kirche und ihrer Soziallehre verfolgte. Die frühe starke natalistische, bevölkerungspolitische Ausrichtung der französischen Familienpolitik ist darüber hinaus auch auf Vorstellungen aus der Zeit des *ancien régime* zurückzuführen, in denen dem Staat ein starkes Recht zugesprochen wurde, über die Produktivität des Landes und damit zugleich über die weibliche Fruchtbarkeit zu wachen (Veil 2000: 167). Auf diesen Traditionen baut der republikanische Staat in seinen laizistischen Bestrebungen gegenüber dem Einfluss der katholischen Kirche später auf. Diese Konstellation blieb im gesamten 20. Jahrhundert für die französische Familienpolitik von großer Bedeutung. Veil führt aus, dass in Frankreich 1995 heftiger Protest an den Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst entbrannt sei, während in Deutschland in dieser Zeit die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall die soziale Errungenschaft gewesen sei, auf die empfindlich reagiert wurde und die mobilisierungsfähig sei. Sie deutet dies dahingehend, dass die unterschiedlichen sozialstaatlichen Traditionen zu länderspezifischen sozialpolitischen Debatten führen und jeweils andere Erwartungshaltungen an den eigenen Sozialstaat transportieren (Veil 2000: 161). Leider erläutert sie nicht näher, wie sie sich den Zusammenhang zwischen sozialpolitischen Diskursen, Alltagsverstand der Einzelnen und der Entstehung größerer sozialer Bewegungen konkret vorstellt. Gleichwohl korrespondiert ihre Beschreibung der nationalen Unterschiede mit anderen Analysen der unterschiedlichen politischen Kulturen in Frankreich und Deutschland. So führt Hürtgen aus, dass die deutschen Gewerkschaften in ihren politischen Inhalten und Organisationsformen nach wie vor weitgehend daran festhalten, sich an Interessen einer (immer kleiner werdenden) Kernbelegschaft in den Unternehmen zu orientieren. Obschon in ihren Analysen über das wachsende Ausmaß und die gesellschaftliche Bedeutung von prekärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit diskutiert werde, ziehen die Gewerkschaften hieraus nicht die Konsequenz, widerständige Politik und neue Organisationsformen vom Standpunkt derer zu denken, die hiervon betroffen sind. Vielmehr nimmt politisches Handeln auch weiterhin die Interessen derer zum Ausgangspunkt, die noch in sogenannten Normalarbeitsverhältnissen tätig sind (Hürtgen 2003: 8ff.). Im Gegensatz hierzu werde, so Hürtgen weiter, Prekarisierung in französischen Bewegungen als ein Phänomen diskutiert, von deren negativen Auswirkungen tendenziell alle betroffen sind. Hierzu gehört eine ausgeprägte Auseinandersetzung damit, dass Deregulierung und verschlechterte Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst eng verwoben sind mit einer wachsenden sozialen Auslese im Hinblick auf die Versorgungsleistungen (13ff.). Kämpfe der Beschäftigten in diesem Bereich werden stärker als Kämpfe um allgemein gute Lebensbedingungen ge-

fasst und in diesem Sinne, insbesondere im Streikwinter 1995, von breiten Bevölkerungsgruppen positiv aufgegriffen (16). Auf diese Weise gibt es bei Kämpfen um Arbeitsbedingungen im öffentlichen Sektor in Frankreich zumindest ein Ringen um Solidaritätsformen zwischen unterschiedlichen Bewegungen von Betroffenen, während in Deutschland nach wie vor das Bild von Beschäftigten vorherrscht, die gegenüber anderen Arbeitenden ihre Privilegien verteidigen wollen.

Hürtgen diskutiert diese Analyse der Unterschiede zwischen deutschen und französischen gewerkschaftlichen Debatten und Politikformen nicht als Frage von Geschlechterverhältnissen. Als mögliche Ursachen für die genannten politischen Verhältnisse in Frankreich gibt sie an: den früheren Beginn der Privatisierungspolitik in den 1980er Jahren; die geringere materielle Unterstützung von Arbeitslosen bzw. Sozialhilfeempfängern, die zu einer höheren Brisanz materieller Verarmung führe; die stärkere Tradition der sozialen Verantwortung von Intellektuellen. Auch starke und gesellschaftlich sichtbare Bewegungen etwa von Arbeitslosen oder MigrantInnen sorgen ihrer Einschätzung nach dafür, dass Kämpfe gegen Prekarität zentraler Fokus öffentlicher Auseinandersetzungen bleiben (13f.). Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen können diese Annahmen in zwei Hinsichten fortgeführt werden: Zum einen kann das Festhalten der deutschen Gewerkschaften als ein Ausdruck des Beharrens auf Privilegien gelesen werden, die ökonomisch und kulturell an männliche Existenzweisen geknüpft sind. Ihre Aufgabe und eine damit verbundene Neuformulierung politischer Zielsetzungen im Bereich Arbeit erfordert daher auch den Entwurf neuer geschlechtlicher Identitäten und entsprechender Lebensweisen. In den traditionell gewachsenen gewerkschaftlichen Kontexten war bisher für eine solche Verknüpfung verschiedener Dimensionen menschlicher Existenz kein Platz. Hier bedarf es der Entwicklung einer neuen politischen Kultur. Zum anderen lässt sich aus den Thesen von Veil die Frage entwickeln, inwieweit die französischen sozialhistorischen Traditionen, die einen starken Eingriff des Staates in die Familien und damit in die konkrete Gestaltung des Alltags der Einzelnen zum Ausgangspunkt haben, in den gegenwärtigen Verhältnissen einen günstigen Ausgangspunkt für die vorgeführten politischen Solidarformen darstellen. Die Ansätze von Hürtgen und von Veil wären zusammenzudenken, indem die Wechselwirkungen zwischen diesen Traditionen und den Interessenskonstellationen, die aus der länderspezifischen historischen Entwicklung von gewerkschaftlicher Politik und ihren gesetzlichen Rahmenbedingungen erwachsen (vgl. hierzu Schmid 2003), herausgearbeitet werden.

Feministische Analysen europäischer Wohlfahrtsstaaten ... weitergedacht

Der Ausbau öffentlicher Einrichtungen und sozialer Sicherungssysteme war ein wesentliches Kennzeichen aller westlichen Wohlfahrtsstaaten im 20. Jahrhundert. Mit der zweiten Welle der Frauenbewegungen in den 1970er Jahren wuchs die politische Auseinandersetzung um die Bedeutung dieser öffentlichen Versorgungsstrukturen für die Situation von Frauen. Im wissenschaftlichen Kontext wurden seit den 1990er Jahren umfangreiche Analysen zur Wechselwirkung zwischen wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und Geschlechterverhältnissen in verschiedenen (meist west-)europäischen Ländern entwickelt. Für die Suche nach einem linken Begriff von öffentlichen Gütern werden diese Studien hier zu Rate gezogen, weil ihr zentraler Gegenstand die Frage ist, wie sich das Ausmaß und die Gestalt öffentlicher staatlicher Einrichtungen auf die Partizipation von Frauen an gesellschaftlicher Gestaltung ausgewirkt haben bzw. auswirken. Sie enthalten wichtige Erkenntnisse darüber, wie öffentlicher Güter heute und in Zukunft gestaltet sein müssen, damit die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen der bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Regelungen nicht reproduziert werden. Tatsächlich verdeutlichen sie, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen in enger Wechselwirkung mit der staatlichen Organisation von Sorgearbeit, insbesondere für Kinder, und gesetzlichen Regelungen der Freistellung von Erwerbstätigkeit aufgrund von familiären Verpflichtungen steht. Der folgende Blick auf die Entwicklungen in Frankreich und Deutschland zeigt, dass vor dem Hintergrund grundsätzlich ähnlicher ökonomischer Umbrüche sehr unterschiedliche Pfade wohlfahrtsstaatlicher Politik eingeschlagen werden konnten.

Diese feministischen Analysen beinhalten zugleich auch Hindernisse für die Suche nach Strategien, wie öffentliche Güter, die allen Menschen gleichermaßen zugute kommen, durchgesetzt werden können: So wichtig eine genaue Betrachtung der staatlichen Finanzierung und gesetzlichen Regelung von Kinderbetreuung ist, so wenig reicht sie aus, um gänzlich zu erfassen, in welcher Weise in Sozialpolitik herrschaftsstabilisierend wirken. Sozialpolitische Eingriffe haben immer auch die Funktion, auf ideologisch-kultureller Ebene auf die vorherrschende Wahrnehmung sozialer Konflikte einzuwirken. Sozialstaatliche Diskurse und Praxen beeinflussen, wie Menschen individuell ihre Bedürfnisse wahrnehmen und befriedigen (wollen). Sie bilden auch die Grundlage, auf der soziale Bewegungen kollektive Ansprüche an eine alternative Gestaltung von Gesellschaft artikulieren. Diese Ebene gesellschaftlicher Regulierung findet in den feministischen Analysen zur vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung geringe Beachtung. Für die Erweiterung der Hand-

lungsfähigkeit von Frauen ist dies insofern ein Problem, als damit die Widersprüche, in denen diese selber leben, nicht ausreichend erfasst werden. Zwar geben die Analysen Ideen, wie alternative staatliche Regulierung aussehen könnten. Sie bieten allerdings wenig Hinweise darauf, wie im Alltag widerständige kollektive Praxen von Frauen entwickelt werden können, um diese durchzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen dieser Untersuchungen soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, wie hegemoniale Geschlechterverhältnisse, die Gestalt staatlicher Einrichtungen und die zunehmende marktorientierte Regulierung aller Lebensbereiche zusammenhängen. Die Durchsetzung neoliberaler Politik geht mit neuen Formen der Unterordnung von Fürsorgetätigkeiten einher, die weiterhin weiblich konnotiert sind. Um feministische Strategien entwickeln zu können, ist ein besseres Verständnis davon nötig, wie staatliches Handeln in die Reproduktion und Veränderung von Herrschaftsverhältnissen eingelassen ist. Andererseits bedarf es einer schärfer zugespitzten Kritik an der profitorientierten Ausrichtung gesellschaftlicher Regulierung, wenn die vorgeführten Analysen zum Ringen um eine gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation aller Frauen beitragen sollen. Um die länderspezifischen Besonderheiten nicht in unzulänglicher Form verallgemeinern zu müssen, werden diese Fragen wieder exemplarisch an den Ländern Frankreich und Deutschland diskutiert.

Kinderbetreuung und Frauenerwerbstätigkeit seit den 1960er Jahren

Frankreich

In Frankreich herrschte – wie in allen europäischen Ländern – bis in die 60er Jahre das Bild von der Hausfrau als kulturelles Leitbild für weibliche Existenzweisen vor. Maximal wurde den Frauen darin eine an den Bedürfnissen der Familie ausgerichtete punktuelle Erwerbsbeteiligung zugebilligt. Mütter unterbrachen ihre Erwerbstätigkeit im Regelfall nach der Geburt des ersten Kindes. In Debatten um die Einführung einer sogenannten Hausfrauenzulage (ein zehnprozentiger Zuschlag auf den Lohn des männlichen Familienernährers), die 1940 erfolgte, ging es allein "um die Stabilisierung von Familie im Sinne der Aufrechterhaltung einer bestimmten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung" (Veil 2002: 61). Ab Mitte der 60er Jahre nahm die Erwerbsbeteiligung von Frauen, gerade auch in der Gruppe der verheirateten Mütter, sprunghaft zu. Dabei ist diese französische Erwerbsbeteiligung von Frauen durch eine Eigenschaft gekennzeichnet, die im europäischen Vergleich als Besonderheit zu fassen ist: Sie ist von Anfang an durch einen hohen Anteil von nahezu Vollzeit-erwerbsverhältnissen geprägt, was sich auch mit ökonomischer Krise und steigender Arbeitslosigkeit ab Anfang der 70er Jahre nicht änderte (Veil 2002: 62,

Maruani 2002: 184). Fagnani betont, dass die "unaufhaltsame Eroberung des Arbeitsmarkts" durch die Frauen in den 60er Jahren durch eine Veränderung der Einstellungen der Frauen selbst zustande kam (Fagnani 2000: 61f). Die Gründe, die sie hierfür benennt, machen die Wechselwirkungen zwischen individuellen Haltungen, ökonomischen Strukturen und gesellschaftlich vorherrschenden Vorstellungen deutlich: Männerlöhne waren im Unterschied zu Deutschland im Durchschnitt nicht hoch genug, um als Familienlöhne zu dienen. Zugleich war der Unterschied im durchschnittlichen Einkommen von Frauen und Männern so gering, dass ein zusätzliches Einkommen der Frauen die finanzielle Situation der Familien entscheidend hob. Daneben werden von Fagnani als wesentliche Faktoren für die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit die wachsende ökonomische Bedeutung des Dienstleistungssektors und die Frauenbewegung und in ihrer Folge die "Verinnerlichung neuer Werte" genannt. Veil betont, dass aus dieser Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit auch eine Änderung des sozialen Status der Frauen folgte, da sie als "unabhängig und als eigenständige Personen wahrgenommen" wurden (2002: 64). Die von Beginn an hohe Vollzeit-Erwerbsbeteiligung von Frauen wird von allen Autorinnen im Wesentlichen auf ein hohe staatliche Versorgung mit Einrichtungen zur Kinderbetreuung zurückgeführt. Fagnani weist darauf hin, dass sich sowohl die öffentliche Meinung als auch die staatliche Familienpolitik zunehmend positiv auf dieses neue Familienverständnis und die Erwerbstätigkeit von Frauen bezogen. Als Grund hierfür gibt sie die ab 1965 abnehmende Geburtenrate an (Fagnani 2000: 63). Veil weist darauf hin, dass die relativ hohe Zahl erwerbstätiger Mütter und der Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagschulen "weder Ergebnis einer starken Frauenbewegung, noch Ergebnis einer Gleichstellungspolitik" (Veil 2000: 168) waren. Vielmehr waren sie der Ausrichtung der französischen Familienpolitik auf das Kindeswohl und dem oben vorgeführten Kräftespiel zwischen dem republikanischen Staat mit laizistischem Staatsverständnis und der katholischen Soziallehre geschuldet (Vgl. S. 34, auch Veil 2002: 83). Für die 1970er Jahre verweisen die feministischen Texte darauf, dass sich nun auch "die linken Kräfte auf die Moderne und auf den republikanischen Gleichheitsdiskurs" beriefen, "um die Schaffung von Betreuungseinrichtungen voranzubringen" (Jenson & Sineau 2001: 24). Zugleich war die "Notwendigkeit", Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen – die sich nach Darstellung der Autorinnen aus der Erwerbsarbeit der Frauen ergab – von Beginn an mit der politischen Zielsetzung der Schaffung neuer Arbeitsplätze im haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungsbereich verknüpft (Fagnani & Letablier 2002: 199). Sie ging zudem einher mit der von allen Parteien getragenen Vorstellung, dass Eltern die freie Wahl haben müssten, sowohl hinsichtlich der Berufstätigkeit von Müttern als auch hinsichtlich der Form der Kinderbetreuung (ebd.).

Bezüglich der Entwicklung der öffentlich organisierten Kinderbetreuung und der Hegemonie der Vollzeitberufstätigkeit von Frauen in den folgenden Jahrzehnten beinhalten die feministischen Analysen etliche Hinweise auf die Widersprüchlichkeit der Veränderung von Geschlechterverhältnissen. Dabei werden diese zum Teil nicht als solche herausgearbeitet, was es erschwert, sie zum Ausgangspunkt von Politik und Analyse zu machen: Für die 1980er Jahre spricht Fagnani von der "Konsolidierung der Kinderbetreuungspolitik", da Kinderbetreuungs-einrichtungen seit dem Regierungsantritt Mitterrands verstärkt ausgebaut wurden (Fagnani 2000: 63). Verwiesen wird darauf, dass Frauen auch im Zuge der ökonomischen Krisen der 1990er Jahre sich nicht vom Arbeitsmarkt zurück in die Familie drängen ließen. Vielmehr habe sich (wie überall in Europa) die Frauenerwerbsquote weiter erhöht. Im Jahr 2000 waren in der Gruppe der 25-49-jährigen, also innerhalb des Lebensabschnitts, in dem für Frauen mit Kindern die größte Belastung durch die Tätigkeiten innerhalb von Familie zu erwarten sind, 80 Prozent der Frauen berufstätig. Auch bei einer Kinderzahl von drei und mehr Kindern lag diese Zahl noch bei 60 Prozent (Maruani 2002: 185). Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von Frauen 1997 lag nur 4,9 Stunden unter denen der Männer (Veil 2002: 66). Entsprechend liegt der Anteil der Haushalte mit zwei Vollzeitverdienern im europäischen Vergleich hinter den ostdeutschen Bundesländern und Schweden an dritter Stelle. Betont wird, dass es nach wie vor "soziale Norm" sei, dass Frauen mit Kindern erwerbstätig blieben, Frauen in Voll- statt in Teilzeit arbeiten (ebd., Maruani 2002: 197) und sich das "Leitbild der arbeitenden Mutter gesellschaftlich verankert" habe (Veil 2002: 84). Hiermit einhergehend werden die letzten dreißig Jahre als eine Zeit begriffen, in denen "Frauen die finanzielle Autonomie erobert, neue Rechte erworben und Strukturen ins Wanken gebracht" haben, die ihre Unterordnung vorsahen (Fagnani 2000: 69). Die Deckungsgrade in den öffentlichen Krippen betragen 27 %, in den privaten Krippen knapp 15 %. Für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr gibt es flächendeckende Kindergärten und hortähnliche Einrichtungen. Der Deckungsgrad der Kindergärten als kostenlosem Bestandteil des Schulsystems beträgt 100 %. (Veil 2002).

Zugleich zeigen die Studien die zunehmende Stärke solcher gesellschaftlicher Kräfte auf, die der allgemeinen gleichberechtigten Erwerbsbeteiligung von Frauen entgegenstehen. So spricht Reuter von der vollzeitberufstätigen Mutter als Auslaufmodell (Reuter 2003). Auch die Anfänge dieser Politik sind in den 1980er Jahren zu finden und stehen somit von Beginn an im Widerspruch zum damaligen Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung. Ab 1980 werden Familien, die ihr unter dreijähriges Kind bei einer Tagesmutter unterbringen, staatlich unterstützt. Da dies relativ selten in Anspruch genommen wurde, wird 1990 die "Beihilfe zur Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter" (AFEAMA⁶) ausgebaut. Sie wendet sich seither an Familien mit Kindern unter

sechs Jahren und sieht Vorgaben für die Professionalisierung von Tagesmüttern vor. Die Zahl der dies in Anspruch nehmenden Familien stieg zwischen 1991 und 2000 von 110.000 auf 546.000 (Fagnani & Letablier 2002: 201). Hinzu kommt seit 1986 eine Beihilfe zur Beschäftigung einer Kinderbetreuung im eigenen Haushalt, die ab 1994 ebenfalls für Kinder bis zu sechs Jahren in Anspruch genommen werden kann. Politisch begründet wurde diese Maßnahme in Frankreich mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts: Eltern soll durch diese individuelle Betreuung eine höhere Flexibilität als Arbeitende ermöglicht werden. Hierfür wird die ohnehin stark gestiegene Nachfrage nach Tagesmüttern staatlich gefördert, da Krippen mit festen Öffnungszeiten nicht kompatibel sind mit den neuen Anforderungen von Unternehmen. Zudem sollen so innerhalb der Kinderbetreuung neue Arbeitsplätze für Frauen entstehen und deren Schwarzarbeit entgegen gearbeitet werden.

Fagnani & Letablier zeigen auf, wie die Wirkung dieser Maßnahmen soziale Ungleichheiten verstärkt bzw. auf diese aufbaut: Familien mit geringem Einkommen bleiben für die Kleinkindbetreuung auf kommunale Krippen angewiesen, da deren Beiträge einkommensabhängig gestaffelt werden und eine individuelle Kinderbetreuung trotz der staatlichen Zuschüsse für diese Eltern unerschwinglich bleibt. Zwar werden auch Plätze in diesen Krippen ausgebaut (zwischen 1991 und 1999 von 112000 auf 200.000). Gleichwohl sind die Schwerpunkte staatlicher Politik in diesem Bereich unübersehbar: Während 1998 für die genannten individuellen Unterstützungsformen (einschließlich des im folgenden erläuterten APE⁷) 26 Milliarden Franc ausgegeben wurde, wurden in den Ausbau der Krippen 2,024 Millionen Franc investiert. Auch die école maternelle, in der Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden können, bietet hier keine Abhilfe, da diese durch unflexible betreuungsfreie Zeiten gekennzeichnet sind, die bei flexibler Erwerbstätigkeit beider Eltern ein unlösbares Problem darstellen. Gerade im Bereich gering entlohnter Tätigkeiten kommen atypische Beschäftigungszeiten, unregelmäßige Einkünfte und Teilzeitarbeit gehäuft vor. Diese Sprünge in den elterlichen Erwerbs- und Einkommensbiografien schließen aus finanziellen Gründen auch die dauerhafte Anstellung einer Tagesmutter aus (Fagnani & Letablier 2002: 206). Im Ergebnis greifen Frauen in sozial schwachen Milieus auf "informelle Tagesmütter und Kinderfrauen" zurück und, wo immer es möglich ist, auf die Familie, d.h. auf andere weibliche Familienangehörige, um flexible Betreuung zu organisieren und zugleich deren Kosten niedrig zu halten. Die Arbeitsplätze in privaten Haushalten, deren Schaffung explizites Ziel der genannten staatlichen Förderungsformen der Kinderbetreuung sind, sind aufgrund der nach wie vor vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ausschließlich Frauenerbeitsplätze. Mit ihnen einher geht ein gesellschaftlich geringes Ansehen,

6 Aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle agréée

7 Allocation parentale d'éducation

ungesicherte und unzureichende Beschäftigung und niedrige Entlohnung (Reuter 2003). Diese modernen Hausarbeiterinnen, ermöglichen ihren ArbeitgeberInnen Flexibilität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und befinden sich zugleich selbst in einer Situation, in der sie nur prekäre Möglichkeiten haben, eine Vollzeitarbeit mit ihren familialen Pflichten und Bedürfnissen zu vereinbaren (Fagnani & Letablier 2002: 209).

1985 wurde ein Erziehungsgeld (APE) für Familien mit drei Kindern eingeführt und 1994 auf solche mit zwei Kindern ausgeweitet. Ab diesem Zeitpunkt kam es zu einer erhöhten Inanspruchnahme dieses Geldes, die mit einer starken Reduzierung der Erwerbsquote von Müttern mit zwei Kindern einherging. Insgesamt lässt sich die Einführung dieses Geldes als "selektive Förderung des Arbeitsmarktrückzugs" verstehen, da sie zu einer Diskontinuität der Erwerbstätigkeit vor allem gering qualifizierter Frauen führt, die dies zu einem Ausstieg aus einer ohnehin prekären Erwerbssituation nutzen (Reuter 2003, Fagnani 2000: 66, Veil 2002: 68). Fagnani weist darauf hin, dass dies zum – aus Sicht der Frauen – unerwünschtem Nebeneffekt führt, dass auch Arbeitgeber in Zukunft verstärkt davon ausgehen, dass Frauen zugunsten des Familienlebens Desinteresse an ihren jeweiligen Tätigkeiten entwickeln und sie entsprechend verstärkt in weniger anspruchsvollen, unsicheren Arbeitsplätzen beschäftigen (ebd.).

Als ein weiterer Faktor für die massive Verschlechterung der Lebensqualität von Frauen stellt sich in Frankreich die Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen dar: Dabei verdeutlicht der Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland, wie dasselbe Phänomen (steigende Teilzeitarbeitverhältnisse, in denen überwiegend Frauen tätig werden) vor dem Hintergrund unterschiedlicher staatlicher familienpolitischer und kultureller Traditionen unterschiedliche politische Bedeutung besitzt: Obschon mit Teilzeit fast immer eine gegenüber Normalarbeitsverhältnissen benachteiligte Einbindung in Lohnarbeit verbunden ist, bedeutet sie innerhalb der Verhältnisse des deutschen Arbeitsmarktes überhaupt erst die Möglichkeit für Frauen mit Kindern, erwerbstätig zu sein. In Frankreich, wo die Mehrheit der Frauen (auch mit Kindern) traditionell Vollbeschäftigte waren, wird die Ausweitung der Teilzeitarbeit als Verlust ihrer finanziellen Autonomie und zugleich als eine Verstärkung der traditionellen Rollenverteilung diskutiert. Im Widerspruch zur sozialen Norm von der Zwei-Vollzeit-Verdiener-Familie ist Teilzeit seit ihrer Einführung auch hier eine den Frauen vorbehaltene Domäne. "Wer 'Teilzeitarbeit' sagt, denkt 'Frauen', dieser Automatismus lässt sich auf allen Ebenen feststellen", fasst Maruani die französischen diskursiven Verhältnisse zusammen. Teilzeitarbeit ist zugleich im Regelfall mit einer Prekarisierung und zeitlichen Befristung der Arbeitsverhältnisse verbunden und mit einer sozialvertraglichen Benachteiligung gegenüber Vollzeitarbeitsverhältnissen (Maruani 2002: 192ff). Reuter weist darauf hin, dass sich Teilzeitarbeit auf bestimmte Berufsgruppen kon-

zentriert: Arbeiterinnen in Reinigungsfirmen, Verkäuferinnen, Kassiererinnen. Insgesamt wird in der Literatur das Phänomen der Teilzeit als Problem der "Unterbeschäftigung" von Frauen diskutiert (d.h. als eine Arbeitszeit, die unter den Bedürfnissen der Beschäftigten liege), die zwangsläufig zu Unterbezahlung führe und insofern einen weiblichen Pauperisierungsprozess in Gang bringe (Maruani 2002: 196, Reuter 2003). Dies bleibe dabei insofern gesellschaftlich "unsichtbar", als der Diskurs um Teilzeit geprägt sei durch eine Wahrnehmung der zunehmenden Wahlfreiheit, die durch die Zunahme von Teilzeitarbeit entstehe (Maruani ebd.).

Deutschland

Der bundesdeutsche Sozialstaat wird in feministischer Kritik dahingehend kritisiert, dass er ab dem Zeitpunkt seiner Entstehung mit einer Vielzahl sozialpolitischer Regulierungen auf dem Leitbild der Hausfrauenehe aufbaute: Im Rahmen der Steuerreform von 1957 wurde das Ehegattensplitting eingeführt, das heute massiv in die Kritik geraten ist, aber gleichwohl nicht abgeschafft wird⁸. Die im selben Jahr durchgesetzte Rentenreform und die Hinterbliebenenrente stützen dieses Familienmodell ebenso wie die im folgenden eingeführte Möglichkeit für Frauen, sich in der Krankenversicherung über den Ehemann mitzuversichern. Der staatlichen Sozialpolitik lag zudem das Prinzip der Familiensubsidarität zugrunde, nach der die Familie und in ihr die Arbeit der Frauen der primäre Garant gegenseitiger sozialer Unterstützung ist. Erst wenn diese versagt, solle der Staat durch Transferzahlungen oder öffentliche Dienste einspringen. Möglichkeiten zur öffentlichen Kinderbetreuung existierten nur marginal. Trotz dieser eindeutigen Ausrichtung staatlicher Politik besteht Pfau-Effinger darauf, dass Geschichtsschreibung wesentliche Dimensionen nicht erfasst, wenn sie die hegemoniale Bedeutung der Hausfrauenehe in dieser Zeit allein auf eine Allianz von Männern in Betrieben, Gewerkschaften und staatlichen Institutionen zurückführt (Pfau-Effinger 2000: 118f). Sie zeigt auf, dass die Frauen selbst in dieser Zeit Interesse an einer Existenz als Hausfrauen hatten und damit die traditionelle Rollenverteilung verfestigten. Als mögliche Gründe hierfür führt sie an, dass auch Frauen nach dem Chaos und der Zerstörung der (Nach-)Kriegsjahre das eigene, friedliche Heim als

8 Das Ehegattensplitting beinhaltet die steuerliche Zusammenveranlagung der Ehepartner. Der wesentliche Vorteil liegt in der Anwendung des Splittingtarifs, der für Ehepaare die Auswirkung der Progression mildert. Dabei wird das zu versteuernde Einkommen beider Ehegatten halbiert, die Steuer nach der Grundtabelle bestimmt und anschließend wieder verdoppelt. Aus dieser Berechnungsweise ergeben sich folgende Faustregeln: Je unterschiedlicher die Einkommen der beiden Ehepartner sind, um so höher ist der Steuervorteil aus der Splittingtabelle. Bei gleich bzw. nur gering differierenden Einkünften der beiden Ehepartner bringt der Splittingvorteil kaum etwas. D.h. letztendlich, dass durch das Ehegattensplitting hochverdienende Männer mit Ehefrau wesentlich stärker bevorteilt sind als gering- bzw. mittelverdienende Familien. Das Ehegattensplitting ist daher heftig umstritten, zum einen weil es die Ehe finanziell fördert (unabhängig davon, ob darin Kinder aufwachsen oder sonstige fürsorgende Tätigkeiten organisiert sind), zum anderen weil es vor allem für hochverdienende Männer interessant ist.

eine alternative wohltuende Welt der Normalität betrachteten. Hinzu kam, dass im Krieg insbesondere Mittelklassefrauen in solche Lohnarbeitsverhältnisse hineingezogen worden waren, die geringe Qualifikationen voraussetzten und harte körperliche Arbeit bedeuteten, so dass hier wenig Interesse bestand, diese fortzusetzen. In den 50er und 60er Jahren gab es keine Angebote für Frauen für qualifizierte Lohnarbeit (Pfau-Effinger 2000: 119, Eckart 1990: 21).

Auch die spezifische deutsche Form, in der die Frauenerwerbstätigkeit ab den 1960er Jahren anstieg und das alte Familienmodell mit seiner geschlechtsspezifischen Arbeits- und Machtverteilung ins Wanken geriet, wird von Pfau-Effinger als eine Folge des Wandels der kulturellen Vorstellungen der Frauen entziffert: Ab Beginn der 1960er Jahre wurden Frauen als wichtige "stille Reserve" von den Unternehmen entdeckt, die hierin eine Möglichkeit sahen, ihren steigenden Bedarf an Arbeitskräften zu stillen⁹. Aus diesen betriebswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Überlegungen heraus wurden Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit geschaffen, um damit explizit die Bedürfnisse der Hausfrauen zu berücksichtigen: Sie sollten als zusätzliche Arbeitskräfte gewonnen werden und zugleich sollte durch die Form der Teilzeit sicher gestellt sein, dass sie daneben ihren Hausfrauenpflichten nachkommen (Eckart 1990: 20ff). Dies gelang zunächst jedoch nicht; vielmehr ging die absolute Zahl der erwerbstätigen Frauen in den 60er Jahren zunächst noch weiter zurück (ebd.). Dies änderte sich erst mit Beginn der 70er Jahre, "als Frauen begannen, die Erwerbstätigkeit als wichtigen Bestandteil ihrer Lebensplanung anzusehen und sich von der Hausfrauehe abwenden" (Pfau-Effinger 2000: 136). Auch für die deutsche Entwicklung wird betont, dass Frauen sich diesen neuen Zugang zum Arbeitsmarkt auch nicht im Zuge der tiefen Arbeitsmarktkrise ab den 70er Jahren nehmen ließen (ebd.). Eckart spricht davon, dass die Frauen mit ihren speziellen Bedürfnissen, Lohnarbeit in Teilzeitverhältnissen nachzukommen, in ein "Zweckbündnis mit den Unternehmern getrieben" wurden (Eckart 1990: 23). Die arbeitspolitischen Debatten waren über Jahrzehnte dadurch geprägt, dass von den Gewerkschaften die speziellen Interessen der Frauen an Teilzeitarbeit nicht berücksichtigt wurden. Teilzeitarbeit wurde vielmehr weitgehend dahingehend problematisiert, dass durch ihre Ausweitung ein Arbeitnehmerstatus mit eingeschränkter sozialer Absicherung und arbeitsrechtlicher Regulierung durchgesetzt wurde. Hieran wurden negative Einschätzungen der sozialen und politischen Konsequenzen für die Vollzeit-arbeitsverhältnisse geknüpft. Anstatt um die sozialrechtliche und gesellschaft-

9 Pfau-Effinger führt aus, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine entsprechende Knappheit an Arbeitskräften durch die Anwerbung von Migranten gedeckt werden konnte. Aufgrund einer starken geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes hätten lediglich weibliche Migrantinnen die fehlenden einheimischen Kräfte auf dem Frauenarbeitsmarkt ersetzen können. Deren Anwerbung aus südeuropäischen Ländern gelang allerdings kaum (Pfau-Effinger 2000:136).

liche Gleichstellung von Teilzeit mit Vollzeitverhältnissen zu kämpfen, wurde sie aus gewerkschaftlicher Sicht weitgehend als unerwünschtes Phänomen verstanden. Insofern spricht Eckart davon, dass die Flexibilität der "Kapitalstrategien in der Verwertung der Interessen" der Frauen an Teilzeitarbeit größer war als die Fähigkeit der Gewerkschaften, in kollektiven Strategien für die Durchsetzung dieser Interessen zu kämpfen (ebd.: 23).

Der zumindest partielle Abschied von alten Familienvorstellungen und die damit einhergehende Frauenerwerbstätigkeit wurde vom bundesdeutschen Staat halbherzig aufgenommen: So wird 1977 zwar das Familienrecht so verändert, dass Frauen eine autonome ökonomische Existenz ermöglicht wird. Auch wird 1979 die Möglichkeit des "Mutterschaftsurlaubs" (später "Erziehungsurlaub") eingeführt, was im Kontext der Entstehung dieser Regelung zunächst als eine Erweiterung der Optionen von Frauen, erwerbstätig zu werden, betrachtet werden kann (Pfau-Effinger 2000: 132). Zugleich ist das damit einhergehende Erziehungsgeld von Anbeginn an so zugeschnitten, dass es für die Mütter einen gesicherten Lebensunterhalt auf der Grundlage der Vorgesorge voraussetzt (ebd.: 131). Zudem wurde von staatlicher Seite auf Regelungen verzichtet, die es Frauen ermöglichen, nach dem Erziehungsurlaub in anspruchsvolle, gut bezahlte Tätigkeiten zurückzukehren, so dass der überwiegende Teil der Frauen danach in einer für sie unterqualifizierten Teilzeittestelle erwerbstätig wird. Hinzu kommt, dass die öffentlichen Ausgaben für Familien in Deutschland über Jahrzehnte zu einem sehr hohen Anteil in Form von Transferleistungen d.h. monetären Auszahlungen an Eltern getätigt wurden. Ein wesentlich geringerer Anteil floss in die Finanzierung öffentlicher Dienste im Bereich der Kinderbetreuung. Dies wird in feministischen Analysen als wesentliche Blockade der autonomen Existenzsicherung von Frauen diskutiert: Durch hohe Kindergeldzahlungen und Steuerfreibeträge und politische Forderungen nach ihrer drastischen Erhöhung¹⁰ von Zahlungen an Familien werde das Leitbild des Familienernährers erneut gestärkt. Durch entsprechende politische Forderungen und Strategien gerät die Arbeit, die im Zuge des Heranwachsens der nächsten Generation notwendig ist, allein unter dem Aspekt in die öffentliche Wahrnehmung, wie diese in einer Familie besser und gerechter organisiert sein könnte. Aufgrund der fehlenden Bereitschaft zur Finanzierung ist der CDU/CSU-Vorschlag des Familiengeldes für Stolz-Willig "sozialpolitische Mythenbildung", also ein bloß diskursiver Eingriff, der aber trotzdem "nicht folgenlos (bleibt) für die Debatte um gesellschaftliche Aufgaben, Strukturen des Zusammenlebens und Verantwortung gegenüber der nachfolgenden Generation". Sie zeigt, dass die Vision eines Familiengeldes der ideologischen Absicherung des gesellschaftlichen Rückzugs

10 So stellte die CDU/CSU die Forderung nach einer Erhöhung des Familiengeldes auf 600 pro Kind auf.

aus der Verantwortung für Erziehung und Ausbildung dienen kann (Stolz-Willig 2002: 214f). Notwendige Diskussionen um eine gesellschaftliche Organisation dieser Arbeit durch den Ausbau von öffentlicher Kinderbetreuung und anderer Infrastruktur werden in einer solchen Perspektive blockiert. Diese aber seien wesentliche Voraussetzung, Frauen auch als Mütter von (Klein-) Kindern Möglichkeiten einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit zu eröffnen und damit dem Risiko ihrer Verarmung durch das Großziehen von Kindern entgegen zu wirken.

Schon vor dem Regierungswechsel 1998 wurden in neoliberalen Strategien neue Bilder im Hinblick auf wünschenswerte Lebensweisen gezeichnet. So wird schon im Zukunftsbericht von Bayern und Sachsen, der Ende der 1990er Jahre wesentliche Grundlage für deutsche Debatten um die Zukunft der Arbeit war, darauf hingewiesen, dass die Übergabe von fürsorglichen Tätigkeiten in Privathaushalten an bezahltes, möglichst entsprechend ausgebildetes Personal wichtig sei, damit hierdurch hochqualifizierte Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können und deren Kinder trotzdem gut versorgt sind. Die Frage nach den ökonomischen Bedingungen, unter denen die restliche – vermeintlich niedrig qualifizierte – Hausarbeit in bezahlte Arbeit umgewandelt werden soll, wird im Bericht innerhalb der Diskussion abgehandelt, inwieweit ein kaum staatlich regulierter Niedriglohnssektor volkswirtschaftlich notwendig ist (Vgl. hierzu Nowak 2002: 470). Entsprechende Konzepte wurden zunächst von großen Unternehmen aufgegriffen.¹¹ Die Rede von den individuell ausgehandelten Familien- und Lebensarrangements, der notwendigen Demokratisierung von Familie und der hohen Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu Kernbestandteilen neoliberaler Gesellschaftsentwürfe aus den Kontexten von New Labour (Vgl. hierzu Haug 1999, Nowak 2003). Seit dem Machtantritt der SPD/Grünen-Regierung hat sich auch die ideologische Ausrichtung der Bundesregierung gewandelt, so dass zumindest im Ideologischen die neoliberale Version des Diskurses über die Selbstbestimmung von Frauen zu einem neuen Familienbild führt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt jetzt als vorrangiges Ziel, für das die Bundesregierung beispielsweise eine Kampagne für lokale Bündnisse für Familie ins Leben ruft, an denen sich Gemeinden unter Einbeziehung von Vertretern der Wirtschaft und anderer Organisationen beteiligen können.¹² Weiter wird betont, dass die Schlusslichtposition von Westdeutschland in Europa in puncto Kinderbetreuung nun endlich beendet werden müsse. Entsprechende Pläne werden dabei als wesentliches Element der Agenda 2010 dargestellt. So finden wir beispielsweise in einer Kampagne der Bundesregierung ein Plakat mit der Frage: "Warum machen wir die Agenda 2010?" Als Antwort folgt:

11 Vergleiche hierzu exemplarisch Aktivitäten der Hertie-Stiftung Beruf und Familie oder als virtuelles Netzwerk www.e-quality-management.de

12 Vgl. <http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/>

"Darum? 1000 neue Ganztagsschulen – Pisa kapiert". In näheren Erläuterungen wird auf den "dramatischen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg" und auf den pädagogischen Nutzen von Ganztagsschulen hingewiesen. Zugleich folgt der Hinweis darauf, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern eine Ganztagsbetreuung wünsche. Auf diese Weise wird im- und explizit auf linke Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit und feministische Politikvorschläge zurückgegriffen und zugleich versucht, der Agenda 2010 diskursiv ein menschliches Antlitz zu geben. Hierfür finden wesentliche Elemente der vorgeführten feministischen Kritik Aufnahme in den neuen Plänen der Bundesregierung. In welcher Form sich daraus eine real verbesserte Handlungsfähigkeit für Frauen ergibt, ist eine andere Frage. Beispielsweise stellt die Reform des Erziehungsurlaubs von 2000, trotz aller Gleichstellungsrhetorik und der Umbenennung in "Elternzeit", die Modernisierung einer Politik dar, die Lebensweisen mit einem Familien(haupt)ernährer und einer Dazuverdienerin begünstigen (Koch 2001). Vermutlich kommen die Verbesserungen, wenn überhaupt, nur einer kleinen Elite hochqualifizierter Frauen zugute, die fürsorgliche bzw. reproduktive Tätigkeiten nicht mehr in den traditionellen Formen der unbezahlten Frauenarbeit in Familien leisten müssen, da sie diese nun, staatlich unterstützt durch den entsprechenden Entwurf zum Tagesbetreuungsgesetz, an andere Frauen delegieren können. Schon seit langem nehmen auch in Deutschland unterbezahlte Lohnverhältnisse in Privathaushalten zu. Im Frühjahr 2000 gaben insgesamt 11,6 Prozent der Privathaushalte in Deutschland an, regelmäßig oder gelegentlich eine Putz- und Haushaltshilfe zu beschäftigen, das sind mehr als 4 Mio. Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich (Schupp 2002: 60). Im Bericht der Hartz-Kommission und ihrer gesetzlichen Umsetzung wird die Förderung bezahlter Tätigkeiten in Privathaushalten als wesentliche Strategie benannt, um Arbeitslosigkeit bzw. illegale Beschäftigungsverhältnisse zu verringern. Diese Argumentationsweise dient als Legitimation für eine spezifische Regulierung dieses Bereiches, mit der die in diesem Bereich Tätigen – nahezu ausschließlich Frauen – gegenüber anderen Niedriglohnbereichen im Hinblick auf die Sozialversicherungsmöglichkeiten benachteiligt sind und die entstehenden Arbeitsverhältnisse hinsichtlich Lohn, Lage und Sicherheit prekär sind.

Wenngleich das neue Frauenbild der Bundesregierung sich explizit auf jene bezieht, nach denen eine hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besteht, lassen sich die Auswirkungen der gegenwärtigen Sozialpolitik auf wenig privilegierte Frauen nicht ausreichend fassen, wenn man allein von der Aufrechterhaltung des Familienernährermodells spricht. Zwar existieren in den neuen Gesetzen (z.B. über neue Anrechnungen von Partnerschaftseinkommen und eine nahezu vollständig abgeschaffte Finanzierung von Weiterbildungen, die den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern sollen) auch klassische Elemente des Ausschlusses von Frauen aus staatlichen Transferleistungen und Arbeits-

förderung (Vgl. Buls 2003). Doch zugleich wird eine wesentliche ökonomische Grundlage der traditionellen Geschlechterverhältnisse – eine entsprechende Höhe und Verbindlichkeit der Löhne von Männern – durch den allgemeinen Ausbau von Niedriglohnverhältnissen zerstört. Frauen werden dadurch oder durch eine Entscheidung gegen patriarchale Familienverhältnisse zu Familiernährerinnen. Ideologisch unterstützt wird solche Entwicklung auch durch die niedrigen Bedarfssätze, die die Hartz-Gesetzgebung für sogenannte Bedarfsgemeinschaften vorsieht: Sie führen dazu, dass die Mini-Jobs der Frauen bei einem Monatseinkommen von knapp 900 nun zum Familieneinkommen werden, aufgrund dessen der Mann keinen Anspruch auf soziale Leistungen mehr hat (Vgl. Nowak & Wendt 2004). So fallen alte innerfamiliäre Machtkonstellationen weg, ohne dass dies mit einer gesellschaftlichen Organisation der ehemals in Familie aufgehobenen Tätigkeiten der Fürsorge einhergeht. Die Fürsorge für Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, wird ebenso wie die Organisation der alltäglichen Reproduktion aller anderen verstärkt zu einem individuellen Problem. Wer sie übernimmt, läuft Gefahr, in Armut zu geraten. Wenn überhaupt, wird sie auch weiterhin von Frauen übernommen, die entsprechend in einem Lohnarbeitsregime, das permanente Flexibilität und vollständige Konzentration auf den Bedarf des Arbeits- oder Auftraggebers voraussetzt, benachteiligt sind.

Grundsätzlich ließe sich das neue Interesse an Ganztagsbetreuung aus Sicht der Frauen begrüßen, wenn damit ein größerer zeitlicher Handlungsspielraum der aktiv Verantwortung übernehmenden Eltern (Dies sind im Regelfall die Mütter) und höhere Chancengleichheit verbunden wären. Allerdings stehen die konkreten Formen am Ausbau der Betreuung teilweise im Widerspruch zu den von der Bundesregierung postulierten Werten: Konkret werden eine Unterstützung der Länder für den Ausbau von Ganztagschulen in Höhe von vier Milliarden Euro bis zum Jahr 2007 und die Bereitstellung von 1,5 Milliarden Euro für die Kommunen ab 2005 angekündigt, mit denen die Betreuung von Kleinkindern ausgebaut werden soll. Zum Ausbau einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Kinderbetreuung wäre nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ein Mehrfaches dieser Summe nötig. Das weitere finanzielle Schicksal der frühkindlichen Kinderbetreuung wird eng mit den sozialpolitischen Einschnitten der Agenda 2010 verknüpft. Familienministerin Renate Schmidt betont, dass die kommunale Finanzierung neuer Kindertageseinrichtungen gesichert sei, da durch das vierte Hartz-Gesetz (die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) die Kommunen 2,5 Mrd. Euro einsparen würden. Diese könnten und sollten (zusätzlich zu den genannten 1,5 Mrd. Euro) in den Ausbau der Betreuung von Kindern fließen, "wie im Hartz IV-Gesetz vorgesehen und in der entsprechenden Finanzplanung ausdrücklich festgeschrieben", so formuliert es Schmidt in einer aktuellen Presseerklärung¹³. Dies steht nicht nur insofern im Widerspruch zu den

Zielen von Geschlechtergerechtigkeit und sozialer Chancengleichheit, als diese Gesetze wie gezeigt zugleich verschlechterte Einkommensbedingungen für Frauen und Männer vorsehen und tendenziell durch die Ausbreitung von Familienarmut letztlich die Lebensbedingungen der Masse der Kindern zerstören. Festzustellen ist vielmehr auch, dass eine verbindliche Regelung zwischen Einsparungen, die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entstehen sollen, und der kommunalen Finanzierung von Kinderbetreuung in den Hartz-Gesetzen nicht auftaucht. Insofern hängt die konkrete Verwendung möglicherweise eingesparter finanzieller Mittel an der konkreten Situation in den Kommunen. Erste Beispiele zeigen, dass der Anspruch auf für alle erreichbare und bezahlbare Kinderbetreuung im gewünschten Ausmaß dem vorherrschenden allgegenwärtigen Sparzwang geopfert wird. Darüber hinaus ist fragen, ob Verhältnisse, in denen staatliche Einrichtungen zunehmend nach Qualitätskriterien von Erfolg und Effizienz reguliert werden, zur pädagogischen Verbesserung der Kinderbetreuung im Widerspruch stehen: In Hamburg stellen Elterninitiativen fest, dass die Schulen ein großes Interesse haben, den Ausbau zur Ganztagsbetreuung voranzutreiben, da sie hierüber zusätzliche Mittel der Bundesregierung aus der besagten Förderung der Ganztagsbetreuung erhalten würden. Dies führt im Konkreten dazu, dass Unterrichtsstunden in unteren und mittleren Klassenstufen aufgestockt werden und Kinder auf diese Weise zu früh mit einem nicht zu bewältigenden inhaltlichen Pensum konfrontiert werden. Aus Sicht der Schule sind solche Entscheidungen dahingehend sinnvoll, dass die Lehrerstunden in diesem Bereich billiger sind und somit die neuen Mittel effizient so eingesetzt werden können, dass im Schnitt mehr Stunden unterrichtet werden kann. Hieran ist wiederum eine höhere finanzielle Förderung gebunden¹⁴.

Zwischen Zwang und Konsens: Gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und individuelle Lebensweisen

In Frankreich und Deutschland gibt es eine Angleichung im Hinblick auf die Organisation von Kinderbetreuung und der damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Verortung von Frauen. Im Folgenden steht die Frage im Mittelpunkt, welche gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zu den aufgezeigten Verhältnissen der Polarisierung zwischen Frauen führen. Welche Perspektiven werden aufgezeigt? Wie und von wem wäre in diese Polarisierung so einzugreifen, dass es zu einer gleichberechtigten Partizipation aller Frauen an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen kommt? Irritierend für die Bearbeitung

13 "Entlastung aus Hartz IV muss auch unseren Kindern zugute kommen", Presseerklärung vom 07.07.2004, <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Presse/pressemitteilungen>

14 Vgl. taz vom 21.06.2004, S.8

dieser Fragen ist, dass die so genannte Erwerbsbeteiligung von Frauen in den feministischen europäischen Wohlfahrtsstaatanalysen zwar zentrales Thema ist, gleichzeitig aber die Veränderungen der Strukturen und Anforderungen innerhalb des Bereichs der Lohnarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Verortung von Frauen in den Umbrüchen kapitalistischer Produktionsweise und neoliberaler Regulierungsformen, kaum näher diskutiert werden. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass der Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen auf den Umbruch von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft zurückzuführen sei. So gehen aufgrund von technologischem Wandel technische Berufe zurück, während der Bereich der Organisation des Verkaufs, der Organisation und des Transports der produzierten Waren für den Erfolg von Unternehmen von steigender Bedeutung ist. Daneben wird der Ausbau öffentlicher Dienstleistungen in den 1970er Jahren auch als ein wesentlicher Faktor für die vermehrte Existenz von Arbeitsplätzen, die überwiegend von Frauen eingenommen werden, diskutiert.

Neue Produktionsweise und staatliches Handeln

Eine genauere Analyse der Veränderung von Produktionsverhältnissen und neuer (globaler) Arbeitsteilung findet darüber hinaus ebenso wenig statt wie eine Auseinandersetzung mit den Anforderungen an die Arbeitenden. Vielmehr sollten jedoch die gesellschaftlichen Umbrüche der letzten Jahrzehnte in Anlehnung an Gramsci (vgl. 20) als Durchsetzung einer neuen Produktionsweise betrachtet werden, die mit neuen Formen gesellschaftlicher Regulierung und der (notwendigen) Herausbildung eines neuen Menschentypus einhergeht. Hieraus ergeben sich Perspektiven auf die Veränderung der Handlungsfähigkeit von Frauen: Im Zuge der Durchsetzung hochtechnologischer Produktionsweisen und deren neoliberaler Regulierung wird produktive Lohnarbeit hierzulande weniger in großen zentral organisierten Fabrikeinheiten mit streng hierarchisch strukturiertem monotonen Arbeitsalltag organisiert. Produziert wird zunehmend in flexiblen Netzwerken mit kleinen, spezialisierten, selbständigen Einheiten (Candeias 2000: 708). Die Weiterexistenz von Unternehmen, aber auch von einzelnen Arbeitsplätzen bzw. Teams, die als autonome Profitcenter organisiert sind, wird an deren ökonomischen Erfolg bei der Bearbeitung zeitlich eng gesetzter Aufträge geknüpft. Die Suche nach Profitmöglichkeiten und Marktvorteilen gegenüber der Konkurrenz ist insofern nicht mehr auf die Ebene der Unternehmensführung begrenzt. Vielmehr muss das individuelle Denken und Handeln im Lohnarbeitsalltag und darüber hinaus stärker als vorher bestimmt sein von der Frage nach dem möglichen Erfolg auf freien Märkten, sei es als individueller Erfolg beim Kampf um Arbeitsplätze oder als erfolgreiche kollektive Behauptung eines Teams bzw. Unternehmens gegen andere Anbieter des gleichen Produktes. Soziale Unsicherheit und Phänomene der Prekarisierung breiten sich auf diese Weise in

unterschiedlichen Formen in allen gesellschaftlichen Bereichen aus. In Bereichen, in denen sich eine Automatisierung nicht lohnt, kommt es zu einem politisch gewollten Niedriglohnbereich. Immer mehr Menschen sind durch Arbeitslosigkeit aus Gesellschaft ausgegrenzt und in prekärer, zunehmend repressiv erzwungener Weise in mehrere Lohnverhältnisse eingebunden. Diese Entwicklungen stehen in Wechselwirkung mit neuen hegemonialen ideologischen Grundlagen gesellschaftlicher Regulierung: Der Konsens über die wohlfahrtsstaatliche Regulierung von Gesellschaft beinhaltete die Ausrichtung staatlicher Politik an keynesianischen Wirtschaftstheorien, nach denen die Stabilität einer Ökonomie wesentlich von der dort vorhandenen Nachfrage abhängt. Entsprechend wird der Steigerung der Massenkaufkraft (d.h. der Löhne und der von ihnen abhängenden wohlfahrtsstaatlichen Transferleistungen) nicht nur hinsichtlich der politischen Regulierung sozialer Konflikte, sondern auch des ökonomischen Erfolgs der nationalstaatlich organisierten Volkswirtschaften zentrale Bedeutung beigemessen. Der Keynesianismus als vorherrschende Form des ökonomischen Diskurses wird ab den 1970er Jahren durch neoliberale Denkweisen abgelöst, die jegliche Form staatlicher Regulierung im Widerspruch zu einer größtmöglichen individuellen Freiheit sehen. Für letztere kann nur gesorgt werden, wenn möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche nach den Prinzipien des freien Marktes organisiert sind. Im internationalen Rahmen kommt es zu einer Deregulierung der Finanzmärkte und damit einhergehend zu einer Neuausrichtung staatlicher Politik am Konzept des nationalen Wettbewerbsstaats. Staatliches Handeln wird auf die Stärkung eines Landes als attraktiven Wirtschaftsstandort für globale Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass man die Bedeutung (sozial-)staatlichen Handelns für die gesellschaftliche Verortung von Frauen unzureichend fasst, wenn man in erster Linie das Ausmaß und die Formen von staatlicher Kinderbetreuung analysiert. Vielmehr ist danach zu fragen, wie staatliches Handeln in den letzten Jahrzehnten an der Herstellung neuer sozialer Verhältnisse beteiligt ist. Hinweise darauf finden sich in gesetzlichen Regelungen und staatlichen Programmen, die die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und den Ausbau von deregulierten Niedriglohnsektoren fördern. Der zunehmend entgrenzte Zugriff der Unternehmen auch auf die weiblichen hochqualifizierten Arbeitskräfte bildet den Ausgangspunkt für ein großes gesellschaftliches Interesse an einer staatlich geförderten Flexibilisierung der Kinderbetreuung.

Frankreich: Staatliches Handeln zwischen bloßer Reaktion und Gleichheitsansprüchen?

Dieser Zusammenhang wird in den feministischen Wohlfahrtsstaatsanalysen erwähnt, aber seine Bedeutung für politische Eingriffsmöglichkeiten unzureichend durchdrungen: Die französischen Analysen betonen wiederholt, dass

hier familienpolitische Instrumente eine zentrale Bedeutung für die Erreichung arbeitsmarktpolitischer Ziele haben (Fagnani 2000). Fagnani und Letablier betonen, dass die Politik der Kinderbetreuung als ein Teil der Sozialpolitik verstärkt an Anforderungen des flexibilisierten Arbeitsmarkts ausgerichtet wird. Selbst die Finanzierung von Vereinen, die Eltern mit untypischen Arbeitszeiten bei der Organisation der Kinderbetreuung helfen, hat vor allem die Zielsetzung, Reibungsverluste bei der Verbindung von Erwerbstätigkeit und Familie herabzusetzen und die zunehmenden Flexibilitätsansprüche der Unternehmen zufrieden zu stellen. Darüber hinaus solle die Arbeitslosigkeit durch eine neue Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen gesenkt werden – nicht zuletzt aufgrund der Berufstätigkeit von Müttern. Andererseits werden etwa durch die Erziehungsbeihilfe finanzielle Anreize dafür geschaffen, dass Frauen mit Kindern auf Erwerbsarbeit verzichten und damit den Arbeitsmarkt entlasten (Veil 2002: 68). Allerdings wird hieraus nicht die Konsequenz gezogen, dass die gesellschaftliche Partizipation von Frauen wesentlich von der Gestaltung gesamtgesellschaftlicher Produktionsprozesse abhängt und sich feministische Analysen und Politik daher auch darauf beziehen müssen, wie diese gestaltet sind. Wer produziert unter welchen Bedingungen die Kleidung, die wir tragen? Wie werden Lebensmittel hergestellt usw.? Die Möglichkeiten nach einem lebenswert gestalteten Familienleben entscheiden sich auch darüber, welche Kämpfe um Arbeitsbedingungen in solch industriellen Bereichen geführt werden. Statt staatliche Regulierungen von Arbeit als ein Ausdruck entsprechender Kräfteverhältnisse zu analysieren, tauchen ökonomische Verhältnisse mitunter als bloße Rahmenbedingungen auf, auf die die Frauen selbst, aber auch der Staat bloß reagieren bzw. denen beide passiv ausgeliefert sind. So schreibt Veil über die Veränderungen der französischen Regulierung von Kinderbetreuung und Frauenerwerbstätigkeit:

Gegenwärtig gerät die am republikanischen Staatsmodell ausgerichtete Familienpolitik in Konflikt mit den *Zwängen* des Arbeitsmarktes. Eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeit, ein Anwachsen prekärer Jobs ... *zwingt* den Staat, Familienpolitik stärker für arbeitsmarktpolitische Ziele einzusetzen. (Veil 2002: 83f, Hervorhebung I.N.)

Eine solche Wahrnehmung, die Flexibilisierung der Arbeit als etwas begreift, das wie von Geisterhand sowieso existiert und auf das staatliches Handeln lediglich eine Antwort finden kann, ohne daran etwas zu verändern, blendet aus, in welcher Weise staatliche Regulierungen in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Ausweitung prekärer Beschäftigung und flexibilisierter Arbeitsverhältnisse beigetragen haben. Die staatlichen Strukturen, die eine Prekarisierung von weniger gut ausgebildeten Frauen vorantreiben, werden so als unabänderliche Reaktion auf ökonomische Veränderungen wahrgenommen. Eine Kritik der Ausrichtung staatlichen Handelns an den Profitinteressen von Unternehmen wird auch dadurch erschwert, dass dort, wo staat-

liches Handeln Bedingungen zugunsten von Frauen veränderte, nicht danach gefragt wird, welche ökonomischen Interessen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu einer solchen Politik führten. So werden als treibende Kraft hinter der staatlichen Politik der vermehrten Kinderbetreuung in den 1970er Jahren abstrakte linke Gleichheitsvorstellungen und der Wunsch nach Frauen nach Erwerbstätigkeit genannt. Ein Vergleich mit den deutschen Verhältnissen in derselben Zeit zeigt, dass der bloße Wunsch von Frauen nach Lohnarbeit für staatliches Handeln keinesfalls zu der "Notwendigkeit" führt, öffentliche Kinderbetreuung auszubauen. Hier hätte es einer genaueren Analyse der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse bedurft, um aufzuzeigen, inwieweit es staatlichen Institutionen tatsächlich um die Gleichheit von Frauen ging oder ob auch hier galt, dass Frauen als flexible Arbeitskräfte für die Unternehmen die besseren Arbeitskräften darstellten (wie Eckart es für Deutschland aufzeigt, vgl. S. 45). Sofern das Aufgreifen von Forderungen der Frauenbewegung und die Berücksichtigung kapitalistischer Interessen zusammenfielen, müssen die daraus folgenden Widersprüche für das Erreichen emanzipatorischer Zielsetzungen aufgezeigt werden.

Deutschland: Hoffnung auf den männerbündischen Staat?

In den Analysen zu den deutschen Verhältnissen wird ausführlicher auf den Zusammenhang zwischen staatlicher Regulierung und kapitalistischen Interessen eingegangen: Die Kritik richtet sich hier gegen den "männerbündischen Traditionalismus" (Kurz-Scherf) von Männern an den Spitzen von Unternehmen, Gewerkschaften und anerkannten Expertengruppen in staatlichen Kommissionen. Allgemein führen die "Interessenslagen der überwiegend männlichen Akteure im Politikfeld Arbeit zu einer "Art patriarchaler Sehstörung" (Kurz-Scherf 2000: 138), die sich vor allem in dem Festhalten an einem Arbeitsbegriff ausdrückt, der ausschließlich produzierende Tätigkeiten in lohnabhängiger Form als Arbeit fasst. So sei der Ausgangspunkt der Diskussion um den Ausbau des Niedriglohnsektors ein Konsens darüber, dass ein Produktivitätsstandard etwa von Daimler-Crysler, wäre er allgemeine Bemessungsgrundlage von Löhnen, ein Job-Killer in jenen Bereichen wäre, in denen solche Löhne nicht bezahlt werden können. Kurz-Scherf hält dies für eine "im Prinzip richtige Erkenntnis" (86). Die Problematik liege allerdings darin, dass in gewerkschaftlicher Politik alle Arbeit außerhalb der Produktivitätsstandards führender Unternehmen für zweitrangig gehalten werde und ihr Verschwinden daher für unbedeutend. In der Folge wird über notwendige neue Formen nicht-produktiver Arbeit überhaupt nicht diskutiert. Bisheriges Aufnahmefeld dieser gesellschaftlich notwendigen Arbeit seien der öffentliche Dienst und die privaten Haushalte gewesen. Ein Auslassen der Diskussion über diesen Bereich übersehe, dass diese Organisation von Arbeit "in die Breiwanne" geraten sei, nicht zuletzt aufgrund des "Wandels der Lebensformen

und der Geschlechterbeziehungen", der das bisherige Auffangbecken Privathaushalt austrockne (ebd.). Die Bilanz aktueller arbeitspolitischer Maßnahmen sei, gemessen an der eigenen Zielsetzung der Verringerung der Arbeitslosigkeit, enttäuschend. Die Auflösung der männerbündischen Strukturen würde dem entgegen wirken, da sie die Auflösung der "paralysierten sozialen Energien zur Transformation" von Gesellschaft bedeuten würde und ein Schritt zum Umbau der "tatsächlich dringend notwendige(n) Modernisierung der Arbeitsstrukturen und -kulturen" (85) wäre. Die aktuelle Stärke traditioneller Männerbünde stehe in Verbindung mit den Profitinteressen großer Unternehmen und hieran ausgerichteten staatlichen Regelungen. Diese Verknüpfung zeige sich etwa dort, wo Bedürfnisse nach kürzeren Arbeitszeiten mit dem Stigma der Leistungsschwäche belegt werden (Kurz-Scherf 2000: 87).

Neoliberale Politiken und männliche Lebensweisen

Deutlich wird auf diese Weise, dass man die Kritik an der gegenwärtigen Politik nicht allein aus der Dynamik kapitalistischer Kapitalakkumulation und ihrer Krisen erklären kann. Zu fragen ist vielmehr, inwieweit sich ihre Stärke auch daraus erklärt, dass sie an traditionellen männlichen Lebensweisen und Wertsetzungen orientiert ist bzw. mit diesen korrespondiert. Diese Allianz führt zu einer hegemonialen Herangehensweise an die gesellschaftliche (Neu-)Verteilung von Arbeit, die im Widerspruch zur Steigerung alltäglicher Lebensqualität für die Masse der Menschen steht. Erst eine Politik, die Veränderungen wie die aufgebrochene Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und Bedürfnisse nach neuen Lebensformen und Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Lebenszeit kreativ aufnimmt, kann einen hohen allgemeinen sozialen Standard erzeugen. Die zunehmende betriebswirtschaftliche Regulierung und Privatisierung staatlich getragener Einrichtungen im sozialen und gesundheitlichen Bereich stehen zu einer solchen Entwicklung im grundlegenden Widerspruch. Sie bedeutet die radikale Unterordnung eines Teils der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, der im Regelfall von Frauen getragen wird, unter die Anforderungen der Profitinteressen globaler Unternehmen.

Wenngleich diese Verknüpfungen für die Entwicklung linker Eingriffe in sozialpolitische Veränderungen von zentraler Bedeutung sind, ist die Gesamtargumentation, in die sie eingelassen sind, für die Entwicklung politischer Handlungsfähigkeit tendenziell blockierend: Die Autorinnen gehen davon aus, dass der Staat bzw. die Gewerkschaften männerbündisch agieren. Trotzdem werden lebenswerte Alternativen nahezu ausschließlich in Form alternativer staatlicher Regelungen gedacht. Beispielsweise zählt Kurz-Scherf europaweit die unterschiedlichen Politiken (82f.) auf und fordert entsprechende gesetzliche Regelungen und politische Maßnahmen auch für Deutschland: Neue Formen der Finanzierung und Lohnfindung für reproduktive Arbeit gehören hierzu ebenso wie eine allgemeine Verkürzung der Lohnarbeitszeit.

Diese würde zu der Entwicklung neuer Organisationsformen gesellschaftlich notwendiger oder erwünschter Arbeit führen, die sich "jenseits des tradierten Drei-Säulen-Modells Staat – ... Unternehmen – private Haushalte" bewegen (Kurz-Scherf 2000: 86). Stolz-Willig artikuliert solche Veränderungen als "Neudefinition des Normalarbeitsverhältnisses", womit sie eine notwendige "Re-Regulierung auf der Ebene von Gesetzen und Flächentarifverträgen" meint (Stolz-Willig 2000: 27). Als wesentlicher Akteur, der die notwendigen Veränderungen durch- und umsetzen muss, tritt so in erster Linie der Staat auf. Daneben wird von Gewerkschaften gefordert, die Interessen der prekär Beschäftigten besser zu vertreten (ebd.). Eine Veränderung der aufgezeigten Benachteiligung von Frauen und der neuen Hierarchien zwischen ihnen setzt in den Vorschlägen der Autorinnen somit immer einen neutralen oder an Gerechtigkeit interessierten Staat und entsprechende Gewerkschaften voraus, die sich die Frage stellen, wie die Berufs- und Lebenschancen von Frauen sowie die allgemeine Lebensqualität zu steigern wären. Ohne Eingreifen des Staates bzw. der Gewerkschaften scheint es keine Aussicht auf Besserung zu geben. aber als so fest in den Händen konservativer Männer vorgeführt, als wäre da nichts zu bewegen.

Zwar handelt es sich bei einer solch widersprüchlichen Auffassung von der Bedeutung des Staates in gewisser Hinsicht um ein realistisches Bild, dass es sich bei der Institution Staat um eine "Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse" (Poulantzas) handelt. Seine Regelungen – wie auch seine Form selbst – sind Kompromisse zur Regulierung gesellschaftlicher Kämpfe. In diesen Kompromissen drücken sich gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse aus, d.h. die Interessen gesellschaftlich herrschender Gruppen – wie es etwa Kurz-Scherf für Männerbünde aufzeigt – finden in diesen Kompromissen einen starken Ausdruck. In ihnen können aber zugleich auch (abhängig von den gesamtgesellschaftlichen Kräftekonstellationen) die Stimmen der Unterworfenen zum Ausdruck kommen. Allerdings ist das Problem der feministischen Darstellungen, dass sie diese Widersprüchlichkeit nicht zum Ausgangspunkt machen, um zu fragen, welche gesellschaftlichen Gruppen wie eingreifen können, um – je nach Konstellation – mit oder gegen den Staat bzw. die Gewerkschaften neue Verhältnisse durchzusetzen. Hierfür ist es eher hinderlich, wenn der Staat und Gewerkschaften zunächst als monolithischer "männerbündischer" Block betrachtet werden, und ohne Bezugnahme darauf an anderer Stelle an sie appelliert wird, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Vielmehr braucht es eine Analyse, in der gefragt wird, welche gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse staatlich-kapitalistische Herrschaftsverhältnisse stabilisieren und welche verändernd in sie eingreifen können. Dies setzt eine Analyse der Haltungen der beteiligten Akteure und Akteurinnen voraus.

Die Wünsche der Frauen

In der französischen Diskussion wird allgemein zwischen erzwungener und freiwilliger Teilzeitarbeit unterschieden und hierbei davon ausgegangen, dass 50 % der weiblichen Teilzeitarbeit erzwungen ist und nur 35 % auf freiwillige Reduzierung zurückzuführen ist (Veil 2002: 81). Veil weist auf Umfragen hin, nach denen die Zahl von Frauen, die von sich sagen, dass sie lieber länger arbeiten würden, sinkt (ebd.). Treillet weist darauf hin, dass die "Wahl" der Teilzeitarbeit durch Frauen meistens erzwungen sei und in Verbindung mit "der mangelnden Arbeitsteilung innerhalb der Familie, den Schuldkomplex der Frauen wegen 'ihrer' erzieherischen Rolle" (Treillet, 2004: 163) und dem Fehlen öffentlicher Kinderbetreuung stehe. Merkwürdig an Treillets Darstellung ist, dass sie über den "Schuldkomplex" der Frauen spricht, ohne zu problematisieren, in welcher Weise hier eben nicht von Zwang gesprochen werden kann, sondern die Frauen selbsttätig aufgrund ihrer kulturellen Vorstellungen (z.B. etwa von der Bedeutung von Familie für ihre Lebensqualität) die beschriebenen Entwicklungen mit vorantreiben. Anstatt solche Haltungsänderungen allein aus einem "Schuldkomplex" heraus zu erklären, können ihre genauen Inhalte auf darin enthaltene Vorstellungen von Lebensqualität untersucht werden und danach gefragt werden, in welche gesellschaftliche Perspektiven diese von den Frauen selbst eingebunden werden. Treillet deutet mit dem Verweis auf Schuldgefühle an, dass es sich um eine Übernahme patriarchaler Frauenbilder handelt. Diese entspringen möglicherweise in neuer Form dem Zusammenspiel von starken konservativen Diskursen und ökonomischen Zwängen. Zugleich ist danach zu fragen, in welcher Form diese Bedürfnisse der Frauen auch Lebensqualitätsziele zum Ausdruck bringen, die im Widerspruch zu einer vollkommen an Effizienz und Markterfolg ausgerichteten Lebensweise stehen. Ein Beispiel hier wäre der Wunsch, genügend Zeit für andere (und auch für deren Pflege) zu haben. Eine kritische Auseinandersetzung hiermit bietet mögliche und notwendige Anschlusspunkte für emanzipatorische Politik. Problematisiert werden muss, wenn die französischen Frauen die wünschenswerte Befriedigung solcher Bedürfnisse zunehmend in eine Privatsphäre hineinprojizieren. Auch dies ist eine selbsttätige Veränderung der Frauen. Zu fragen ist, weshalb diese den Wunsch nach individueller Bearbeitung gesellschaftlicher Widersprüche entwickeln und auf den Versuch einer (kollektiven) Erweiterung ihrer eigenen Handlungsfähigkeit verzichten. Die (neuen) Haltungen der Frauen allein als Schuldkomplex zu fassen, stellt keine ausreichende Analyse der ideologischen, politischen und ökonomischen Bedingungen dar, die zu solchen Haltungen führen, und sagt daher wenig über die Möglichkeiten zur (Selbst-)Veränderung aus.

Fagnani und Letablier weisen sie auf die Tendenz hin, Familienpolitik vollständig den Gesetzen des Marktes und den Anforderungen des flexiblen Arbeitsmarkts zu unterwerfen. Sie sprechen sich gegen "Maßnahmen" aus, "die

es den Eltern erlauben, Arbeitszeiten zu akzeptieren, die mit einem ausgeglichenen Privat- und Familienleben nicht zu vereinbaren sind" (Fagnani & Le-tablier 2002: 212). Was fehlt, sind Ausführungen dazu, ob diese einseitig negative Einschätzung dessen, was durch diese flexible Kinderbetreuung für Besserverdienende ermöglicht wird, tatsächlich den Erfahrungen der Betroffenen entspricht. Vermutlich sind diese eher durch Widersprüche geprägt: Ein *erzwingener* Verzicht auf ein geregeltes Familienleben stellt einerseits einen Verlust von Lebensqualität dar. Zugleich kann es andersherum als Qualität erfahren werden, von Familienverantwortung partiell so befreit zu sein, dass Projekte innerhalb der Lohnarbeitsverhältnissen ungestört verfolgt werden können. Dabei ist zu vermuten, dass aufgrund der neuen Organisation von Lohnarbeit und ihrer ideologischen Einbindung in Eigenverantwortungsdiskurse die Grenze zwischen Zwang und Selbstbestimmung vermutlich nicht eindeutig definiert werden. Feministische Politik müsste diese Widersprüche in ihre Analysen an zentraler Stelle aufnehmen, anstatt den einen Pol hiervon zu verneinen. Sofern die neuen flexiblen Regelungen tatsächlich auch Vorstellungen der Arbeitenden von neuen Lebensweisen entgegenkommen, wäre danach zu fragen, unter welchen Bedingungen sie für alle Menschen verallgemeinerbar wären – und zwar in einer selbstbestimmten Weise, die sich nicht vorgeblich am Bedarf der Unternehmen ausrichtet.

Die Analysen der deutschen Verhältnisse legen hinsichtlich der Haltungen der Masse der Menschen zur politischen Regulierung von Arbeit ein relativ einfaches Weltbild nahe: Sie unterteilen die Menschen in zwei Gruppen: Einerseits jene (vorwiegend, aber nicht nur Männer), die sich "maskulinistischen Werthierarchien" (Kurz-Scherf 2000: 89) anpassen. Sie zeigen zahlreiche Beispiele dafür, dass die Aneignung traditioneller männlicher Einstellungen für die Einzelnen in den sich verschärfenden sozialen Verhältnissen nützlich ist, um die eigene Lebenssituation abzusichern: So setze der Zwang zu Flexibilisierung und Mobilität, dem die Arbeitenden unterworfen sind, sofern sie befriedigenden Tätigkeiten bei guter Bezahlung nachgehen wollen, ein am Ernährermodell orientiertes Leben voraus (Stolz-Willig 2001:57). Zugleich lässt sich das Phänomen beobachten, dass die Arbeitenden die alten Wertsetzungen selbsttätig übernehmen bzw. reproduzieren und sich auf diese Weise gut in die neuen Anforderungen des hyperflexiblen, allseits bereiten Arbeitenden einfügen. Widersprüche zwischen den Anforderungen der Erwerbsarbeit und der Familienarbeit werden von ihnen "eher abgewehrt" und nicht in die Debatte um eine soziale Regulierung von Arbeit eingebracht (ebd.: 58). Insofern gäbe es eine "hegemoniale männliche Arbeits- und Organisationskultur" unter den Arbeitenden, die mögliche Einstellungsänderungen der Männer marginalisiert (ebd.: 59).

Andererseits gäbe es (hiervon klar zu unterscheidende) Menschen, die mit ihren individuellen Lebensentwürfen den feministischen Perspektiven ent-

sprechen. Diese Menschen werden dabei ausschließlich als bereits emanzipierte Subjekte wahrgenommen, deren fortschrittliche Veränderungsbereitschaft durch überkommene staatliche Regelungen und von der Macht des Kapitals blockiert werden. Begründet wird dies mit Verweis auf Forschungen zu Arbeitszeitpräferenzen, die aufzeigen, dass Frauen und wenige (meist jüngere) Männer von ihrer persönlichen Lebensplanung her großes Interesse haben, Familie und Beruf gleichwertig in ihrem Leben miteinander vereinbaren zu können. Lediglich Pfau-Effinger argumentiert, dass die überwiegende Erwerbstätigkeit der Frauen in Form von Teilzeit nicht allein aus der unzureichenden öffentlichen Kinderbetreuung zu erklären ist, sondern vielmehr kulturelle Faktoren eine wesentliche Rolle spielen: Auch heute noch werde in Befragungen die ganztägige Unterbringung von Kindern außer Haus von Frauen in Westdeutschland oft als schädlich betrachtet wird und die zentrale Bedeutung mütterlicher Zuwendung betont (Pfau-Effinger 2000: 124ff.). Sie weist darauf hin, dass es in Westdeutschland nie eine größere politische Bewegung gegeben habe, um schulische Ganztagsbetreuung durchzusetzen. Dies verweise auf die kulturelle Verankerung der Zuständigkeit der Familie für die Betreuung der Kinder (ebd.: 134). Auch die Entscheidung vieler Frauen für Teilzeittätigkeiten führt sie als selbstbestimmte Wahl vor, mit der Frauen versuchen, ein spezifisches Lebenskonzept zu verwirklichen und Familie und Lohnarbeit gleichberechtigt in ihrem Leben zu vereinen (ebd.: 126ff.). Sie problematisiert dies dahingehend, dass Frauen damit die Norm der Vollzeitbeschäftigung des Familienernährers und die Versorgerehe "häufig nicht in Frage" stellen (ebd.: 127f.). Damit haben Frauen mit solchen kulturellen Vorstellungen sowie die Politikferne und Gespaltenheit der deutschen Frauenbewegung, die sich auch auf die ambivalente Haltung zur Mutterrolle beziehe (ebd.: 142ff.), zu einer Schwächung gesellschaftlicher Kräfte beigetragen haben, die sich gegen das Leitbild der Hausfrau und Mutter gewendet haben. Pfau-Effinger unterscheidet sich mit ihrem Verständnis, nach dem die Haltungen der Einzelnen für die Stabilität des Leitbildes des männlichen Familien(haupt)ernährers eine zentrale Rolle spielen, von einem großen Teil der feministischen Analysen des deutschen Sozialstaats. Im Gegensatz zu ihr weist Stolz-Willig ausdrücklich die Vorstellung zurück, dass kulturelle Vorstellungen z.B. vom richtigen Elternsein eine ebenso große Bedeutung für die Reproduktion von Geschlechterverhältnissen haben könne wie die Institutionen des Arbeits(zeit)rechts. Letztere stecken Handlungsrahmen für Veränderungen ab und engen die eigentlich gewünschten Lebensentwürfe der Mehrheit der Frauen massiv ein (Stolz-Willig, 2000: 23).

Perspektiven: Auf kulturelle Vorstellungen kommt es an!

Die feministischen Analysen zeigen aus einer spezifischen Perspektive, wie staatliche Politik dazu beiträgt, alle Lebensbereiche den Flexibilisierungsanforderungen der Unternehmen zu unterwerfen. Dies geschieht durch eine entsprechende Politik der Kinderbetreuung, aber auch durch aktuelle Veränderungen von Arbeits- und Sozialrecht. Insofern werden Möglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung durch die rechtlichen Regelungen im Bereich von Familien- und Arbeitsrecht massiv eingeengt wird. Problematisch für die Erweiterung von Handlungsfähigkeit ist es allerdings, wenn damit eine kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Vorstellungen von Frauen für nahezu bedeutungslos erklärt wird. Für Veränderungen der vorherrschenden Flexibilisierungstendenzen braucht es kollektive Organisierung von Menschen, die deutlich artikulieren, dass die derzeitige neoliberale Politik im Widerspruch zu ihren Lebensentwürfen steht. Ob sich die Einzelnen an entsprechenden politischen Initiativen und Bewegungen beteiligen, hängt stark von ihren kulturellen Vorstellungen ab. Der Verweis darauf, dass die in Westdeutschland vorherrschenden Haltungen von Frauen zur richtigen Form der Kinderbetreuung auch stabilisierende Wirkungen für konservative Politik haben, hat daher für die Entwicklung von politischen Perspektiven eine zentrale Bedeutung. Aufgrund der aktuellen Veränderungen bedarf dies einer kritischen Weiterführung: Die Rede von der Selbstbestimmung der Frau und von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören neuerdings zu den zentralen Strategien der Bundesregierung. Gleichzeitig werden im Rahmen der Agenda 2010 die Unumgänglichkeit niedriger Löhne und eine Aufrechterhaltung der geringen staatlichen Regulierung von Arbeitsverhältnissen manifestiert. Der Vereinbarkeitsdiskurs stellt in diesen Verhältnissen ein spezifisches Element der allgemeinen Aufforderung dar, jederzeit durch individuelle Anstrengung dafür zu sorgen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Der Begriff der Vereinbarung legt nahe, dass die Bereiche der "Familie" (bzw. des Privaten) und des "Berufs" (bzw. jener Tätigkeiten, die nach Effizienzlogik organisiert sind) in sich keiner Veränderung bedürfen, sondern bloß in neuer Weise zueinander angeordnet werden könnten. Jeglicher Wunsch nach Lebensqualität, der über die Selbstverwirklichung in der Arbeit hinausgeht, wird in diesem Diskurs zu einem Problem, das individuell gelöst werden muss, nachdem die entgrenzten Ansprüche der Arbeitgeber befriedigt worden sind. Damit werden auch die Formen, in denen Sorgearbeit für andere geleistet werden kann, erneut als private Angelegenheit verfestigt. Vermittelt wird in hegemonialen Diskursen, dass es eine Frage des richtigen Zeitmanagements und der konsequenten Planung der Berufslaufbahn ist, die eigene Lohnarbeitszeit zu reduzieren, um für andere Aufgaben genügend Raum zu haben.

Unter solchen ideologischen und strukturellen Rahmenbedingungen ist kritisch zu prüfen, inwiefern Menschen in ihren Wünschen nach geringeren Arbeitszeiten und nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die gesellschaftlichen Trennungen zwischen den Bereichen der Reproduktion und der Produktion mit ihren sich widersprechenden Logiken hinnehmen. Möglicherweise reproduzieren sie damit in ihren alltäglichen Denk- und Handlungsweisen, dass die Integration dieser Widersprüche ausschließlich individuell bzw. in Kooperation mit nahe stehenden Personen zu organisieren ist.

Linke Politik kann an den Widersprüchen zwischen den postulierten Zielsetzungen gegenwärtiger familienpolitischer Strategien und ihren Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Masse der Frauen ansetzen. Von der grundsätzlichen Zielsetzung her geht es bei der gegenwärtigen Debatte um den Ausbau der Kinderbetreuung nicht darum, verallgemeinerbare Formen zu finden, in denen in allen gesellschaftlichen Schichten die Organisation familiärer Arbeit mit Erwerbsarbeit zu vereinbaren wäre. Herauszuarbeiten wäre, in welcher Weise in den neuen hegemonialen Diskursen trotzdem stets ein allgemeingültiger Anspruch aller Frauen auf eine selbstbestimmte Existenz artikuliert wird. Es ist Aufgabe feministischer Theorie, die notwendigen grundlegenden Gesellschaftsveränderungen aufzuzeigen, die für die Erfüllung eines solchen Anspruchs notwendig sind. Die Bedeutung von öffentlichen Gütern bzw. Einrichtungen für eine entsprechende Veränderung wird dabei nur sehr eingeschränkt erfasst, wenn sie reduziert wird auf das Ausmaß staatlicher Kinderbetreuung und die Beteiligung von Frauen an Erwerbsarbeit. Notwendig wäre stattdessen eine Diskussion darüber, wie die gesellschaftliche Organisation von Arbeit insgesamt so reformiert werden könnte, dass die unbezahlten und die bezahlten notwendigen Tätigkeiten für die Erhaltung und Entwicklung menschlichen Lebens Menschen Priorität gegenüber Profitorientierung erlangen. Dazu gehört, die Kämpfe um staatliche Einrichtungen mit betrieblichen Auseinandersetzungen und anderen Kämpfen gegen prekarierte Lohnarbeitsbedingungen zu verbinden. Erst eine demokratische Regulierung von ökonomischen Prozessen (d.h. auch jener Bereiche, die traditionell privatwirtschaftlich organisiert sind) würde es ermöglichen, unterschiedliche Lebensbereiche in selbstbestimmter Weise zueinander anzuordnen. Wenn Wissenschaftlerinnen hierfür fertige Konzepte entwerfen, wie der Staat Arbeit gerecht regulieren könnte, ermöglicht dies nur eine relativ begrenzte praktische Kritik der herrschenden Verhältnisse. Was darin fehlt (und was u.a. Aufgabe einer kritischen Wissenschaft wäre), ist die Bereitstellung von Denkwerkzeugen, mit denen Frauen (und auch Männer) reflektieren können, wie sie mit ihren (individuellen und kollektiven) alltäglichen Handlungen selbsttätig an der Herstellung gesellschaftlicher Verhältnisse beteiligt sind. Feministische Politik müsste hier u.a. in dem Sinne eingreifen, dass sie Wahrnehmungsweisen und Begriffe entwickelt und den Einzelnen zur Verfügung

stellt. Diese müssen es ermöglichen, den Zusammenhang zwischen dem individuellen Alltag und gesellschaftlichen Strukturen wahrzunehmen und ins eigene Handeln zu integrieren. Erst eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Denk-, Fühl- und Handlungsweisen befähigt die Einzelnen, sich an der Diskussion darüber zu beteiligen, welche öffentlichen Güter notwendig sind, damit sie ihre Vorstellung von Lebensqualität selbstbestimmt verwirklichen können. In Abhängigkeit von den gewünschten Lebensweisen und von den Möglichkeiten solidarischer Politik zwischen verschiedenen Bewegungen kann dann bestimmt werden, inwiefern deren staatliche Organisation sinnvoll ist und wo andere Formen gefunden werden müssen, um die allgemeine Zugänglichkeit bestimmter Güter zu garantieren.

Die Bahn als "moderner Dienstleister"

Anschlusspunkte für linke Politik in der Privatisierung öffentlicher Unternehmen

Im Mittelpunkt feministischer Privatisierungskritik stehen meist die Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrt, da von ihnen abhängt, unter welchen Bedingungen die Sorgearbeit für andere geleistet werden kann und in welcher Form diese nach wie vor als weibliche Aufgabe verstanden wird. Privatisierung findet jedoch auch in anderen Bereichen statt, etwa wenn staatliche Versorgungsunternehmen wie die Telekommunikation oder die Wasserversorgung zunehmend in privates Eigentum überführt werden bzw. spezielle Eigentumsformen in diesen Bereichen entwickelt werden (vgl. Altwater 2003). Mehrere Autoren stellen fest, dass es bisher für den europäischen Kontext kaum systematische Erkenntnisse darüber gibt, wie die Privatisierung öffentlicher Unternehmen in diesen Bereichen in Wechselwirkung mit neuen hegemonialen Geschlechterverhältnissen steht. Als einzige Ausnahme hierzu wird dabei oft (vgl. Atzmüller & Hermann 2004, Dietz & Dickhaus 2004) auf die Untersuchung eines Berliner Forschungsprojektes zum Umbau der Deutschen Eisenbahngesellschaften von einem staatlichen zu einem (fast) börsenfähigen Unternehmen verwiesen. Im Folgenden sollen daher die Erkenntnisse dieses Forschungsprojektes dargestellt und im Hinblick auf ihre Nützlichkeit für die Weiterentwicklung feministischer Privatisierungskritik diskutiert werden. Diese Relektüre der Berliner Forschungsergebnisse zeigt Fragestellungen auf, die in privatisierungskritischen Zusammenhängen oft wenig Beachtung erfahren, die für die Suche nach einem linken Begriff von öffentlichen Gütern und nach Strategien, wie diese Güter durchgesetzt werden können, allerdings von zentraler Bedeutung sind: Antiprivatisierungsbewegungen können letztlich nur dann eine bedeutende gesellschaftliche Kraft entwickeln, wenn sich auch die Beschäftigten der betroffenen öffentlichen Unternehmen an den Kämpfen beteiligen. Betrachtet man die Lohnhöhe und die rechtliche und soziale Sicherheit der Arbeitsverhältnisse in Unternehmen, die privatisiert werden, kann man schnell feststellen, dass sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Zugleich regte sich zumindest in den 1990er Jahren in etlichen europäischen Ländern (darunter Deutschland und Österreich) relativ geringer Widerstand gegen diese Veränderungen. Dies lässt sich auf den ersten Blick relativ einfach erklären: Die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse führt dazu, dass nahezu die gesamte Zeit dafür aufgebracht wird, die eigene Existenz zu sichern, d.h. den steigenden Anforderungen innerhalb der Lohnarbeit gerecht zu werden, den überstrapazierten Körper zu reproduzieren, sich auf Jobsuche zu geben, usw.. Hinzu kommt, dass die Unsicherheit der Arbeits-

verhältnisse und die Angst vor der Entlassung widerständige Haltungen blockieren. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, dass die Relektüre der Forschungsergebnisse zum Umbau der deutschen Bahnunternehmen auf eine hiervon abweichende These verweist: Eine zentrale Frage im Hinblick darauf, wie sich Beschäftigte im Privatisierungsprozess positionieren, ist, welche konkreten Erfahrungen sie persönlich in diesem Prozess machen und wie sie diese Erfahrungen verarbeiten. Zwar lässt sich die allgemeine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch Privatisierung zahlreich belegen. Gleichwohl ist die Verortung von Geschlechterverhältnissen in dem Privatisierungsprozess der deutschen Bahnunternehmen ein Beispiel dafür, dass sich dieser Prozess aus Sicht der Einzelnen widersprüchlich auswirkt. Der Zwang zur marktgerechten Lebensweise steigt, aber zugleich eröffnen sich auch neue individuelle Chancen. Die alten Formen von Interessensvertretung haben bisher wenig Antworten darauf gefunden, wie diese neue individuelle Freiheit bzw. die Anforderung zur selbstbestimmten Arbeitsorganisation mit dem Kampf um die Durchsetzung kollektiver Rechte zusammen gehen könnte. Der Blick auf die Veränderung von Geschlechterverhältnissen innerhalb der Unternehmensstrukturierung verdeutlicht, dass linke Politik innerbetriebliche Auseinandersetzungen, soziale Bewegungen und Kämpfe um öffentliche Eigentumsformen verstärkt miteinander vermitteln muss. Die Relektüre der Ergebnisse zur deutschen Bahn AG soll dazu dienen, Fragen zu entwickeln, die bei der Entwicklung neuer politischer Formen berücksichtigt werden müssen.

Beschäftigte zwischen Ausgrenzung und Eigenverantwortung

Auf der Grundlage gesetzlicher und politischer Vorgaben wurde in den 1990er Jahren die Fusionierung der Deutschen Reichsbahn (dem Eisenbahnbetrieb der ehemaligen DDR) und der Deutschen Bundesbahn (Eisenbahnbetrieb der BRD) mit der Vorbereitung der daraus neu entstehenden Unternehmensverbände auf die Privatisierung und den damals noch für 2004 vorgesehenen Börsengang verbunden.¹⁵ Insgesamt ist es in dieser Zeit zu einem massiven Stellenabbau gekommen: Zwischen 1991 und 2001 wurde das Personal zu 52 Prozent abgebaut (Atzmüller & Hermann 2004: 117). Da es in dieser Zeit Neuzugänge von 108.658 Personen gab, lässt sich davon ausgehen, dass etwa 71 bis 88 Prozent des Personalbestands von 1991 ausgetauscht, abgebaut oder ausgegliedert wurden (ebd.). Durch die spezifischen Formen, in denen dieser Stellenabbau vollzogen wurde, waren Frauen besonders betroffen: Zwar gab es durch entsprechende Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmensleitungen einen so genannten Bestandschutz, nach dem bis Ende

15 Der Börsengang musste auf unbestimmte Zeit verschoben werden, da das Unternehmen noch keine "Börsenreife" erreicht hatte (Dickhaus/Dietz 2004).

2004 der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen vereinbart wurde (Atzmüller & Hermann 2004: 119). Aus diesem Grund wurde (auch von Gewerkschaften) oft betont, dass es beinahe ausschließlich "sozialverträglichen Personalabbau" (d.h. durch Altersteilzeit, Vorruhestand, Abfindungsangebote u.ä.) gegeben habe (ebd.). Die Berliner Forschungsgruppe geht allerdings davon aus, dass der Druck auf die Beschäftigten, "freiwillig" Abfindungsangebote anzunehmen, insgesamt sehr hoch war. Zudem weisen sie darauf hin, dass Frauen weit überproportional "freiwillig" von den Abfindungsangeboten Gebrauch machten, was sie im Zusammenhang damit sehen, dass Frauen "mit hohen familiären Anforderungen" der erwarteten Mobilitätsbereitschaft nicht gerecht wurden (Frey u.a. 2001: 146). Mit den Vereinbarungen über die Sicherung bestehender Arbeitsplätze ging einher, dass die Gewerkschaften Unterstützung für Flexibilisierung und Maßnahmen der Erhöhung der Produktivität zugesagt haben (Atzmüller & Hermann 2004: 119). Zu vermuten ist, dass damit Anforderungen an zeitliche und räumliche Mobilität der Beschäftigten vorangetrieben wurden, die die verbindliche Übernahme von Fürsorge für andere (Pflegebedürftige oder Kinder) ausschließen. Aus dieser Perspektive stellt sich der von Gewerkschaften ausgehandelte Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen als ein Konsens dar, der die Tendenz einer ungleichen Verortung von Männern und Frauen in den umbrechenden Unternehmensstrukturen verstärkt, anstatt dieser entgegenzuwirken. Bis 1993 nahm der (bis dahin hohe) Anteil von Frauen im Bereich der Deutschen Reichsbahn um 5 Prozentpunkte ab (Stodt 1998: 21).

Weitere negative Konsequenzen für die Beschäftigten werden trotz des vereinbarten Verzichts auf betriebsbedingte Kündigungen durch die Installation bereichsinterner "Restrukturierungsabteilungen" ermöglicht, die später im "Dienstleistungszentrum Arbeit" bzw. in der "DB Arbeit GmbH" als einer selbständigen Tochter der DB AG aufgingen (Frey u.a. 2001: 146). Bis 2003 wird die entsprechende Regulierung des unternehmensinternen Arbeitsmarkts in die Bereiche Job Service, DB Vermittlung und DB Zeitarbeit aufgeteilt (Atzmüller & Hermann 2004: 147). Bei all diesen Organisationsformen ging es um die Installation eines "zweiten internen Arbeitsmarkts" (Frey et.al. 2001: 146). Sie stellen im wesentlichen ein Flexibilisierungsinstrument im Hinblick auf den wechselnden unternehmensinternen Bedarf an Beschäftigten dar. Beschäftigte, die aufgrund des Umbaus des Unternehmens ohne konkreten Arbeitsplatz sind, werden hierhin versetzt. Als erste Zielsetzung wird die Vermittlung auf freie Stellen innerhalb der Deutschen Bahn AG formuliert. Hierzu sollen entsprechende Weiterbildungen u.ä. stattfinden. In der Regel gelingt dies allerdings nicht. Stodt spricht von einem "Sediment nicht-vermittelbarer MitarbeiterInnen" (Stodt 1998: 23), das sich auf Dauer herausbildet und Ähnlichkeiten mit Langzeitarbeitslosen besitzt. Die Arbeitenden werden an fremde Firmen verliehen bzw. es soll ihnen bei der erfolgreichen Suche nach

einem anderen Arbeitsplatz geholfen werden. Die Strategien, die zu ihrer (Wieder- oder Weiter-) Beschäftigung führen sollen, dienen in erster Linie einer Individualisierung ihrer sozialen Situation, die Offenheit und Unsicherheit bedeutet, aber kaum Entwicklungsoptionen erkennen lässt (Hüning & Stodt 1999). Im Zuge der Fusionierung der Reichsbahn mit der Bundesbahn bedeutete dies vor allem eine Wanderung von Ost nach West als Voraussetzung für eine sichere, dauerhafte Stelle. Frauen sind auch überproportional im "zweiten Arbeitsmarkt" der DB AG vertreten¹⁶. Ihre Benachteiligung erfolgt auch in diesem Segment darüber, dass der individuelle "Erfolg" innerhalb der vermeintlichen Fördermöglichkeiten in diesem Bereich die Steigerung der Mobilität voraussetzt. Diese Steigerung wird teilweise tarifvertraglich als Voraussetzung für eine Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses festgeschrieben (Stodt 1998: 23, Atzmüller & Hermann 2004: 121).

Kompetenzverlagerungen und neue Ideologien

Hinsichtlich der neuen Steuerungsformen innerhalb des Unternehmens wird in den Ausführungen der Berliner ForscherInnen ein Widerspruch deutlich, ohne dass sie selbst ihn explizit benennen: Sie schreiben, dass es in der Unternehmenshierarchie zu einer Verlagerung von Aufgaben und Kompetenzen nach unten kommt. Eine Organisationsstruktur wird eingeführt, in der das Unternehmen in "marktbezogene und ergebnisverantwortliche Unternehmensbereiche" aufgeteilt wird, die "nach dem Profit-Center-Prinzip einen weitgehend direkten Zugriff auf ihre jeweils benötigten Ressourcen" haben und weitgehend eigenständig am Markt operieren (ebd.: 132ff). Zugleich betrachtet die Berliner Forschungsgruppe die fehlende Integration der Beschäftigten in die Strukturen des neu entstehenden Unternehmens als eines ihrer zentralen Themen. Die Beschäftigten seien gezwungen gewesen, sich den vielfältigen Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen anzupassen, ohne dass ihre Bedürfnisse bei der Neugestaltung der Unternehmensstrukturen ausreichend berücksichtigt worden seien. Vor diesem Hintergrund prägen sie den Begriff der "regulierten Desintegration" (Frey u.a. 2001: 143). Obwohl dieser sich in erster Linie kritisch gegen die Nichteinbeziehung der Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten in den Umstrukturierungsprozess bezieht, diskutieren die Forschenden nicht, ob und wie eine solche Erhöhung von Zwängen im Widerspruch steht zu den Darstellungen des Unternehmens, Verantwortung werde von oben nach unten verlagert. Geschähe dies tatsächlich in so uneingeschränkter Form, wie in den Unternehmensdarstellungen behauptet, würden die Beschäftigten diese neuen Kompetenzen mit Sicherheit dahingehend nutzen, dass sie ihre eigenen Arbeitsbedingungen verbessern. An dieser Stelle wäre es angebracht gewesen, genau herauszuarbeiten, welche (neuen)

16 Ihr Anteil dort lag im April 1997 bei 30 %, während er im Gesamtunternehmen bei 15 % lag (Stodt 1999: 26).

Verantwortungen nun den Arbeitenden selbst auferlegt werden und wo diese nach wie vor eindeutig fremdbestimmt handeln. Konkret erfahren die Beschäftigten dies als einen Widerspruch zwischen den erhöhten Anforderungen der Kundenorientierung, die sie persönlich erfüllen sollen, und den neuen Unternehmensstrukturen, die mit der Privatisierung verbunden sind: So kommt es zwischen den "relativ autonomen Subeinheiten", die innerhalb der Deutschen Bahn AG entstehen, zu einer Verlängerung von Markt- und Konkurrenzbeziehungen in das Unternehmen hinein (135). Die ForscherInnen weisen darauf hin, dass diese hinsichtlich der übergreifenden Zusammenarbeit negative Konsequenzen haben (136). Der permanente Druck zu Einsparungen führt dazu, dass das Personal minimiert wird und damit die Zeit, die für die Kundenbetreuung tatsächlich zur Verfügung steht, ständig schrumpft. Die Folgen des Personalabbaus stehen daher nicht nur im Widerspruch zum Unternehmensziel, da eine größere Unzufriedenheit der Kunden zu erwarten ist. Vielmehr kann auch für die Analyse der individuellen Verarbeitungsweisen der Beschäftigten danach gefragt werden, in welcher Weise sich die Arbeitenden das Bild des "modernen Dienstleisters" selbst aneignen. Die Berliner Forschungsergebnisse ziehen an verschiedenen Stellen den Umbau der Deutschen Bahnunternehmen in seiner kulturell-ideologischen Dimension nach, beziehen dies allerdings nicht systematisch in die Analysen mit ein. Dennoch wird deutlich, dass Privatisierung nicht nur als eine Veränderung der Eigentumsform und daran gebundene ökonomische Zwängen gefasst werden kann. Vielmehr wird auch um eine Änderung der Unternehmensphilosophie gerungen. Damit verschieben sich die ideologischen Grundlagen, in denen über Erfolg und Misserfolg verhandelt und über die zukünftige Ausgestaltung der einzelnen Bereiche entschieden wird.

Zum Prozess der Privatisierung gehören nicht nur die aufgezeigte Einführung neuer Managementkonzepte und die Änderung der Unternehmensstrukturen, sondern auch die intensive Arbeit an der Durchsetzung dieses neuen Leitbilds im Alltagsverstand der Einzelnen. Letzteres drückt sich in zahlreichen betriebsinternen und -externen Veröffentlichungen aus, in denen der extern eingeleitete Wandel von der "Behörden-" zur "Unternehmensbahn" mit einer "inneren Bahnreform" verbunden wird. Zielsetzung ist die Ausrichtung des Konzerns am Bild eines "modernen Dienstleisters". In diesem Sinne soll das "bislang funktionsorientierte und bürokratische Handeln der Staatsbetriebe durch das erfolgs- und marktorientierte Handeln eines Privatunternehmens" (Frey u.a. 2001: 133)¹⁷ ersetzt werden. Dieser vorgesehene Wandel wird positiv besetzt, indem er mit Bildern eines grundlegend höheren Gebrauchswertes der Bahnhöfe verknüpft wird: Sie sollen nun zum "erlebnisori-

17 Stodt weist in diesem Zuge darauf hin, dass beide Bahnunternehmen schon immer Dienstleister waren (in dem Sinne, dass sie für andere Leute bestimmte Dienste bereitstellten). Bisher waren sie darin nur "nicht genötigt", auf Produktivität und Markterfolg ausgerichtet zu sein (Stodt 1998: 19).

entierten Zentrum innerhalb der Städte" werden, in denen Menschen sich wohl fühlen. Sie werden zum "Erlebnisraum und Reiseevent" und sollen als "Chance zur Kommunikation" begriffen werden (Schwarz 1998: 63). Betont wird sowohl in den Schriften der Bahn als auch in Forschungen hierüber, dass es jetzt zur "Kundenorientierung" komme, während beide Betriebe vorher "wenig flexibel und marktkonform" agierten (Stodt 1998: 19). Mit solchen begrifflichen Zurechtlegungen wird die staatliche Organisation des Eisenbahnverkehrs diskursiv abgewertet, da die dort fehlende marktförmige "Kundenorientierung" als ein fehlendes Eingehen auf individuell unterschiedliche Bedürfnisse der Reisenden verstanden wird. Artikuliert wird der angestrebte Umbau zugleich als neue Anforderungen an die in ihm Tätigen: Betont wird, dass der Wandel ein "neues, am Kunden und am Ergebnis orientiertes Denken und Handeln" bei den Arbeitenden fordere (Stodt 1998: 22).

Sofern die Beschäftigten selbst mit dem Begriff des "modernen Dienstleisters" das sensible Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Reisenden verknüpfen, mag dies eine Anforderung sein, die von den Einzelnen für sinnvoll und wichtig erachtet wird und daher motiviert übernommen wird. Atzmüller & Herrmann verweisen auf empirische Ergebnisse, nach denen 95 Prozent der Beschäftigten der Bahn bereit sind, alles Mögliche zu tun, um Kundenwünsche zu erfüllen (Atzmüller & Hermann 2004: 127). Nur am Rande vermerken sie dazu, dass die Unzufriedenheit mit der Unternehmensführung entsprechend groß sei. Für die Entwicklung linker Eingriffsmöglichkeiten bzw. für die Frage danach, wann sich Beschäftigte selbst eingreifend in die Veränderungen im Unternehmen einbringen, sind solche Widersprüche vermutlich von zentraler Bedeutung. Zu überprüfen wäre, in welchen Formen die selbsttätige Aneignung des Bildes des "modernen Dienstleisters" zu widerständigen Haltungen gegenüber der uneingeschränkten Inwertsetzung der eigenen Arbeit führt, da das, was die Arbeitenden selbst mit diesem Bild verbinden, durch die marktorientierte Regulierung aller Bereiche unerreichbar wird. Zu fragen ist, unter welchen Bedingungen diese individuelle Unzufriedenheit mit den Rahmenbedingungen der eigenen Arbeitsergebnissen in kollektive Handlungsformen gegen die profitorientierte Regulierung übersetzt wird oder werden könnte.

Soziale Kompetenzen und Selbstorganisation: Neue Anforderungen an Frauen?

Trotz der oben aufgezeigten Benachteiligung von Frauen betont die Berliner Forschungsgruppe, dass es zu einfach wäre, von Frauen ausschließlich als den Verliererinnen des Unternehmensumbaus zu sprechen. Um dies nachzuvollziehen, ist wiederum der Bezug auf den Umbau zum "modernen Dienstleister" zentral. Insbesondere die "kundennächsten Organisationseinheiten" werden

in diesem Sinne durch mehr Entscheidungsbefugnisse gestärkt. Insgesamt findet in der Deutsche Bahn AG ein Abbau der Beschäftigung vor allem im industriellen und Verwaltungsbereich statt. Zwar kommt es zu einem Ausbau der personen- und kundenorientierten Tätigkeiten; der gleicht rein quantitativ den Abbau allerdings nicht aus (Stodt 1998: 24ff.). Hinsichtlich der notwendigen Haltungen der Arbeitenden wird vielfältig beschrieben, dass nun Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen u.ä. im Mittelpunkt der alltäglichen Tätigkeiten stehen, etwa in Form des sensiblen Umgangs mit "Menschen in schwierigen Situationen" (Schwarz 1998: 62). Diese Fähigkeiten werden zugleich als Eigenschaften verstanden, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts im verstärkten Ausmaß besitzen. In betrieblichen Dokumenten wird ebenso wie in Aussagen von Führungskräften und Personalmanagern die größere Neigung und Fähigkeit der Frauen herausgestellt, den für die Zukunft zentralen Dienstleistungsgedanken und die Ausrichtung am individuellen Kundeninteresse in die Praxis umzusetzen. Dies findet sich auch in der neuen Form der Frauenförderung des Unternehmens wieder. Dass es ein wesentliches Anliegen ist, sich in diesem Bereich fortschrittlich zu präsentieren, zeigen zahlreiche hierauf bezogene Broschüren wie etwa das Faltblatt "Frauen- und Familienförderung". Die alte Ausrichtung der Frauenförderung wird in Richtung des Leitbilds der "Chancengleichheit der Geschlechter" verschoben, deren Pflege und Fortschritt im Rahmen der Deutsche Bahn AG in erster Linie als sinnvoller Beitrag erfolgreicher "Bestenauslese" verstanden wird. Im Rahmen eines optimierten Human Resource Management gehe es dabei darum, nun das gesamte in der Firma zur Verfügung stehende Humanpotential voll auszunutzen – sowohl das männliche als auch das weibliche. Betont wird, dass insbesondere im Hinblick auf die gewünschte Einführung eines neuen Führungsstils Frauen ohnehin mit den dafür notwendigen Kompetenzen ausgestattet sind. Die Berliner ForscherInnen machen deutlich, dass es sich hierbei nicht um reine Rhetorik handelt. Während sich im gesamten Unternehmen der Anteil von Frauen unter den Beschäftigten in den 1990er Jahren bei etwa 15 Prozent einpegelt (Stodt 1998: 23), liegt er im (kundennahen) Geschäftsbereich Personenbahnhöfe in derselben Zeit bei 36,77 (alte Bundesländer) bzw. 61,52 Prozent (neue Bundesländer). In Bereichen, in denen der "unmittelbare Kundenkontakt" zentral ist, liegt auch der Anteil der weiblichen Führungskräfte bei 20 bzw. 38 Prozent (Schwarz 1998: 66).

Auf diese Weise verbindet sich die neue Unternehmensphilosophie des "modernen Dienstleisters" mit einem uneingeschränkten Rückgriff auf die traditionelle Vorstellung von natürlichen weiblichen Kompetenzen. Sie stellt die ideologische Basis dar, auf der die marktorientierte Ausrichtung der Unternehmensführung dazu führt, dass die Förderung von Frauen als ein zentrales Interesse artikuliert wird. Der Umbau zu einem profitorientierten Dienstlei-

stungsunternehmen kommt der Erwerbstätigkeit von Frauen insofern entgegen, als Arbeitsplätze eher in jenen Bereichen abgebaut werden, die traditionell männlich konnotiert sind (technischer Bereich), während die strukturelle und ideologische starke Förderung des kundenorientierten Dienstleistungsgedankens für einen Ausbau bzw. geringer ausfallenden Abbau von Arbeitsplätzen sorgt, in denen Frauen aufgrund der ihnen zugeschriebenen oder bei ihnen tatsächlich ausgeprägteren Eigenschaften größere Chancen haben. Zugleich ist davon auszugehen, dass die weibliche Konnotation der Tätigkeiten in diesem Bereich eine der Grundlagen dafür bildet, dass diese Jobs als niedrigqualifiziert gelten und damit gering bezahlt werden. Zwar zeugen Beschreibungen der Fähigkeiten, die von Mitarbeitenden des Bereichs Personenbahnhöfe erwartet werden und in eintägigen Verfahren getestet werden (Schwarz 1998: 65) davon, dass hier Menschen mit hohen sozialen Kompetenzen zum Einsatz kommen sollen. Soweit diese Fähigkeiten in den Köpfen der Personalleiter und bei jenen, die die Löhne hierfür aushandeln, als Eigenschaften gelten, die Frauen von Natur aus mitbringen, kann dies zugleich als Legitimation dazu dienen, sie gering zu bezahlen. Im Hinblick auf die Aufstiegschancen von Frauen stellt Fahrenholz fest, dass mit der Festschreibung angeblich besonderer weiblicher Kompetenzen zugleich verbunden ist, dass ihnen andere Fähigkeiten, die für eine Durchsetzung in den betrieblichen Hierarchien von zentraler Bedeutung sind, abgesprochen werden (Fahrenholz 2001: 33). Zudem erfordern diese Jobs aufgrund flexibler Schichtregelungen oft enorme zeitliche Flexibilität rund um die Uhr, was einen strukturellen Ausschluss von Menschen mit familialen Verpflichtungen darstellt.

Die Form, in der das Anliegen der gleichen Chancen der Geschlechter im Unternehmen diskutiert wird, stellt sich als eine weitere neoliberale Überformung feministischer Forderungen dar: Nickel spricht davon, dass die Förderung der Chancen von Frauen nun verstärkt einem "Prinzip der Individualisierung" (149) folgt. Das "Leitbild des "Marktes" scheint "als eine den betrieblichen Restrukturierungsprozess überwölbende Bezugsgröße (...) das Merkmal "Geschlecht" in seiner traditionellen "Platzanweiserfunktion" zu relativieren (nicht außer Kraft zu setzen)" (Frey u.a. 2001: 151). Zwar findet *innerhalb* der Lohnarbeitsverhältnisse eine besondere Anrufung der weiblichen Arbeitenden statt, indem diesen quasi naturbedingt die besondere Fähigkeit zur Kundenbetreuung abverlangt wird. Zugleich wird im Hinblick darauf, welche Verantwortung die Beschäftigten *außerhalb* der Lohnarbeit übernommen haben, nicht mehr mit geschlechtsspezifischen Zuschreibungen argumentiert. Statt dessen wird die privatförmige Sorge für andere, die die Beschäftigten tragen, als etwas artikuliert, das nun ebenfalls in Selbstorganisation erfolgreich gemanagt werden muss. Die Forschenden stellen allgemein fest: "In Abhängigkeit vor allem von Qualifikation und Alter sowie daran geknüpfte Handlungsressourcen eröffnet die mit der 'Vermarktlichung' einhergehende

‘Selbstorganisation’ individualisierte berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen” (Frey u.a. 2001: 151). Zugleich fassen sie zusammen, dass sich "vor allem familiale Faktoren" für Frauen nach wie vor oft hemmend auswirken, zumal sie häufig zugunsten der Karriere des Hauptnährers auf ein eigenes Fortkommen verzichten (ebd.). Damit wird die geschlechtsneutrale Ideologie von der neuen erfolgreichen Selbstorganisation, die für jeden neue Chancen eröffnet, in ihrer Gültigkeit nun auch auf den Reproduktionsbereich ausgeweitet: Menschen, die verbindlich Sorgearbeit für andere übernehmen, müssen die Fähigkeit zur erfolgreichen Selbstorganisation, die den Einzelnen für das Sichern des eigenen Arbeitsplatzes abverlangt wird, mit spezifischen Inhalten füllen: "Selbstorganisation" muss hier heißen, familiale Zuständigkeiten an andere (gering bezahlte Arbeitskräfte oder – in der Regel – weibliche Familienmitglieder) zu delegieren oder sich individuell gegen die Übernahme familialer Verantwortung zu entscheiden.¹⁸ Dass diese Frage in den Diskursen innerhalb der Deutschen Bahn AG überhaupt nicht mehr als Frage von Geschlechterverhältnissen artikuliert wird, hat für die Herausbildung kollektiver Handlungsfähigkeit in diesem politischen Feld eine zwiespältige Bedeutung: Zwar ist damit das traditionelle Klischee durchbrochen, demzufolge Frauen grundsätzlich als Mütter und damit als Arbeitende zweiter Klasse betrachtet werden. Zugleich ist damit aber auch jede Form gesprengt, die Unvereinbarkeit von familialer Sorgearbeit mit der totalen Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse als kollektive bzw. gesellschaftliche Problematik zu artikulieren. Sofern die Beschäftigten diese Ideologien für die Erklärung ihrer eigenen Erfahrungen übernehmen, verarbeiten sie die Unmöglichkeit, trotz familialer Verantwortung den Flexibilisierungsanforderungen nachzukommen, als individuelles Versagen.

Nickel betont in diesem Kontext, dass der "Geschlechterkampf" in Betrieb *und* in Familie entschieden werde. "Solange dieser Kampf nicht durch übergreifende gesamtgesellschaftliche Lösungen abgefedert wird, dürfte auch der betriebliche "Marktindividualismus" in der Deutschen Bahn AG kaum zu mehr innerbetrieblicher Geschlechterdemokratie führen" (ebd.: 151). Damit wird zurecht darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten der Teilhabe an gut bezahlten, sicheren Jobs auch durch soziale Veränderungen außerhalb des Unternehmens entschieden wird. Allerdings wird damit zugleich die Frage über Bord geworfen, ob eine betriebliche Regulierung der Bahn AG, die an Privatisierung ausgerichtet ist, nicht grundlegend im Widerspruch zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Partizipation von Frauen steht. Die Frage nach den Reproduktionsbedingungen der Beschäftigten wird auf diese Weise als et-

18 Knapp 40 % der 35-44jährigen Frauen mit Hochschulabschluss bleiben in Deutschland heute kinderlos. Dies wird u.a. als eine Reaktion auf die fehlende gesellschaftliche Organisation der Sorgearbeit für Kinder diskutiert. Dieser Mangel führt dazu, dass eigene Kinder für Frauen zu einer erheblichen Einschränkung ihrer Lebensgestaltung bedeuten.

was diskutiert, das den Privatisierungsprozessen äußerlich ist. Die zunehmende Brüchigkeit dieser Reproduktion stellt in dieser Denkweise ein Problem dar, das anderswo in der Gesellschaft gelöst werden muss, nicht aber relevant ist für die Kämpfe um die konkrete Ausgestaltung von Privatisierungsprozessen. Hier wird die gedankliche Aufteilung in einen ökonomischen Bereich, dessen profitorientierte Ausrichtung unabänderlich ist, und einen politischen Bereich, der diese Privatisierungsprozesse durch ihre soziale Regulierung menschlich bzw. geschlechterdemokratisch gestalten soll, reproduziert. Linke Politik muss statt dessen immer wieder heraus arbeiten, dass geschlechtergerecht und genussvoll gestaltete Praxen in allen Lebensbereichen voraussetzen, dass die profitorientierte Ausrichtung immer weiterer gesellschaftlicher Bereiche grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Perspektiven: Von Widerstand und Widersprüchen

Herangehensweise und zentrale Argumentationslinien des vorgestellten Projekts sind für eine Diskussion um politische Strategien, die sich gegen die Privatisierung öffentlicher Unternehmen richten, nicht unproblematisch: Zwar findet eine kritische Auseinandersetzung mit der veränderten Situation der Beschäftigten statt, die als Folge der neuen Marktorientierung des Unternehmens diskutiert wird. Allerdings werden die Beschäftigten dabei vor allem als passive Opfer der Umbaumaßnahmen betrachtet. Es wird zwar betont, dass es sich bei der verstärkten Marktorientierung keineswegs um einen selbststeuernden oder eigengesetzlich verlaufenden Prozess handelt, sondern dass dieser auf politische Entscheidungen und das Handeln individueller Akteure zurückzuführen ist (Frey u.a. 2001: 135). Gleichwohl wird der Prozess der Privatisierung und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Deutschen Eisenbahnunternehmen als solcher in den Denkweisen der Forschungsgruppe nicht als Ergebnis politischer Kräfteverhältnisse abgebildet¹⁹. Entsprechend werden die vorgeführten innerbetrieblichen Prozesse nicht daraufhin diskutiert, wie sich individuelle oder kollektive Akteure zu den neuen Anforderungen verhalten und in welcher Weise ihr Handeln Einfluss darauf hat, wie profitorientierte Regulierung konkret ausgestaltet wird und ob sie überhaupt in diesem Ausmaß durchsetzbar ist. Im Hinblick auf eine emanzipatorische Veränderung von Geschlechterverhältnissen wäre es weiterführend, wenn man herausarbeitet, ob, wie und weshalb (bzw. weshalb nicht) die betrieblichen

19 Kurze Hinweise auf den internationalen Druck nach Optimierung der Kapitalverwertung, der auch auf bundesdeutschen Unternehmen lastet, oder den aufgezwungenen steigenden Kapitalbedarf, der nur durch erfolgreichen Börsengang gedeckt werden könne, werden Darstellungen der Erkenntnisse des Projekts vorangestellt, ohne diese näher zu diskutieren (z.B. Frey et al.: 125). Auf diese Weise entsteht der Eindruck es handle sich hierbei um unveränderbare Rahmenbedingungen.

Akteure darauf eingehen, dass ein großer Teil der Arbeitenden vor dem Problem steht, den Flexibilisierungsanforderungen wegen familialer Verpflichtungen nicht nachkommen zu können. Schließlich gilt es für die Entwicklung linker politischer Formen auch, die Sichtweisen der Arbeitenden ernst zu nehmen: In welcher Weise erzeugen die Rationalisierungsmaßnahmen bei den Arbeitenden individuell widerständige Haltungen? Wie werden die Widersprüche zwischen Dienstleistungsanspruch und Arbeitsrealität verarbeitet? Die Forschungsergebnisse hinterlassen den Eindruck, dass es in den 1990er Jahren keine nennenswerten kollektiven Widerstandsformen innerhalb der Deutsche Bahn AG gegen die Umstrukturierungen gegeben hat. Sofern dies den Tatsachen entspricht, gilt es für linke Politik, nach möglichen Erklärungen hierfür zu fragen. Dies würde u.a. die Frage danach aufwerfen, wie die Einzelnen in den Umstrukturierungsprozessen ideologisch so angerufen werden, dass sie die Verschlechterung ihrer ökonomischen Situation im Wesentlichen als individuelles Problem auffassen.

Globale öffentliche Güter

Ein wesentlicher Eingriff in die zunehmenden globalen Auseinandersetzungen um die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen war eine Veröffentlichung der UNDP-Direktorin Inge Kaul und ihrer Mitarbeiter Grunberg und Stern²⁰, in deren Folge es im Kontext der Vereinten Nationen (UN) zahlreiche politische Initiativen und umfangreiche Veröffentlichungen gab. Hierin wird der Begriff der öffentlichen Güter neu bestimmt. Dies geschieht mit der Absicht, ihn den Verhältnissen in einer globalisierten Ökonomie anzupassen und ihn darauf zu beziehen, dass politische Regulierung nicht mehr ausschließlich nationalstaatlich orientiert sein kann, wenn man wesentliche soziale Probleme in den Griff bekommen will. Eine solche Aktualisierung des Begriffs der öffentlichen Güter soll diesen tauglich machen, um mit ihm Strategien zu entwickeln, wie brennende Probleme der Menschheit, z.B. Armut, internationale Ausbreitung von Seuchen oder Umweltkatastrophen zu lösen wären. Im Folgenden wird der Begriff der globalen öffentlichen Güter, wie Kaul u.a. ihn entwickeln, vorgestellt und diskutiert. Dabei wird argumentiert, dass sich linke Bewegungen, die die Zugänglichkeit von grundlegenden Lebensmitteln und -bedingungen für alle Menschen verteidigen bzw. durchsetzen wollen, nur begrenzt auf die UN-Konzepte beziehen können, um ihre Zielsetzungen zu erreichen.

Eine Kritik dieses Konzepts hat an dieser Stelle weniger das Anliegen, neue Strategien zu entwickeln, wie in globale Entwicklungspolitik und in UN-Politik eingegriffen werden kann. Es wird statt dessen davon ausgegangen, dass die Diskussionen, die vom UN-Kontext ausgehen, auch in europäischen Bewegungen aufgegriffen werden, um mit ihnen die möglichen Widerstandsformen in hiesigen Verhältnissen weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund soll hier danach gefragt werden, ob und wie die Denkweisen und politischen Strategien des UN-Konzepts dafür geeignet sind, die Hierarchien, die in den Strukturen der westlichen Wohlfahrtsstaaten von Beginn an angelegt waren, zu benennen und alternative gesellschaftliche Perspektiven zu entwickeln.

Das Konzept der Vereinten Nationen

Definiert werden öffentliche Güter in den Konzepten der UN durch drei Eigenschaften, die sie von privaten Gütern unterscheiden (Kaul u.a. 1999: 3ff.):

20 Kaul u.a., 1999: Global Public Goods. International cooperation in the 21st century. New York. Die Diskussionen hierüber werden aufgegriffen und weitergeführt in: Kaul u.a. 2003: Providing Global Public Goods. Managing Globalisation. New York

1.) die Nicht-Rivalität des Konsums, d.h. dass im Prinzip unendlich viele Menschen diese Güter nutzen können, ohne dass seine Qualität gemindert wird; 2.) die Nicht-Ausschließbarkeit, d.h. sobald das Gut einmal bereit gestellt wurde, ist es nicht (durch private Eigentumsrechte) für einige unzugänglich; Und schließlich 3.) als "weiches" Kriterium der Sachverhalt der positiven externen Effekte, d.h. dass auch Menschen von der Bereitstellung öffentlicher Güter profitieren, die diese nicht selber nutzen, sondern hiervon räumlich oder zeitlich weit entfernt sind (vgl. auch Altvater 2003: 177ff., Martens & Hain 2002: 4ff).

Ein alter Hut der bürgerlichen Ökonomie

Diese Bestimmung des Begriffs greift auf traditionelle bürgerliche ökonomische Theorie ab dem 18. Jahrhundert zurück, nach der es sich bei öffentlichen Gütern um solche handelt, die nicht auf freien Märkten hergestellt werden, da diese keinen Profit mit sich bringen, deren Produktion aber gleichwohl von der Allgemeinheit als wünschenswert angesehen wird bzw. notwendig ist für das Funktionieren kapitalistischer Gesellschaften (Altvater 2003: 179ff, Martens & Hain 2002: 4ff). Diesen Widerspruch könne letztlich nur der Staat als "ideeller Gesamtkapitalist" (Altvater 2003: 181) auflösen, indem er Sorge für die Bereitstellung und Sicherung der allgemeinen Produktionsbedingungen trage. Die zentrale Notwendigkeit, eine Diskussion über globale öffentliche Güter anzustoßen, begründen Kaul u.a. damit, dass die bisherige Literatur zu dem Thema die Bereitstellung öffentlicher Güter als eine Aufgabe von Nationalstaaten betrachtet. Dies werde den aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen insofern nicht gerecht, als heute individuelle Lebensqualität und staatliche Eingriffsmöglichkeiten zunehmend von Bedingungen abhängig sind, die nur international regulierbar sind. Als Beispiele werden u.a. die zerstörerischen Auswirkungen von Finanzkrisen, Umweltkatastrophen und Epidemien oder auch die notwendige Bereitstellung von allgemein zugänglicher Infrastruktur genannt. Bisher übliche Theorien über öffentliche Güter können die aktuellen Verhältnisse, die durch wachsende globale Abhängigkeiten und ökonomische Offenheit gekennzeichnet seien, nicht ausreichend fassen. Infolgedessen seien auch die politischen Strategien, die auf ihrer Basis entwickelt werden, unzulänglich. Ein zu erarbeitendes Konzept von globalen öffentlichen Gütern solle nützlich sein, um die aktuellen globalen Veränderungen zu beschreiben und zu analysieren, und zugleich neue Ansatzpunkte für machbare politische Strategien zu ihrer Veränderung aufzeigen. Dabei wird grundsätzlich festgestellt, dass es bei vielen Gütern keine technische oder objektive Antwort auf die Frage gebe, wann ein Gut als öffentliches angesehen wird. Öffentlichkeit und Privatheit seien "soziale und politische Konstruktionen". Diese können "je nach geschichtlicher Epoche, Region, Land, geografischen Verhältnissen, Kulturkreis oder ökonomischer Lage variieren" (Kaul & Kocks 2003: 41).

In der Literatur werden solche Hinweise teilweise als die zentrale politische Bedeutung der Studie von Inge Kaul u.a. gesehen: Sie habe die Diskussion um die "Öffentlichkeit" eines Gutes aus einem ökonomischen in einen politischen Diskurs überführt (Martens & Hain 2002: 4ff). Nach Altvater ist die Bestimmung, was als öffentliches Gut organisiert wird, deutlich als umkämpftes Feld zu erkennen, das von "gesellschaftlichen Wahrnehmungsweisen, von Präferenzen und Normen, von der Entwicklung sozialer Bewegungen" (Altvater 2003: 179) abhängt. Daher gehe es in Auseinandersetzungen um öffentliche Güter in aller erster Linie um normative Entscheidungen. Gerungen werde gegen einen neuen Modus der Partizipation an Gesellschaft, der mit der zunehmenden Durchkapitalisierung aller Lebensbereiche verbunden ist: "Öffentliche Güter nutzen Menschen in ihrer Eigenschaft als StaatsbürgerInnen; private Güter kaufen sie als KonsumentInnen. Der eine Anspruch ergibt sich aus einem politischen Recht, der andere aus der Verfügung über monetäre Kaufkraft" (Altvater 2003: 187).

Kritisiert werde in diesem Sinne, dass es durch die Privatisierung öffentlicher Güter zu einer Spaltung der Menschen in "Marktbürger, die sich, mit monetärer Kaufkraft ausgestattet, nahezu alles leisten können" und in "Staatsbürger", die mit einem reduzierten Angebot öffentlicher Leistungen vorlieb nehmen müssen, komme (ebd.). Ulrich Brand argumentiert, dass mit dem Begriff der globalen öffentlichen Güter "symbolisch ein Terrain" abgegrenzt wird, in dem "der Staat zum Wohle der Gesellschaft aktiv" werden soll (Brand 2003). Im Folgenden soll aufgezeigt werden, dass die UN-Konzepte zu globalen öffentlichen Gütern zentrale Fragen für eine Politik aufwerfen, die sich zugunsten der Allgemeinheit gegen die Durchkapitalisierung aller Lebensbereiche richten. Gleichwohl bedarf es bei dem Ringen um einen möglichen zukünftigen Konsens über öffentliche Güter einer konstruktiven Abgrenzung zu den politischen Entwürfen von Kaul u.a., wenn man "Lebensverhältnisse wirklich gestaltbar" machen will, auch "gegen Kapitalinteressen und deren autoritärstaatliche Absicherung" (Brand 2003).

Für oder gegen die Sachzwanglogik

Im ökonomischen und politischen Diskurs waren in den letzten Jahrzehnten solche Theorien vorherrschend, in denen davon ausgegangen wurde, dass die marktförmige Bereitstellung möglichst aller Güter die Nachfrage ausreichend befriedige und dabei größtmögliche individuelle Freiheit ermögliche. In den 1990er Jahren ist die Diskussion über Globalisierung zu einem zentralen Vehikel geworden, um solche neoliberalen Denkweisen zur nahezu ungebrochenen Sprechweise über (mögliche) gesellschaftliche Perspektiven zu machen. Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen und eine minimale Aktivität des Staates galten in diesem Kontext als Folge eines unabänderbaren Sachzwangs des verschärften Wettbewerbs von Staaten und Regionen untereinander.

Gegenüber dieser Argumentation trägt die Diskussion um globale öffentliche Güter emanzipatorisches Potential in sich. Sie zweifelt die Hegemonie einer gesellschaftlichen Logik an, nach der die Ausrichtung aller Lebensbereiche an kapitalistischer Profitlogik eine unabwendbare Entwicklung bzw. eine erstrebenswerte Form von Freiheit sei. Das Konzept von Kaul u.a. nimmt im Unterschied zu den neoliberalen Diskursen die Qualität gesellschaftlichen Zusammenlebens grundsätzlich (wieder) als ein Ergebnis menschlichen Handelns wahr und macht die möglichen Grenzen einer marktorientierten Produktion bestimmter Mittel, die zum Leben notwendig sind, zum Gegenstand politischen Denkens. Der zunehmende Unmut und Widerstand gegen Privatisierungspolitiken wird durch dieses Konzept in zentralen Institutionen der UN aufgegriffen. Zerstörerische Auswirkungen von globalen ökonomischen Veränderungen und der fehlende Zugang vieler Menschen zu lebensnotwendigen Dingen und guten Lebensbedingungen dienen als Ausgangspunkte der UN-Veröffentlichungen.

Allerdings wird die Kritik am Abbau öffentlicher Güter und an der (globalen) Regulierung von ökonomischen Prozessen von den Mitarbeitern der UN zugleich in neuer Form reartikuliert, d.h. in einen neuen Sinnzusammenhang gestellt, der nur eingeschränkt mit den Forderungen von sozialen Bewegungen übereinstimmt bzw. kompatibel ist. Die oben aufgeführte Begriffsbestimmung führt dazu, dass in sehr allgemeiner Form gefragt wird, ob manche Güter nicht in einer anderen Weise als der Marktregulierung besser verteilt werden könnten. Gleichwohl wird in der Erörterung darüber, ob und wie eine bessere Versorgung für alle Menschen machbar wäre, fast vollständig auf eine Auseinandersetzung damit verzichtet, dass mächtige gesellschaftliche Kräfte von einer fortschreitenden Privatisierung profitieren.

Die Kritik am staatlichen Handeln ist vor allem eine Kritik des alten Nationalstaats und bezieht sich schwerpunktmäßig darauf, dass bisher nur die Folgen von politischen Entscheidungen für relevant erachtet werden, die innerhalb der Grenzen des eigenen Landes spürbar werden. Kaul u.a. fordern, dass politische Formen gefunden werden müssen, mit denen stets die "externen" Konsequenzen nationalstaatlicher Politik mitgedacht werden, d.h. in allen Bereichen (auch bei klassischen innenpolitischen Themen) sollen die Folgen von Entscheidungen außerhalb der Grenzen des eigenen Landes zu einem Ausgangspunkt werden. Zur Frage, wie dies machbar wäre und wie diese Integration weltweiter politischer Interessen in neue (supra)nationale Institutionen und politische Prozesse bereits einfließen, werden diverse Schemata entworfen²¹. Die globale Dimension von öffentlichen Gütern wird dabei u.a. anhand des Maßstabs bestimmt, ob ein öffentliches Gut tendenziell in *allen* Ländern und *jedem* Menschen, unabhängig von seiner sozioökonomischen Situa-

21 Vgl. exemplarisch Kaul & Kocks 2003: 46

tion, von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, zugänglich ist (Kaul u.a. 1999: 10f.). Konsequenterweise müsste dies zu einer politischen Regulierung führen, mit der global geltende Arbeitnehmer- und soziale Rechte gestärkt werden könnten, und zu einer demokratischen Entscheidung über die Gestaltung der gesellschaftlichen Prozesse, in denen Leben und Lebensmittel produziert werden, führen. Die (Neu-)Entwicklung entsprechender Institutionen müsste sich mit einer notwendigen Verringerung der Macht globaler Konzerne auseinandersetzen.

Die Entwicklung einer solchen Perspektive wird in den UN-Konzepten allerdings verunmöglicht, indem die Verhältnisse verschiedener Regionen bzw. Staaten(gruppen) zueinander nur marginal als Herrschaftsverhältnisse wahrgenommen werden, in denen mächtige Interessensgruppen aus dem Elend bestimmter Regionen Profit schlagen. So weist Inge Kaul beispielsweise zwar darauf hin, dass Entwicklungsländer ihre Verhandlungskompetenzen und ihre Macht durch themenspezifische kollektive Zusammenschlüsse strategisch stärken müssen, da ihre Interessen im Hinblick auf die Frage, was international als globale öffentliche Güter abzusichern wäre, im Widerspruch zu denen der Industrieländer stehen. Sie stellt anschließend, wenn sie die Herangehensweise des Konzepts der globalen öffentlichen Güter beschreibt, aber die Suche nach dem Konsens mit den Industrieländern in den Vordergrund (vgl. Dembowksi 2004: 104). Die Durchsetzbarkeit entsprechender politischer Abkommen sieht sie dann gegeben, wenn hiervon alle Beteiligten profitieren: "Wenn Kooperation sich für alle lohnt, wollen alle auf den Zug aufspringen" (ebd., 106). Staaten würden sich grundsätzlich dann an der Organisation internationaler öffentlicher Aufgaben beteiligen, wenn "die Kooperation sich bezahlt macht – für das Land oder wenigstens für einige wichtige Akteure. Zu letzteren zählen grenzüberschreitend tätige Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft" (ebd., 107). Sie weist darauf hin, dass Phänomene wie Terrorismus, die Ausbreitung ansteckender Krankheiten und Bürgerkriege als "Auswirkungen extremer Armut" für die Situation der Industriestaaten so negative Folgen haben, dass deren Bekämpfung auch in deren Interesse ist. Oder auch: "Wo es Frieden und Sicherheit nicht gibt, werden Handel, grenzüberschreitende Investitionen, Tourismus und andere Reiseformen behindert" (ebd., 109). Die hierdurch entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten könnten ebenso bestimmt werden wie etwa die Kosten von militärischen Konflikten, die den Kosten für die Wiederherstellung von Frieden gegenübergestellt werden können.²²

22 Tatsächlich nahmen in den letzten Jahren Industrie- und Entwicklungsländer sowie internationale Wirtschaftsorganisationen die Auseinandersetzung mit globalen öffentlichen Gütern in ihren Programmen und Aktivitäten auf. Ein Beispiel hierfür ist die "International Task Force on Global Public Goods" (www.gpgtaskforce.org) unter der Leitung von Ernesto Zedillo, die 2003 von den Regierungen von Frankreich und Schweden gegründet wurde und auf die sich etliche europäische Länder beziehen (vgl. exemplarisch Wiczorek-Zeul 2004). Die Bekämpfung (vgl. Armut und die Förderung nachhalti-

Diese Argumentationsweise ist für die UN-Konzeption von öffentlichen Gütern exemplarisch: Lediglich am Rande werden Interessenskonflikte benannt und auf die notwendige politische Organisierung derer hingewiesen, die bisher in gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen die Unterlegenen darstellen. Im Mittelpunkt der Überlegungen, wie eine allgemeine Akzeptanz für die Herstellung bestimmter globaler öffentlicher Güter erreicht werden kann, steht die Frage, wie herrschende Interessen von Industrieländern und globalen Unternehmen in einen Konsens einbezogen werden können. Dies wird dahingehend erörtert, dass die Verbesserung allgemeiner Lebensbedingungen in bestimmten Situationen (finanzielle) Vorteile für diese Akteure mit sich bringen. Entnannt wird die Frage danach, ob es Dimensionen von menschlicher Lebensqualität gibt, die für globale Unternehmen und Industrieländer keinen Nutzen mit sich bringen bzw. hierzu im grundlegenden Widerspruch stehen. Frieden und Sicherheit für alle Menschen sind unter kapitalistischen Bedingungen keinesfalls Voraussetzung für oder Folge von "Handel, grenzüberschreitenden Investitionen" und "Tourismus". Kriege führen nicht nur zu Kosten, sondern auch zu wachsenden Gewinnen der Rüstungsindustrie und jener Unternehmen, die nach ihrer Beendigung die Wiederaufbauarbeit organisieren. Die touristische Erschließung vieler Regionen bedeutet zwar für einen Teil ihrer Bewohner neue Einnahmequellen. Allerdings bleibt dieser Vorteil häufig auf eine Elite beschränkt, während die Masse der Menschen ihrer bisherigen Existenzgrundlagen beraubt wird.

In Anbetracht einer solchen Argumentationsweise kann nicht davon gesprochen werden, dass die Verfasser des UN-Konzeptes ein normatives Verständnis von öffentlichen Gütern explizit vorantreiben bzw. Güter "in einen moralisch politischen Diskurs" stellen und "dem neoliberalen Argumentationsmuster der Effizienz von Marktlösungen und der Privatisierung als Allheilmittel" entziehen, wie Martens/Hain argumentieren (Martens & Hain 2002: 9). Auch die Aussage Altvaters, dass es bei der Diskussion um öffentliche Güter vor allem um normative Entscheidungen gehe, muss bereits als eine kritische Lesart des Konzepts der globalen öffentlichen Güter verstanden werden, die sich in dieser Form nicht bei den ursprünglichen AutorInnen des Konzeptes finden lässt. Dabei hat die Argumentation von Kaul einen wahren Kern, der darin liegt, dass die Auseinandersetzung um die Festlegung von Bereichen, deren Organisation durch globale staatliche Regulierungen gesichert werden sollte, nicht in abstrakter Weise um sich widersprechende ethische Prinzipien geführt wird, bei der durch vernünftige Abwägung die beste Möglichkeit für alle ermittelt wird. Eine Zurückweisung eines rein normativen Charakters der Frage nach öffentlichen Gütern ist daher auch bei der Suche

ger Entwicklung sind wichtige Ziele. Zentraler Bezugspunkt ist die Millenniums-Deklaration der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000, in der von Vertretern aus 189 Ländern Ziele und Aufgaben festgelegt wurden, die gemeinsam verfolgt werden sollen.

nach politischen Strategien zur Durchsetzung einer allgemeinen Steigerung menschlicher Lebensqualität ein sinnvoller Standpunkt. Auch Ulrich Brand betont, dass ein "Allgemeininteresse" immer hegemonial hergestellt werde, d.h. es steht "in Einklang mit den Reproduktionserfordernissen bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften" bzw. herrschender Interessen allgemein. Allerdings macht er im Gegensatz zu Kaul u.a. deutlich, dass in konkreten politischen Konfliktfeldern um "Zugeständnisse an die Beherrschten" gerungen werden muss, wenn diese einen möglichst großen Einfluss bei der Ausbildung einer künftigen (relativ) stabilen Vorstellung von öffentlichen Gütern haben sollen (Brand 2003). Für wen dies zu einer Verbesserung führt, hängt insofern von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab. Wenn die Maßstäbe für die "globale" Dimension von öffentlichen Gütern (in allen Ländern und allen Menschen zugänglich zu sein) als ethisches Projekt einer linken Politik aufgegriffen werden sollen, muss daher die Frage danach, welche Menschen sich für die Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen wie organisieren (können), zentrale Bedeutung erlangen. Für eine solche Frage nach möglichen Organisationsformen bieten die UN-Konzepte allerdings kaum Platz.

Wer interpretiert wessen Bedürfnisse?

Die Frage, wie das Angebot von öffentlichen Gütern in gesellschaftliche Interessenskonflikte eingelassen ist und wie subalterne Gruppen sich darin artikulieren können, kann dem UN-Diskurs um globale öffentliche Güter nicht einfach als ergänzendes Moment hinzugefügt werden. Vielmehr bedarf es hierfür einer grundsätzlichen Verschiebung dessen, wie öffentliche Güter begrifflich definiert werden. Die oben aufgeführten Begriffsbestimmungen werden im Allgemeinen für eine schematische Beschreibung dessen benutzt, in welchem Umfang Güter von wem konsumiert werden können. Dabei wird weitgehend auf nähere Analysen dazu verzichtet, in welchen gesellschaftlichen Prozessen sich bestimmte Güter als private und andere als öffentliche herausgebildet haben. Statt dessen werden mögliche oder wünschenswerte globale öffentliche Güter in Form prägnanter Schlagwörter aufgezählt. Häufig genannt werden beispielsweise die Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen, das kulturelle Erbe, die Daseinsvorsorge, die Bereitstellung und Erhaltung einer materiellen Infrastruktur, Frieden, Schutz vor ansteckenden Krankheiten, Erhalt der Umwelt (Alt Vater 2003: 171). Eine solche Auswahl wird selten näher begründet, was beim spontanen Lesen auch nicht notwendig erscheint. Wenn die Dinge, die allen Menschen zur Verfügung stehen sollen, so abstrakt beschrieben werden, birgt dies allerdings grundsätzliche Probleme in sich, wenn es darum geht, von unten gewachsenen Vorstellungen von Lebensqualität einen politischen Ausdruck zu verleihen. Die genannten allgemeinen Begriffen

bewegen sich auf der Ebene, die Nancy Fraser (lange vor der aktuellen Diskussion um globale öffentliche Güter bzw. ihre Privatisierung) als "dünne" (thin) Bedürfnisse bzw. "dünne" Theorien der Bedürfnisse bezeichnet (Fraser 1994: 251ff). In Sprechweisen, die von solchen Theorien geprägt sind, könne (ohne Widerspruch hervorzurufen) festgehalten werden, was alle Menschen brauchen. Entsprechend werde in ihnen davon ausgegangen, dass es in politischen Auseinandersetzungen nur darum gehen könne, ob "vordefinierte Bedürfnisse erfüllt werden sollen oder nicht" (ebd.: 253). Entnannt wird zugleich: Was "Sicherheit" oder "Daseinsvorsorge" für die Einzelnen bedeutet und wie sie diese Qualitäten individuell gestalten (können), hängt von gesellschaftlich hegemonialen Deutungen ab, die sich in sozialen Auseinandersetzungen herausgebildet haben. Diese sind bereits ein Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen und sehen keinesfalls für alle die gleichen Handlungsmöglichkeiten und Lebensqualitäten vor.

Fraser schlägt vor, politische Auseinandersetzungen in "spätkapitalistischen Gesellschaften" (Fraser 1994) grundsätzlich als Kämpfe um die Interpretation von Bedürfnissen aufzufassen. Es müsse eine Perspektive eingenommen werden, in der ins Gewicht falle, wer in welcher Form und mit welchem Interesse Bedürfnisse interpretiere und darüber in "sozial autorisierten Formen" maßgebende Definitionen menschlicher Bedürfnisse etabliere (ebd.). Sie schlägt als Zugang zu einer kritischen Bedürfnispolitik vor, drei Momente analytisch zu unterscheiden, wenngleich diese praktisch verbunden sind: den Kampf darum, dass ein gegebenes Bedürfnis überhaupt zu einem Gegenstand politischer Auseinandersetzungen wird; den Kampf um die Interpretation, welche Mittel zur Befriedigung dieses Bedürfnisses angemessen und geeignet sind und schließlich (erst) als drittes Moment den Kampf um die Sicherung der Befriedigung dieser Bedürfnisse (ebd.: 253f). Dementsprechend liegt einer der Schwerpunkte politischer Auseinandersetzungen auf den diskursiven Verhältnissen, in denen um gesellschaftliche Formen der Bedürfnisinterpretation und -befriedigung gerungen wird. Wo dies nicht thematisiert wird, werde entnannt, dass schon in den (institutionellen) Formen, die unterschiedlichen sozialen Gruppen zur politischen Artikulation ihrer Bedürfnisse zur Verfügung stehen, Machtverhältnisse eingelassen sind und manifestiert werden. Erst wenn diese zu einem Gegenstand von Analysen und politischen Strategien werden, kann gesellschaftliche Regulierung feministische Anliegen in sich aufnehmen. Fraser begründet die zentrale Bedeutung der Bedürfnisinterpretation für gegenwärtige soziale Konflikte damit, dass wohlfahrtsstaatliche Praktiken die Bedürfnisse von Frauen immer in einer bestimmten Weise konstruieren, allerdings "nicht nach den Bedingungen der Frauen" (ebd.: 225ff). Eine wesentliche Bedeutung der Frauenbewegung und anderer sozialer Bewegungen der 1970er Jahre sieht sie darin, dass "bestimmte Angelegenheiten", die bis dahin in einem "Bereich diskursiv strukturierter Privatheit" bzw. in

"spezialisierten Öffentlichkeiten" eingeschlossen und damit grundlegend entpolitisiert waren, zu "Brennpunkten einer allgemeineren Auseinandersetzung" gemacht wurden (ebd.: 259). Bis dahin fand diese Entpolitisierung über zwei wesentliche Gruppen von Institutionen statt: Die einen benennt Fraser als "häusliche Institutionen", worunter sie all jene Bereiche fasst, in denen menschliche Bedürfnisse als ein Problem der individuellen psychologischen Verfasstheit oder des richtigen Familienlebens bearbeitet werden; die anderen bezeichnet sie als "offizielle ökonomische Institutionen" des kapitalistischen Systems, wozu etwa der bezahlte Arbeitsplatz, Märkte und "private" Unternehmen und Konzerne zählen (ebd.). Hierin wurden Fragen nach menschlicher Lebensqualität durch ihre Ökonomisierung²³ entpolitisiert, indem sie als Fragen anonymer Marktimperative und technischer Managementprobleme artikuliert wurden. In beiden Bereichen war die Politisierung der Bedürfnisse ein erfolgreicher Eingriff marginalisierter Gruppen in die bis dahin vorherrschende ungleiche Verteilung von "diskursiven Ressourcen", die der Interpretation von individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Belangen dienten. Zu diesen Ressourcen zählt Fraser vorherrschende Denkweisen (z.B. fachspezifische Vokabulare oder narrative Konventionen), mögliche Subjektivierungsweisen und auch Institutionen und soziale Strukturen, in denen diese entwickelt werden. Infragegestellt wurden die bis dahin festgeschriebenen Trennlinien entlang von "Klasse, Geschlecht, Rasse, Ethnizität und Alter" (ebd.: 255).

Aktuelle Diskurse um öffentliche Güter

Mit Fraser lassen sich Bewegungen gegen die Privatisierung öffentlicher Güter und Einrichtungen als die Verteidigung von Interpretationen bestimmter Bedürfnisse fassen, über die es eine Zeit lang zwischen herrschenden und unterworfenen Gruppen einen Konsens gab. Gekämpft wird darum, dass diese Bedürfnisse sowie die Möglichkeiten zu ihrer Befriedigung überhaupt ein Gegenstand von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bleiben, anstatt in spezialisierten diskursiven Schauplätzen der "offiziellen ökonomischen Institutionen" des kapitalistischen Systems zu verschwinden. Zur Frage nach den gesellschaftlichen Grenzziehungen zwischen "Häuslichem" und "Politischem" steht die aufgezeigte Bestimmung der globalen öffentlichen Güter allerdings in einem widersprüchlichen Verhältnis: Dass es in kapitalistischen Gesellschaften überhaupt zu einer staatlichen Produktion öffentlicher Güter kommt, wird wie gezeigt (vgl. S. 83) auf den Widerspruch zurückgeführt, dass bestimmte allgemeine Produktionsbedingungen (auch aus Sicht kapitalistischer

23 Fraser bezieht diesen Begriff hier nicht spezifisch auf eine betriebswirtschaftliche Regulierung von Tätigkeiten im sozialen Bereich, wie dies etwa in aktuellen Diskursen um die "Ökonomisierung des Sozialen" (vgl. Bröckling u.a. 2000) geschieht. Gemeint ist hier vielmehr der gesamte Bereich bezahlter Arbeit bzw. inwertgesetzter Prozesse.

Interessen) notwendig bereitgestellt werden müssen und zugleich Möglichkeiten bzw. Interessen fehlen, diese profitabel zu gestalten. In ersten Kapitel, dass sich mit der Herausbildung europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit auseinandersetzt, wurde im Unterschied hierzu deutlich: Nicht profitabel zu gestaltende Formen der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse waren niemals vollständig als öffentliche Aufgaben organisiert. Vielmehr bildete sich in gesellschaftlichen Prozessen der von Fraser angeführte Bereich des "Häuslichen" heraus. In ihn hineinverlagert wurde die konkrete alltägliche Arbeit, die für die Reproduktion der individuellen Arbeitskraft notwendig war. Da es sich bei dieser Reproduktion um eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren kapitalistischer Gesellschaften handelt, ließe sich – mit strengem Bezug auf die genannte Definition globaler öffentlicher Güter – davon sprechen, dass die Tätigkeiten und Praxen der zwischenmenschlichen Zuwendung im Bereich des "Häuslichen" ein Teil der Produktion öffentlicher Güter waren bzw. sind. Entsprechende familiäre Lebensformen und kulturelle Vorstellungen wurden u.a. durch staatliche Maßnahmen in ihrer Entwicklung vorangetrieben und verfestigt und setzten sich nicht einfach naturwüchsig als hegemoniale Form durch. Insofern trifft auch auf diese privatförmige Organisation von Reproduktionsarbeit durch entsprechende Überformung von Geschlechterverhältnissen zu, dass es staatlichen Eingreifens bedürfte, um notwendige, aber nicht profitable Arbeit abzusichern. Zugleich wurde dieser Bereich so konstruiert, dass einer seiner zentralen kulturell-ideologischen Bedeutungen darin liegt, dass er – vermeintlich – fern von gesellschaftlicher Regulierung erlebt und gestaltet werden kann. Der Bereich des "Häuslichen" ist historisch durch diesen Widerspruch geprägt: Einerseits mussten sich die Einzelnen mit ihren sozialen Praxen auch an den Anforderungen ausrichten, die aus dem profitorientierten Bereich der produktiven bezahlten Arbeit erwachsen, da das materielle Wohlergehen der Familie hiervon abhing. Zudem lernten sie innerhalb der häuslichen Sphäre das selbsttätige Sicheinfügen in die herrschende politische Ordnung. Zugleich wurde an diese private Sphäre die Erwartung gestellt – und diese Erwartung wurde gesellschaftlich gestützt und gefördert –, dass hier individuelle sinn- und genussvolle Entwicklung fern von den Anforderungen des Lohnarbeitsalltags möglich sein sollte. Durch die Abtrennung des "Häuslichen" bzw. der auf diesen Bereich bezogenen Bedürfnisse von politischen Auseinandersetzungen wurde die Lebbarmachung dieses Widerspruchs zu einem privaten Problem. Indem die Frauen für diese Sphäre als zuständig galten, waren sie gesellschaftlich marginalisiert.

Wenn in den gegenwärtigen Debatten um die öffentliche Zuständigkeit für die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse gerungen wird, wird damit eigentlich ein genuin feministisches Anliegen aufgegriffen, da Grenzziehungen zwischen öffentlich und privat zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung werden. Gleichzeitig wird dieses Anliegen kontinuierlich entnannt, da Fragen

nach öffentlichen Gütern im Regelfall explizit auf solche Mittel zur Bedürfnisbefriedigung begrenzt werden, deren Bereitstellung zuletzt öffentlich bzw. staatlich organisiert war. So heißt es, dass es hier um Entscheidungen geht, warum bestimmte Bedürfnisse von Nutzern durch private Anbieter befriedigt werden sollen, nachdem sie möglicherweise seit Menschengedenken (in einer bestimmten Gesellschaft) durch das Angebot öffentlich verfügbarer und öffentlich erarbeiteter Güter befriedigt worden sind (Altwater 2003: 178).

Was auf diese Weise versucht wird, ist, traditionelle Lebensformen und kulturelle Vorstellungen, die in den sozialen Praxen der Menschen eingeschrieben sind, aufzugreifen, um sie als Ausgangspunkt und als Legitimation einer widerständigen Politik gegen eine Durchkapitalisierung aller Lebensbereiche zu nutzen. Für linke Politik ist eine solche Strategie nur dann nützlich, wenn es zu einer sorgfältigen Auseinandersetzung darüber kommt, wo Traditionen tatsächlich kulturelle Elemente enthalten, auf die alternative Gesellschaftsentwürfe aufbauen können, und inwieweit diese Traditionen – möglicherweise auch seit Menschengedenken – herrschaftsförmig organisiert waren. Verpasst wird durch diese Leerstellen die Chance, das wachsende politische Interesse an der Privatisierung staatlicher Einrichtungen und Unternehmen mit einer Diskussion darüber zu verkoppeln, dass kapitalistische Gesellschaften grundsätzlich auf einer (noch) nicht profitorientierten Organisation eines Teils der gesellschaftlich notwendigen Arbeit beruhen. Auf eine Kritik der familiärprivatförmigen Organisation dieser Arbeit zu verzichten, steht im Widerspruch zu der Zielsetzung, die Lebensqualität *aller* Menschen abzusichern bzw. zu steigern und ihre gleichberechtigte Partizipation an Gesellschaft zu stärken: Die Geschichte der Unterdrückung von Frauen ist ein Beispiel dafür, dass es neben der Einführung von marktorientierten Verteilungsweisen vielfältige andere Formen gab und gibt, Bevölkerungsgruppen vom Konsum und Nutzen bestimmter Güter auszuschließen oder sie in marginalisierter Form hieran partizipieren zu lassen. Im Folgenden wird exemplarisch die Wechselwirkung zwischen hegemonialen Geschlechterverhältnissen und dem herrschenden Verständnis von "Sicherheit" als einem öffentlichen Gut aufgezeigt.

Weibliche Unsicherheit als Voraussetzung für Sicherheit als öffentliches Gut

Für eine nähere Bestimmung des Begriffs der Sicherheit beruft man sich innerhalb der Diskurse um globale öffentliche Güter im Allgemeinen auf die UNPD, die ihn als "Freiheit von Furcht und ... von Mangel" definiert und als Beendigung der "alltäglichen Bedrohungen durch Krankheiten, Hunger, Arbeitslosigkeit, Verbrechen, soziale Konflikte, politische Repression und Umweltschäden" (UNPD 1994: 22, zit. n. Altwater 2003: 173). Altwater zählt verschiedene Voraussetzungen auf, die gegeben sein müssen, um menschliche Si-

cherheit in diesem Sinne abzusichern: Hierzu gehören verlässliche Regeln im Gemeinwesen und die Vermeidung von Instabilitäten. Ebenso brauche es "eine ‚Daseinsvorsorge‘ in jenen Passagen des menschlichen Lebens, in denen Individuen oder Familien nicht in der Lage sind, aus eigenen Ressourcen für Bildung und Ausbildung, für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit, für die Alterssicherung oder auch für Nahrung und Unterkunft, für Wasserangebot und Abwasserbeseitigung Sorge zu tragen." Darüber hinaus bedarf es des "Zugang(s) zu all jenen Gütern, die für die menschliche Existenz wesentlich sind". Hieraus wird gefolgert: "Kurz: Menschliche Sicherheit wird durch die Bereitstellung öffentlicher Güter gewährleistet" (Altwater 2003: 173f). Auf diese Weise wird die gesellschaftliche Bedeutung von öffentlicher "Daseinsvorsorge" so wahrgenommen, dass sie in reaktiv-kompensatorischer Form Unsicherheiten lindern soll, die aus gesellschaftlichen Prozessen folgen. Wenn dabei Sicherheit grundsätzlich mit verlässlichen Regeln eines Gemeinwesens und mit der Stabilität von Verhältnissen verknüpft wird, verunmöglicht dies die Frage danach, ob allgemeingültige Regeln und gesellschaftliche Stabilität Herrschaft und Hierarchien beinhalten, die für einen Teil der Menschen eine Infragestellung ihrer Sicherheit im Sinne der UNPD beinhalten. Zum Ausgangspunkt der Bestimmung von Sicherheit werden "Individuen oder Familien" gemacht, die allein "aus eigenen Ressourcen" die Bildung, die Gesundheit oder die Unterkunft ihrer Mitglieder organisieren. Entnannt wird, dass die Sicherung des Überlebens und die Entwicklung von Lebensqualität in kollektiven bzw. gesellschaftlichen Prozessen stattfindet, die stark arbeitsteilig organisiert sind. Welche "eigenen Ressourcen" aufgebracht werden müssen und können und ob diese ausreichen, um individuelle Lebensqualität zu sichern, hängt immer von der Organisation gesamtgesellschaftlicher Prozesse ab. Formen, in denen Individuen und Familien die genannten Qualitäten verwirklichen (können), sind in diese eingebettet. Wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, waren diese auch in Gesellschaften mit ausgebautem öffentlichen Sektor durch die Übernahme familiärer Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten durch die Frauen gesichert. Dabei konnten gerade innerfamiliäre Verhältnisse für Frauen im grundlegenden Widerspruch zu den genannten Dimensionen menschlicher Sicherheit stehen: Ihre als natürlich begriffene Zuständigkeit für Entwicklung und Lebensqualität der anderen Familienmitglieder beinhaltete häufig die Verweigerung einer gleichwertigen Ausbildung und einer eigenständigen Existenzsicherung durch berufliche Tätigkeit. Langjährige Tätigkeit im familiären Bereich führt zu geringen Bezügen in der lohnzentrierten Alterssicherung. Nur langsam und in widersprüchlicher Weise verändert sich derzeit die jahrhundertealte vorherrschende Wahrnehmung der innerhalb von Ehe und Familie erfahrenen Gewalt als Privatsache, gegen die von staatlich-juristischer Seite ebenso wie durch nahestehende Menschen nicht oder nur bedingt eingegriffen wird.

Soziale Sicherheit bestand für Frauen in den vergangenen wohlfahrtsstaatlichen Regelungen fast nur in Abhängigkeit zu einem verdienenden Ehemann. Sie setzte insofern eine Existenz in persönlicher Abhängigkeit voraus, die im Regelfall die massive Einengung der Entfaltungsmöglichkeiten der Frauen beinhaltete. Im Unterschied zur vorgeführten begrifflichen Zurechtlegung lässt sich nicht davon sprechen, dass fehlende Sicherheit nur bestimmte "Passagen" weiblichen Lebens kennzeichnet. Vielmehr wäre danach zu fragen, in welcher Weise sie für die Masse der Frauen Normalität war bzw. ist.

Diese Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung beinhaltet zudem eine Verallgemeinerung von Sicherheit auf Kosten der Mehrbelastung von Frauen: Dort, wo "Güter, die für menschliche Existenz wesentlich sind", den Einzelnen mit Sicherheit zur Verfügung stehen, tragen im allgemeinen Frauen durch un- oder unterbezahlte Arbeit einen wesentlichen Teil hierzu bei. Begrenzt man die Auseinandersetzung um die öffentliche Organisation bestimmter Güter auf solche Situationen, in denen "Individuen oder Familien" menschliche Lebensqualität nicht garantieren können, wird dies diskursiv aus der politischen Auseinandersetzung ausgegrenzt. Erschwert wird darüber die notwendige Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen die privatförmige Organisation der individuellen Reproduktion zu einer widersprüchlichen gesellschaftlichen Anordnung von Sicherheit führt: "Sicherheit" von Frauen im Sinne einer Beendigung von krankmachender dauerhafter Überlastung, von Armut und Arbeitslosigkeit wird unter solchen Bedingungen gerade dadurch eingeschränkt oder unmöglich gemacht, dass sie familiäre Verantwortung für die "Sicherheit" der Versorgung anderer Familienangehöriger übernehmen. Die allgemeine Emanzipation von Frauen (im Sinne der Befreiung von zusätzlicher Belastung durch die privatförmig organisierte Sorge für andere) und eine allgemeine hohe Lebensqualität sind daher unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen nicht miteinander zu vereinbaren. Soziale Bewegungen, die um politische Alternativen ringen, in denen es um eine lebenswerte Zukunft für alle geht, können ihre Zielsetzung daher nur erreichen, wenn sie die Politisierung der Bedürfnisse fortführen, die nach Fraser einst an "häusliche Institutionen" verwiesen wurden.

Schlussbetrachtung: Was wäre eine linke feministische Politik um öffentliche Güter?

Die unterschiedlichen Zugänge zur Entwicklung öffentlicher Güter in der Vergangenheit und Gegenwart ergaben ebenso wie die Auseinandersetzung mit dem UN-Konzept, dass die bloße Forderung nach einer Ausweitung eines öffentlichen Sektors noch keinen emanzipatorischen Standpunkt darstellt. Es muss vielmehr genauer bestimmt werden, welche Formen von Lebensqualität verallgemeinert werden sollen und wie dies durch die Bereitstellung öffentlicher Güter geschehen kann. Im Folgenden soll zusammengefasst werden, welche Dimensionen sich für eine linke Politik um öffentliche Güter im Zuge der vorliegenden Studie als wesentlich herauschälen.

Demokratische Formen der Bedürfnisinterpretation

Mit Frasers Auffassung von Politik als einem Ringen um Bedürfnisinterpretationen wird der Fokus darauf gelenkt, ob heutige emanzipatorische Politik die Konflikte aufgreift und fortsetzt, die seit den 70er Jahren auf kultureller und auf politischer Ebene geführt wurden. Individuelle Bedürfnisse, Selbstbilder und Lebensweisen werden in sozialen Praxen produziert und stellen nicht naturbedingte Eigenschaften bestimmter Menschen dar. Man kann zunächst allgemein formulieren, dass gegenwärtige Konflikte um öffentliche Güter, aber auch (zukünftige) Formen, in denen diese bereitgestellt werden (sollen), darauf hin überprüft werden müssen, welchen Raum sie eröffnen, um Konflikte über die unterschiedlichen Interpretationen von Bedürfnissen auszutragen. Erst die explizite Auseinandersetzung mit dieser Dimension menschlichen Zusammenlebens macht die Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen, die durch spezifische diskursive Anordnungen geschieht, sichtbar und ermöglicht die demokratische Gestaltung entsprechender Aushandlungsprozesse. Wenn mit der Forderung nach öffentlichen Gütern ein allgemeines Interesse artikuliert werden soll, erfordern dies eine Kultur, in der herrschende Politik auch als eine bestimmte Form der Bedürfnisinterpretation analysiert bzw. kritisiert wird. Perspektivisch bedeutet dies, dass die Vermittlungsarbeit zwischen den Bedürfnissen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen einen dauerhaften Bestandteil eines alternativen Gesellschaftsprojekts darstellen muss.

Öffentliche Güter und die Organisation gesellschaftlich notwendiger Arbeit

Dabei muss insofern über Fraser hinausgegangen werden, als die Kämpfe um hegemoniale Formen der Bedürfnisinterpretation in ihrer Wechselwirkung mit der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit betrachtet werden müssen.

Altvaters Aussage, dass öffentliche Güter menschliche Sicherheit gewährleisten, trifft erst dann in dieser Allgemeinheit zu, wenn über alle Prozesse diskutiert wird, in denen menschliche Lebensbedingungen produziert bzw. bereitgestellt werden. Es ist in linken Diskussionen über öffentliche Güter bzw. Daseinsvorsorge üblich, deren Notwendigkeit nur auf Ausnahmesituationen zu beziehen, in denen Menschen sich nicht selbst um die Sicherung ihrer Reproduktionsbedingungen kümmern können. Tatsächlich verstellt eine solche Argumentation allerdings den Blick darauf, dass der gesellschaftliche Prozess, in dem Menschen ihre Lebensmittel und -bedingungen herstellen und menschliches Leben weiterentwickeln, keinesfalls vorsieht, dass gute Lebensbedingungen allen Menschen zugänglich sind. Letztlich stellt bei einer solchen Betrachtungsweise die kapitalistische Verfasstheit *aller* gesellschaftlichen Prozesse und die hieraus folgende Marginalisierung von nicht profitabel zu gestaltenden Tätigkeiten kein Ziel politischen Widerstands mehr da. Wer über Lebensqualitäten wie Sicherheit oder Gesundheit als öffentliche Güter spricht und diese allgemein zugänglich machen will, muss sich damit auseinandersetzen, dass die privatwirtschaftliche Organisation von Konsumgütern die Voraussetzungen für solche Lebensqualitäten für die Masse der Menschen zerstört. Denkt man die Ansprüche, die im Begriff der öffentlichen Güter angelegt sind, zu Ende, so muss dies perspektivisch auf einen grundlegenden Umbau aller gesellschaftlichen Produktionsprozesse hinauslaufen. Dies aufzuzeigen und auf diese Weise grundlegende Kapitalismuskritik mit den konkreten Kämpfen um Reproduktionsbedingungen zu verbinden, mag so allgemein formuliert eine Selbstverständlichkeit für linke Politik sein. Gleichwohl ist die Arbeit an der Vermittlung dieses Zusammenhangs eine Aufgabe, die im politischen Alltag bisweilen verloren geht. Sie kann im Zuge der Debatten um öffentliche Güter neue Aufmerksamkeit erfahren. Die Debatte darüber, welche Lebensqualitäten allen Menschen zugänglich sein sollten, bildet einen guten Ausgangspunkt, um zu diskutieren, welche Tätigkeiten als gesellschaftlich notwendig erachtet werden.

Verknüpfungen mit betrieblichen Auseinandersetzungen

Die Frage danach, wie gesunde, sichere Lebensbedingungen allgemein zugänglich werden können, sollte mit betrieblichen Auseinandersetzungen verbunden werden. Die Frage, was öffentliche Güter sein sollen, zu einem Teil dieser Auseinandersetzungen zu machen, bedeutet eine grundlegende Verschiebung der bisherigen Konfliktlinien in diesem Bereich: Es gilt dann nicht mehr nur, für die Interessen der Beschäftigten in dem Sinne zu kämpfen, dass Arbeitsplätze und ein bestimmtes Lohnniveau erhalten bleiben. Vielmehr würde es auch darum gehen, die Arbeitsinhalte und -ergebnisse zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung zu machen. In allgemeiner Form heißt dies, danach zu fragen, welchen Gebrauchswert die Tätigkeiten der Beschäf-

tigten für eine Steigerung der allgemeinen Lebensqualität haben und inwiefern die profitorientierten Produktionsformen ihrer Verwirklichung im Wege stehen. Konkret zeigte sich an den Forschungen zur Deutsche Bahn AG, dass sich die Beschäftigten im Zuge der Privatisierungsprozesse in Widersprüchen bewegen müssen, die möglicherweise einen wichtigen Anschlusspunkt für linke Politik darstellen: Die Arbeitenden sind offenbar einer erhöhten Spannung ausgesetzt zwischen den Anforderungen, nahezu jeglichen Erwartungen der Kunden erfolgreich nachzukommen, und permanent steigender Arbeitsverdichtung und wachsendem Leistungsdruck, die letztlich die erfolgreiche Bearbeitung individueller Kundenwünsche verunmöglichen. In den Analysen fanden sich Hinweise, dass die neue Dienstleistungsorientierung, die die Arbeitenden jetzt entwickeln sollen, von diesen selbst als sinnvoll begriffen wird, und sie aus dieser Perspektive die mit der Privatisierung erzwungene Rationalisierung des Unternehmens als problematisch erachten. Etwas überspitzt könnte man danach fragen, ob es so etwas wie eine gebrauchswertorientierte Aneignung des Dienstleistungsgedankens durch die Arbeitenden selbst gibt. An diesen wäre in linker Politik anzuschließen, um die gesellschaftliche Unsinnigkeit der privatwirtschaftlichen Herstellung bestimmter Gebrauchsgüter (wie etwa Bahnfahrten) aufzuzeigen.

Auch aus einer anderen Perspektive gilt es, die Diskurse über öffentliche Güter mit betrieblichen Kämpfen zu verbinden: Wenn man die Frage nach den zunehmend brüchigen Reproduktionsbedingungen ausschließlich als ein Problem fasst, dass durch staatliche öffentliche Einrichtungen *außerhalb* der Betriebe zu lösen ist (so wie Nickel dies tut), reproduziert man damit die diskursive Trennung in einen öffentlichen Bereich, der dem Gemeinwohl dient, und einen privatwirtschaftlichen Bereich, dessen profitorientierte Organisation unabänderlich ist. Statt dessen ließe sich herausarbeiten, ob und wie die gesellschaftliche Organisation von Betreuungsaufgaben *innerhalb* betrieblicher Umstrukturierungen zu einem Gegenstand politischer Kämpfe werden kann bzw. welche Kräfte dies verhindern. Beispielsweise wäre im Hinblick auf die Deutsche Bahn AG danach zu fragen, inwiefern Mütter mit Kindern ihre spezifische Form der Benachteiligung als individuelles Problem verarbeitet haben oder ob es Versuche gab, eine betriebliche oder außerbetriebliche kollektive Organisation von Betreuungsaufgaben zu organisieren bzw. entsprechende Rahmenbedingungen durchzusetzen. Doch die Betrachtung des Verhältnisses zwischen innerbetrieblichen Umstrukturierungen und den möglichen Formen der Produktion von Leben und Lebensqualität (der eigenen und der fremden) ist nicht nur auf die Personengruppe der Mütter bzw. Eltern mit Kindern zu beschränken. Vielmehr müssen alle Arbeitenden Formen finden, um die Widersprüche zwischen neuen, nahezu ausschließlich marktorientierten Arbeitsformen und -zeiten, Bedürfnissen und Wünschen im Hinblick auf den Erhalt der eigenen Gesundheit und einer befriedigenden und genussvollen Lebens-

gestaltung lebbar zu machen. Von hoher Bedeutung für eine praktische Kritik der Privatisierungsprozesse sind dabei jene Momente, in denen diese Widersprüche nicht (mehr) individuell verarbeitet werden (z.B. durch entsprechenden weibliche Mehrarbeit innerhalb der Familie oder durch weitgehenden Verzicht auf ein soziales Leben außerhalb des Betriebs), sondern zu kollektiven Versuchen führt, gestaltend in gesellschaftliche Umstrukturierung einzugreifen. Ob es solche Momente gegeben hat bzw. aus welchen Gründen sie ausgeblieben sind, bleibt innerhalb des Berliner Forschungsprojekts offen. Für die Entwicklung linker Strategien wäre eine Auseinandersetzung damit, ob und wie sich die an der Privatisierung beteiligten Akteure zu den möglichen Formen der alltäglichen Reproduktion der Arbeitenden äußern, in den Mittelpunkt kritischer Analyse und Politik zu stellen. Eine Frage wäre, wie sich Gewerkschaften und Betriebsräte, aber auch die Beschäftigten selbst gegenüber der Frage nach Geschlechtergerechtigkeit und der Organisation der Reproduktion der Arbeitenden verhalten. Eine solche Analyse wäre eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung demokratischer Alternativen zu den gegenwärtigen Privatisierungsprozessen.

Selbstzweck öffentlicher Güter

Auch wenn die Vermittlung der Diskurse um öffentliche Güter mit betrieblichen Auseinandersetzungen und Umstrukturierungen wichtig ist, liegt die produktive Bedeutung der zunehmenden Kämpfe um öffentliche Güter für linke Politik gerade darin, dass sie nicht in politischen Forderungen und Strategien, die sich auf Lohnarbeit beziehen, aufgehen. Richtungsweisend für zukünftige politische Strategien ist vielmehr die Tatsache, dass hier ein Allgemeininteresse *nicht* in Form sozialer Rechte artikuliert wird, die von Lohnarbeit abhängig sind. Für linke Politik gilt es, diese Verschiebung im hegemonialen linken Diskurs zu stärken und zu stabilisieren. Erst dann haben Erfahrungen und Interessen von Frauen, deren gesellschaftliche Verortung immer zentral über die Organisation von (noch) nicht inwertgesetzter Reproduktionstätigkeit bestimmt war bzw. ist, in linker Politik ausreichend Platz. Gleiches gilt für all jene, deren Identität und gesellschaftliche Verortung sich aus anderen Gründen nicht über die Teilhabe an *regulärer* Lohnarbeit bestimmt. Hierzu gehören etwa Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder freiberufliche Tätige, die in kurzfristigen Projekten für unterschiedliche Auftraggeber tätig sind. Ihre Interessen lassen sich nur schwer innerhalb traditioneller politischer Formen der Gewerkschaften organisieren, die sich vor allem auf Interessen fester Kernbelegschaften bezogen. Inwiefern Kämpfe um öffentliche Güter geeignet sind, Möglichkeiten für alternative Formen der kollektiven Organisation zu finden, müsste in weiteren Analysen für die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen jeweils detailliert herausgearbeitet werden.

Das Verhältnis von Eigentumsformen und Lebensweise

Dabei stellt es sich als hinderlich dar, wenn der Begriff der öffentlichen Güter lediglich auf die Frage nach den Eigentumsformen, in denen Güter produziert bzw. bereitgestellt werden, bezogen wird. Die simple Vorstellung, dass öffentliches Eigentum positive und privatförmige Organisation negative Wirkungen auf menschliche Lebensqualität hat, steht möglicherweise im Widerspruch zu den konkreten Erfahrungen, die die Einzelnen in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbrüchen machen. Damit Kämpfe um öffentliche Güter für zukünftige linke Politik richtungsweisend sein können, müssen sie die Herausforderungen annehmen, die neoliberale Diskurse mit ihrer starken Betonung individueller Selbstbestimmung für traditionelle Politikformen darstellen. Es gilt, die Frage nach den Eigentumsformen als Frage nach den Lebensweisen, die den Einzelnen (v)er(un)möglicht werden, zu reartikulieren: Der Zwang, sich zum Marktbürger zu entwickeln, verweist nicht nur auf die damit abgebauten sozialen Rechte gegenüber dem Staat. Darüber hinaus macht die Existenz als Marktbürger auch eine bestimmte Lebensweise notwendig. Eine permanente Suche nach neuen Einkommens- und Selbstvermarktungsmöglichkeiten zwingt die Einzelnen verstärkt zu einer permanenten persönlichen Weiterentwicklung. In jedem wissenschaftlichen und alltagsmedialen Diskurs erfahren wir, dass zu den neuen (Arbeits-)Verhältnissen auch neue Menschen gehören, die sich mit Leib und Seele die neuen Anforderungen, stets flexibel, mobil und lernbereit zu seien, aneignen und zu ihren eigenen Zielsetzungen und Idealen machen. Bedürfnisse und Lebensqualitäten, die zu dieser Anpassung im Widerspruch stehen, müssen individuell so befriedigt oder verarbeitet werden, dass sie den Prozess dieser selbsttätigen Einfügung nicht wesentlich stören. Sofern Möglichkeiten dazu vorhanden sind und genutzt werden (können), kann sich die Existenz als Marktbürger als Geschichte kontinuierlichen individuellen Fortschritts darstellen. In den gegenwärtigen Bedingungen führt dies allerdings tendenziell zu dauerhaftem Stress und Versagensängsten, da die eigene Reproduktion in verschärfter Form an den Erfolg dieser persönlichen Weiterentwicklung gekoppelt ist. Staatliche Politik im Bereich von Familie und Sorgearbeit ist unter diesen Bedingungen auch als ein kulturell-ideologischer Beitrag zur Herausbildung von Alltagspraxen zu studieren, die dafür sorgen, dass Krisenerfahrungen privatförmig verarbeitet werden.

Die widersprüchliche Verortung von Geschlechterverhältnissen in den gegenwärtigen Umbrüchen bildet die Grundlage für diese Verschärfung individueller Existenzsorgen. Es herrscht eine gewisse gesellschaftliche Zustimmung dazu, dass Frauen ein Recht auf gleichberechtigte Partizipation an Erwerbsarbeit und damit verbundener ökonomischer Eigenständigkeit und Selbstentfaltung haben. In entsprechenden Diskursen über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dieser Anspruch im Regelfall für alle Frauen arti-

kuliert. Auch sie werden jetzt ideologisch angerufen als potentielle "Marktbürgerinnen", die ihre Existenz durch erfolgreiches marktorientiertes Verhalten sichern und genussvoll gestalten sollen. Innerhalb der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse kann eine entsprechende Lebensweise allerdings nur von wenigen verwirklicht werden, da sie die marktförmig organisierte Absicherung der Reproduktionsarbeit voraussetzt und dabei auf die massenhafte nicht existenzsichernd bezahlte Arbeit von anderen Frauen zurückgreift. Die (vorübergehende) Entlastung von familiärer Verantwortung bleibt damit das Privileg einer Minderheit von Frauen, die entsprechend zahlungskräftig und im Regelfall hochqualifiziert sind. Konkret findet man etliche Übereinstimmungen der Situation der bezahlten Hausarbeiterinnen und ihrer Arbeitgeberinnen: Beide gelten in gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen nicht vermarktete Fürsorgetätigkeiten zunehmend marginalisiert werden, als zuständig für die Befriedigung von Bedürfnissen der sozialen Reproduktion (sowohl der eigenen als auch der Menschen aus ihrer unmittelbaren Umgebung). Beide müssen daher die Widersprüche zwischen dieser Zuständigkeit und den entgrenzten Ansprüchen von Arbeit- und Auftraggebern individuell lebbar machen. Ihre Lebenssituationen unterscheiden sich grundlegend darin, dass die eine durch entsprechende Kaufkraft die ihr zugeordneten Arbeiten an die andere delegiert. Gleichwohl baut die Unterordnung menschlicher Lebenstätigkeiten unter die Anforderungen profitorientierter Produktionsprozesse auf hierarchische Geschlechterverhältnisse auf und bezieht hierüber Legitimation.

Diese neuen Hierarchien zwischen Frauen sind eine zentrale Voraussetzung für die zugespitzte Form der Flexibilisierung jeglicher Form von menschlicher Arbeit. Aus diesem Grund ist in dem Kampf gegen diese Hierarchien ein allgemeines Anliegen aufgehoben: Die Organisation der bisher privatförmig organisierten Sorgearbeit in den Diskurs über öffentliche Güter aufzunehmen, ist nicht nur notwendig, damit Frauen bzw. Menschen mit Verantwortung für andere ihre Interessen ausreichend zum Ausdruck bringen können. Vielmehr lenkt der Diskurs über öffentliche Güter die politische Aufmerksamkeit verstärkt auf die Reproduktionsbedingungen aller Menschen. Eine linke Antwort auf die neoliberalen Anrufungen individueller Selbstbestimmung kann nur dann gefunden werden, wenn Bedürfnisse der Menschen nach individuell bestimmten, veränderbaren Lebensweisen zentrale Bedeutung erfahren.

Die Frage, welche Formen der Bedürfnisbefriedigung gesellschaftlich organisiert sein müssen, damit unterschiedliche Lebensentwürfe verwirklicht werden können, muss daher zum Ausgangspunkt einer Bestimmung von zukünftigen öffentlichen Gütern werden. Hiervon abhängig kann dann festgelegt werden, welche Eigentums- und Organisationsformen hierfür sinnvoller Weise gewählt werden müssen. Zu fragen ist dabei, ob zukünftige Formen sinnvoll diskutiert werden können, wenn die Alternativen zu den aktuellen Privatisierungsstrategien als Forderungen nach einer gut ausgebauten "öffentlichen Da-

seinsvorsorge"²⁴ artikuliert werden. Mittlerweile ist dieser Begriff zu einer selbstverständlichen Vokabel auch privatisierungskritischer Bewegungen geworden, mit der zum Ausdruck gebracht werden soll, dass bestimmte Formen der sozialen Sicherheit weiterhin öffentlich organisiert bleiben müssen. Zu überprüfen ist in den konkreten politischen Kontexten, in denen er benutzt wird, inwieweit mit ihm zentrale Fragen im Hinblick auf eine wünschenswerte zukünftige Form der Sicherung allgemeiner Lebensqualität entnannt werden: Das Verhältnis zwischen gesellschaftlichen Beiträgen zur Ermöglichung/Absicherung individueller Lebensqualität und der selbstbestimmten Gestaltung und Sicherung der eigenen Lebensbedingungen wird möglicherweise immer ein widersprüchliches Verhältnis sein. Es bedarf daher einer demokratischen Auseinandersetzung um die Frage, für welche Lebensqualitäten öffentlich "vorgesehen" werden soll und in welcher Form dies geschehen kann. Der Begriff der "öffentlichen Daseinsvorsorge" verstellt den Blick auf diese notwendige Einmischung aller Beteiligten, indem er das Bild erzeugt, dass in widerständigen Bewegungen um die Durchsetzung bereits bekannter gesellschaftlicher Strukturen gerungen wird, die den Einzelnen von der Frage nach der Organisation bestimmter Voraussetzung seiner Lebensqualität entlasten.

Notwendig ist es, Diskurse und Politik um öffentliche Güter so zu gestalten, dass sie eine permanente Offenheit gegenüber den real existierenden Formen und Vorstellungen haben, die Menschen – individuell und kollektiv – in ihrem Alltag entwickeln, um ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten bzw. abzusichern. Um eine entsprechende Einbeziehung aller Interessen in die Konzepte zur Organisation öffentlicher Güter zu gewährleisten, müssen linke Politiken in diesem Feld sowohl Begriffe und Denkweisen als auch konkrete soziale Räume entwickeln, die es den Einzelnen ermöglichen, ihre Lebensweisen und -entwürfe, die sie unter den gegebenen Bedingungen entwickeln, einzubringen und im Austausch mit anderen zu problematisieren. Zugleich müssen diese individuellen Alltagspraxen und -denkweisen und die Konzepte einer zukünftigen Gestalt von öffentlichen Gütern immer wieder aufs Neue zu kollektiven Formen der Selbstorganisation ins Verhältnis gesetzt werden, in denen bereits heute um Räume für eine selbstbestimmte, allgemein zugängliche Form der Bedürfnisbefriedigung gerungen wird.

24 Seine aktuelle Karriere verdankt dieser Begriff einer speziellen deutschen Übersetzung des Terms "Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse", mit dem der Gegenstand zahlreicher EU-Richtlinien umschrieben wird (Püttner 2002: 32, 2002). Worauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, ist die Frage, ob der Begriff auch deshalb einer kritischen Auseinandersetzung bedarf, weil sein Ursprung auf das Jahr 1938 zurückgeht und er hier auf philosophisch-juristische Überlegungen zur Daseinsvorsorge als Reaktion auf die "Beengtheit des völkischen Lebensraums", die im Rahmen nationalsozialistischer Sozialpolitik erörtert wurden, verweist (Vgl. ebd.: 33).

Literatur

- Altwater, Elmar: Was passiert, wenn öffentliche Güter privatisiert werden? In: *Peripherie* 90/91, 2003, 23. Jg, 171-201
- Atzmüller, Roland, Hermann Christoph: Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU und Österreich. Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen, Wien, 2004
- Benhabib, Seyla, Nicholson Linda: Politische Philosophie und Frauenfrage. In: Iring Fetscher (Hg.): *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Bd. 5, München/ Zürich, 1987, 513-62
- Brand, Ulrich: Seriös und zweischneidig. Zur Debatte um "Globale öffentliche Güter". In: *analyse und kritik - zeitung für linke debatte und praxis* 478, 2003,
- Buls, Hannelore: Von der Frauenförderung zur Frauerverpflichtung. Frauenpolitische Anmerkungen zur Reform des Arbeitsmarktes. In: *Forum Wissenschaft* 2003, H.04, 22-5
- Butterwegge, Christoph: Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik. Opladen, 3.Aufl. 2001
- Candéas, Mario: B2B or not to be - Transnationale Unternehmensstrukturierungen im Zeitalter des Intra- und Internets. In: *Das Argument* 238, 2000, 42. Jg, H.5/6, 708-19
- Dembowski, Hans: "So konfliktträchtig ist Globalisierung gar nicht". Interview mit UNDP-Direktorin Inge Kaul. In: *E+Z. Entwicklung und Zusammenarbeit* 3, 2004, 45. Jg, 104-10
- Donzelot, Jacques: Die Ordnung der Familie. Frankfurt/M., 1979
- Eckart, Christel: Der Preis der Zeit. Eine Untersuchung der Interessen der Frauen an Teilzeitarbeit. Frankfurt/M., 1990
- Fagnani, Jean: Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Geschlechtergleichheit in Frankreich- Eine kontrastreiche Bilanz. In: *femina politica-Zeitschrift für feministische Politik und Wissenschaft* 2, 2000,
- Fagnani, Jean, Letablier Marie Thérèse: Die französische Politik der Kleinkindbetreuung in den Fängen der Beschäftigungspolitik. In: *Feministische Studien* 2002, 20. Jg, H.2, 199-213
- Fahrenholz, Anja: Karrierebedingungen von Frauen in der Deutschen Bahn AG. In: Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung: *Erwerbsintegration und Geschlechterpolitik. Bulletin* 22 2001, 23-38
- Fette, Dominik, AG Privatisierung, Attac Deutschland, 2004: Vortragsmaterialien zu einer Einführung in die Privatisierungsthematik. zit. n. <http://www.attac.de/privatisierung>
- Fraser, Nancy: *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*. Frankfurt/M, 1994
- Frey, Michael, Hüning Hasko, Nickel Hildegard Maria: Unternehmen Zukunft - Börsenbahn? Beschleunigte Vermarktlichung, regulierte Desintegration und betriebliche Geschlechterpolitik. In: Christoph Reichard (Hg.): *Öffentliche Unternehmen. Entstaatlichung und Privatisierung?*, Opladen, 2001, 125-55
- Gerhard, Ute: Sozialstaat auf Kosten der Frauen. Einleitung. In: Vera Slupik (Hg.): *Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat*, Weinheim/Basel, 1988, 11-37
- Gramsci, Antonio: *Gefängnishefte* Bd. 9. hgg.v. Bochmann, Klaus
- Haug, Wolfgang Fritz, Hamburg, 1999
- Haug, Frigga: Terrainverschiebungen für eine Politik um die Zukunft der Arbeit oder Entwendungen aus der Kommune? In: *Das Argument* 230, 1999, 41. Jg, H.2/3, 434-43
- Haug, Frigga: Zur Theorie der Geschlechterverhältnisse. In: *Das Argument* 243, 2001, 43. Jg, H.6, 761-87
- Hausen, Karin: Die Polarisierung der "Geschlechtscharaktere"- Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner Conze (Hg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit* Europa, Stuttgart, 1976, 363-93
- Huffschmid, Jörg: Privatisierung in Westeuropa. Tafelsilber für die Währungsunion. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 1996, H.8, 1013, zit.n.: <http://www.glasnost.de/oeko/huffsch.html>
- Hüning, Hasko, Stodt Ulrike: Regulierte Desintegration - Aspekte des internen Arbeitsmarkts in der Deutschen Bahn AG. In: Hasko Hüning (Hg.): *Transformation - Unternehmensreorganisation - Geschlechterforschung*, XX, 1999, 175-203
- Hürtgen, Stefanie: "Gestaltung des Anpassungsdrucks", "Rückkehr zu bewährter Gewerkschaftspolitik" oder "Kampf um soziale Transformation"? - Gewerkschaftliche Positionen zur Globalisierung in Deutschland und Frankreich. In: *Prokla - Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 130, 2003, 33. Jg, H.1
- Jenson, Jane, Sineau Mariette: Kleinkindbetreuung und das Recht von Müttern auf Erwerbsarbeit- Neues Denken im krisengeschüttelten Europa. In: *Feministische Studien* 1/2001, 2001,
- Kaul, Inge, Grunberg Isabelle, Stern Marc A. (Hg.): *Global Public Goods. International cooperation in the 21st century*. New York, 1999

- Kaul, Inge, Kocks Alexander: Globale öffentliche Güter. Zur Relevanz des Begriffs. In: Achim Brunnen-gräber (Hg.): Globale öffentliche Güter unter Privatisierungsdruck. Festschrift für Elmar Altvater, Münster, 2003, 39-56
- Koch, Angelika: Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik- Die Neuregelung von Erziehungs-geld und Erziehungsurlaub und alternative Reformkonzepte. In: Feministische Studien 1/2001, 2001,
- Koven, Seth, Michel Sonya: Womenly Duties: Maternalist Politics and the Origin of Welfare States in Fran-ce, Germany, Great Britain and the United States 1880-1920. In: American Historical Review 95, 1990, 1076-108
- Kulawik, Teresa: Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft: Schweden und Deutschland 1870-1912. Frankfurt/Main, New York, 1999
- Kurz-Scherf, Ingrid: Gleichberechtigung in Zeiten zunehmender sozialer Ungleichheit. In: femina politica - Zeitschrift für feministische Politik und Wissenschaft 9, 2000, H.2, 82-9
- Lenhardt, Gero, Offe Claus: Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozi-alpsychologie Sonderheft 19, 1977, 98-127
- Mandell, Betty Reid: The Privatization of Everything. In: New Politics 9, 2002, H.1, zitiert aus dem Inter-net. Website in word, zit.n.: <http://www.wpunj.edu/~newpol/issue33/bmande33.htm>
- Martens, Jens, Hain Roland: Globale öffentliche Güter. Zukunftskonzept für die internationale Zusam-menarbeit? Arbeitspapier für die Heinrich-Böll-Stiftung und WEED. Berlin, 2002
- Maruani, Margaret: Frauenerwerbstätigkeit im Schatten der Arbeitslosigkeit. In: Feministische Studien 2002, 20. Jg, H.2, 184-98
- Nowak, Iris: Feminismus für die Elite - Familie für das Volk. In: Das Argument 247, 2002, 44. Jg, H.4, 459-71
- Nowak, Iris: Familie und Solidarität. In: femina politica - Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft 2003, 12. Jg, H.1, 27-35
- Nowak, Iris, Wendt Kirsten, 2004: Aktivierung im trauten Heim. Hartz IV flexibilisiert auch die Ge-schlechterverhältnisse. In: analyse und kritik vom
- Pfau-Effinger, Birgit: Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internatio-nalen Vergleichs. Opladen, 2000
- Püttner, Günter: Das grundlegende Konzept der Daseinsvorsorge. Kommunale Daseinsvorsorge - Begrif-fe, Geschichte, Inhalt. In: Martin Nettesheim (Hg.): Europäische Union und mitgliedstaatliche Dae-sinsvorsorge, Baden-Baden, 2002, 32-8
- Reuter, Silke: Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell. In: Aus Politik und Zeitge-schichte B44/2003, 2003, zit.n.: http://www.bpb.de/publikationen/E284H3,0,0,Frankreich%3A_Die_vollzeitberufstaetige_Mutter_als_Auslaufmodell.html
- Saul, Klaus, Stegmann Dirk (Hg.): Arbeiterfamilien im Kaiserreich. Düsseldorf, 1982
- Schmid, Bernard, 2003: SUD und Solidaires: Linksalternative Basisgewerkschaft in Frankreich. zit. n. <http://www.labournet.de/internationales/fr/sudgeschichte.html>
- Schmitt, Sabine: Der Arbeiterinnenschutz im deutschen Kaiserreich. Zur Konstruktion der schutzbedürf-tigen Arbeiterin. Stuttgart, 1995
- Schultheis, Franz: Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik. Frankfurt/M./ New York, 1988
- Schupp, Jürgen: Quantitative Verbreitung von Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten Deutschlands. In: Maria S. Rerrich (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt: Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Mün-ster, 2002, 50-70
- Schwarz, Dunja: "... Frauen fällt der Dienstleistungsgedanke etwas leichter als Männern ..." - Zur Dienst-leistungsorientierung des Geschäftsbereichs Personenbahnhöfe. In: Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung: Chancenstrukturen weiblicher Erwerbsarbeit. Bulletin 16 1998, 60-73
- Stodt, Ulrike: Die Deutsche Bahn AG - Ein Dienstleistungsunternehmen im Umbruch. In: Zentrum für in-terdisziplinäre Frauenforschung: Chancenstrukturen weiblicher Erwerbsarbeit. Bulletin 16 1998, 15-28
- Stolz-Willig, Brigitte: Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit oder Familienarbeit neu bewerten - aber wie? In: Michael Klundt (Hg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit - Familien- und So-zialpolitik im demografischen Wandel, Opladen, 2002, 213-23
- Thompson, Janna: Wollen Frauen den Gesellschaftsvertrag neu fassen? In: Das Argument 210, 1995, 37. Jg, H.4, 497-512
- UNPD: Human Development Report. Oxford/New York, 1994
- Veil, Mechthild: Sozialstaatlichkeit und soziale Rechte im deutsch-französischen Vergleich. In: Locumer Initiative kritischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Hg.): Europa des Kapitals oder Europa der Arbeit? Perspektiven sozialer Gerechtigkeit, Hannover, 2000, 160-70

Veil, Mechthild: Geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Frankreich. In: Birgit Pfau-Effinger (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich, Opladen, 2002, 59-86

Wichterich, Christa, 2003: Viele gute Gründe für Frauen gegen GATS zu sein. zit. n. <http://www.attac.de/feministattac/cw-gruende.php>